

Modulhandbuch

zum Studiengang

Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)

der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät

gültig ab Wintersemester 2023/2024

(Stand: 01.10.2023)

Module des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)

I. Grundstudium.....	3
55100 Propädeutikum.....	3
55101 Allgemeiner Teil des BGB.....	7
55104 Staats- und Verfassungsrecht.....	11
55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil.....	14
55504 Strafrecht Allgemeiner Teil.....	17
55114 Europarecht I.....	19
55115 Europarecht II.....	22
55106 Schuldrecht Besonderer Teil.....	25
55108 Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung.....	27
55517 Strafrecht Besonderer Teil I und StPO.....	29
55109 Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts.....	31
55507 Strafrecht Besonderer Teil II.....	34
55111 Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil.....	36
II. Hauptstudium.....	38
55105 Arbeitsvertragsrecht.....	38
55515 Verwaltungsrecht Besonderer Teil I.....	41
55118 Verwaltungsprozessrecht.....	44
55119 Rhetorik und Verhandeln für Juristinnen und Juristen.....	46
55501 Rechtsgeschichte.....	48
55113 Zivilprozessrecht.....	51
55516 Verwaltungsrecht Besonderer Teil II.....	53
55110 Internationales Privat- und Zivilprozessrecht.....	55
55502 Familien- und Erbrecht.....	58
55505 Vertiefungsmodul Zivilrecht.....	61
55510 Examensvorbereitung – FernR3P.....	63
55514 Examensklausurenkurs.....	65
III. Fremdsprachenausbildung.....	66
55209 Summer School in Public Law (Studienfahrt).....	66
55212 Introduction to the American Legal System.....	68
55216 Einführung in das Türkische Recht (Studienfahrt).....	71
55218 Public International Law.....	72
55220 Derecho Español (Studienfahrt).....	74
55314 Intensivkurs Europarecht (Studienfahrt).....	76
55508 Introduction to the Common Law.....	78
IV. Schwerpunktbereichsstudium.....	80
Schwerpunktseminar.....	80
a) Schwerpunktbereich I: Kriminalwissenschaft.....	82

55524 Wirtschaftsstrafrecht und Strafverfahrensrecht	82
55525 Theoretische und historische Grundlagen des Strafrechts sowie Kriminologie.....	86
b) Schwerpunktbereich II: Staat und Verwaltung.....	89
55526 Allgemeine Staatslehre.....	89
55527 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts.....	91
55528 Öffentliches Wirtschaftsrecht	94
c) Schwerpunktbereich III: Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht	96
55531 Wettbewerbs- und Kartellrecht	96
55532 Kapitalgesellschaftsrecht	99
d) Schwerpunktbereich IV: Geistiges Eigentum	102
55536 Immaterialgüterrecht	102
55537 Internationales und supranationales Verfahrensrecht der gewerblichen Schutzrechte	105
e) Schwerpunktbereich V: Arbeit und Unternehmen	107
55539 Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	107
55540 Kollektives Arbeitsrecht II / Europäisches Arbeitsrecht / Arbeitsvertragsgestaltung	109
f) Schwerpunktbereich VI: Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension.....	111
55545 Dogmengeschichte	111
55551 Vertiefung Internationales Privat- und Prozessrecht	113
55552 US-American Private and Procedural Law.....	115
55553 Einführung in die Rechtsvergleichung und Internationales Einheitsrecht.....	118

I. Grundstudium

55100 Propädeutikum					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55100	300 Stunden	10	1. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	<p style="text-align: center;">Studienbriefe</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Illustrative Einführung in das Recht 2. Wie studiert man an der FernUniversität und wie recherchiert man rechtswissenschaftliche Informationen? 3. Fallbearbeitung und Gutachtentechnik 4. Einzelfragen der Fallbearbeitung 5. Basiskurs Rechtswissenschaft unter Einbeziehung von Rechtsfragen der Digitalisierung 6. Datenkompetenz (Data Literacy) 	<p style="text-align: center;">Betreuungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	<p style="text-align: center;">Selbststudium</p> <p>270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots.</p> <p>Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.</p>		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen Rechtsgebiete zu überblicken, • erste Leitbegriffe und Systematisierungen des Rechts im Gesamtzusammenhang zu benennen und zu verstehen, • die Grundzüge der juristischen Methode – insbesondere der Gutachtentechnik – und den Umgang mit den gängigen rechtswissenschaftlichen Informationsquellen zu beherrschen, • den Einfluss der Digitalisierung auf die Rechtsordnung zu erkennen und sich darüber bewusst zu sein, dass im weiteren Verlauf des Studiums Rechtsfragen der Digitalisierung eine wichtige Rolle spielen werden, • die Bedeutung von Daten innerhalb rechtlicher Fragestellungen zu erkennen und den Umgang der Rechtsordnung mit Daten zu überblicken. 				
3	<p>Inhalte:</p> <p>1. Illustrative Einführung in das Recht</p> <p>Diese Einführung eröffnet einen ersten Einblick in die Welt des Rechts. Sie besteht aus Geschichten, wie sie wirklich passieren: Zum Einstieg findet sich der Leser im Geschäfts- und Privatleben einer jungen Bürogemeinschaft wieder, die sich zu einer GmbH mit guten und schlechten Zeiten entwickelt.</p>				

So wird bereits zu Beginn des Studiums ein Blick auf dessen Ziel – die Beschäftigung mit lebensnahen Rechtsfragen – geworfen. Ein Streifzug durch alle Rechtsgebiete ermöglicht dem Leser, einen Sinn dafür zu entwickeln, wie stark der Alltag von rechtlichen Regelungen durchdrungen ist, in welchen Fällen welche Rechtsgebiete einschlägig sind und wie die verschiedenen Rechtsmaterien, die im Studium getrennt voneinander vermittelt werden, in der Lebenswelt aufeinandertreffen.

2. Wie studiert man an der FernUniversität und wie recherchiert man rechtswissenschaftliche Informationen?

Diese Lehreinheit verfolgt zwei Ziele:

1. Unter dem Stichwort „Zugangskompetenz“ übergibt der Kurs den Lesern zunächst den Schlüssel für ihr Studium an der FernUniversität und macht sie mit den Besonderheiten eines Studiums an dieser rechtswissenschaftlichen Fakultät vertraut. Er erklärt deshalb elementare Voraussetzungen wie das Belegen eines Moduls oder den Besuch einer virtuellen Veranstaltung, beschreibt den Studienverlauf, das Kursmaterial oder das System der Klausuren. Die Darstellung folgt dem Beispiel eines fiktiven „ersten Studientags“ und ist reich an technischen Hinweisen und Hilfen.
2. Der zweite Teil der Lehreinheit vermittelt den Studierenden angesichts der Vielfalt der Medien und der juristischen Textsorten sogenannte Informationskompetenz. Im Wege einer illustrativen problembezogenen Darstellung, der ersten Recherche der Protagonistin Sara, wird das Auffinden, Einschätzen, Gewichten und Verarbeiten von rechtswissenschaftlichen Informationen thematisiert. Die Studierenden erfahren – über ein übliches Propädeutikum hinaus – Grundlegendes zur Klassifikation und funktionalen Bewertung der juristischen Publikationsarten und zur Benutzung von klassischen Bibliotheken und E-Datenbanken.

3. Fallbearbeitung und Gutachtentechnik

Die Kurseinheit „Fallbearbeitung und Gutachtentechnik“ bietet eine Einführung in die juristische Arbeitstechnik. Im Mittelpunkt steht der Gutachtenstil. Dessen Arbeitsschritte und sprachlichen Besonderheiten werden den Studierenden in einer kleinschrittigen und eingängigen Erläuterung nähergebracht. Es werden theoretische Hintergründe beschrieben und die praktische Umsetzung mit vielen Beispielen vorgeführt. Begleitend werden auch auf Moodle regelmäßig Übungen mit sehr einfachen Fällen angeboten. Die Fälle sind ohne rechtsgebietsspezifisches Wissen zu bewältigen, um zunächst Arbeitstechnik und Darstellungsform zu trainieren.

Neben der systematischen, schrittweisen Erarbeitung der Gutachtentechnik behandelt der Schriftkurs die Arbeit mit dem Sachverhalt und führt in die Grundbegriffe der Rechtsanwendung ein.

4. Einzelfragen der Fallbearbeitung

Die dritte Kurseinheit widmet sich in Fortsetzung des Lehrtextes „Fallbearbeitung und Gutachtentechnik“ ebenfalls der juristischen Denk- und Arbeitsweise und entwickelt einige der bereits angesprochenen Themenkomplexe weiter. So behandeln einzelne Beiträge – ob vertiefend, spezifizierend oder ergänzend – die Themen Subsumtion, Gesetzesauslegung, Meinungsstreit, angemessene Schwerpunktsetzung, die Besonderheiten der großen Rechtsgebiete (Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) und formale Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere in Seminar- oder Bachelorarbeiten.

5. Basiskurs Rechtswissenschaft unter Einbeziehung von Rechtsfragen der Digitalisierung und der Datenkompetenz

	<p>Der Basiskurs Rechtswissenschaft versteht sich als eine überblicksweise Einführung in die drei klassischen Rechtsgebiete Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der zivilrechtliche Teil erörtert die Stellung des Privatrechts im Gesamtsystem der Rechtsordnung, seine Quellen und Prinzipien. Es wird allgemein in zivilrechtliche Grundbegriffe – beispielsweise Eigentum, Besitz oder den Anspruch – eingeführt. • Die Einführung in das Öffentliche Recht versucht sich an einer Darstellung grundlegender Begrifflichkeiten und Problembereiche dieses Rechtsgebiets. Die Dimensionen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts werden fallbezogen entwickelt und veranschaulicht. Ziel ist es, den Studierenden ein Basiswissen im Öffentlichen Recht zu vermitteln und überblicksweise klassische Themenbereiche wie Grundrechte, Verfassungsprinzipien oder den organisatorischen Aufbau der Verwaltung vorzustellen. • Der dritte Teil des Basiskurses befasst sich mit den theoretischen Grundlagen des Strafrechts. Neben der grundlegenden Frage, was überhaupt „Strafe“ ist, wird außerdem das Gesetzmäßigkeitsprinzip „nullum crimen, nulla poena sine lege“ mit seinen Konsequenzen als ein Grundbegriff des modernen Strafrechts eingeführt und das System der strafrechtlichen Sanktionen erläutert. Der Abschnitt erlaubt einen Ausblick auf die vertiefende Auseinandersetzung mit dem im weiteren Studienverlauf anstehenden Strafrechtsmodul. <p>In allen drei Teilen des Basiskurses wird der Einfluss der Digitalisierung auf das jeweilige Rechtsgebiet überblicksartig dargestellt. Dabei werden Beispiele aufgezeigt und ein grundlegendes Bewusstsein dafür geschaffen, wie digitale Prozesse im Rahmen der Rechtsordnung behandelt werden.</p> <p>6. Datenkompetenz (Data Literacy)</p> <p>Der sechste Teil stellt vor, welche Rolle Daten in der Rechtsordnung spielen, wie sie in den unterschiedlichen Rechtsgebieten definiert und reguliert werden.</p> <p>In Grundzügen wird erläutert, aus welchen Gründen der Gesetzgeber die rechtliche Zuordnung und den Schutz von Daten normiert hat. Dazu gehören die Grundlagen und Hintergründe des Datenschutzes sowie ausgewählte Vorschriften und Rechtsinstitute des Datenrechts und deren Zweck. Darüber hinaus werden rechtliche Konfliktfelder im Bereich der Nutzung von Daten vorgestellt im Hinblick auf wirtschaftliche Interessen und Persönlichkeitsschutz sowie weitere grundrechtliche Implikationen.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoring; Online-Arbeitsgemeinschaft; Probeklausur.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen: Dreistündige Modulabschlussklausur (Online) in Form eines Fallgutachtens, eventuell ergänzt durch Zusatzfragen.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: -</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: N.N. Jun.-Prof. Dr. Hannah Ruschemeier</p>
11	<p>Sonstige Informationen:</p>

	-
--	---

55101 Allgemeiner Teil des BGB					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55101	300 Stunden	10	1. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe 8 Kurseinheiten	Betreuungsformen		Selbststudium	
		<ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Arbeitsgemeinschaft (online oder in Präsenz) zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 		<p>Die zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden (AS) dienen zu 50 AS dem Thema „Einführung in das Privatrecht“, zu 100 AS der „Rechtsgeschäftslehre“, zu 70 AS den „Weiteren Instrumenten des Privatrechts“. Diese Zeiten dienen ganz überwiegend dem Selbststudium der acht Kurseinheiten, die eigenständig mit den dort empfohlenen weitergehenden Literaturhinweisen vertieft werden sollen.</p> <p>30 AS sind für die Abschlussklausur sowie 50 AS für die Arbeitsgemeinschaft (online oder in Präsenz) anzusetzen.</p> <p>Verbleibende Zeiten sind von den Studierenden vor allem für das selbständige Einüben der juristischen Gutachtentechnik anhand des Lösens von Fällen zu nutzen. Dafür stehen den Studierenden zahlreiche Übungsfälle sowie Videobesprechungen in Moodle zur Verfügung. Darüber hinaus werden in der Moodle-Lernumgebung weiterführende Aufsätze zur Vertiefung empfohlen.</p>	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	<p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen einführenden Einblick in das Privatrecht. Sie sind in der Lage, die wesentlichen Instrumente des allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches wiederzugeben. Ferner haben sie die Fähigkeit, theoretische Kenntnisse auch in die praktische Anwendung zum Lösen von Übungsfällen zu übertragen. Dabei haben sie die Anwendung des – schwerpunktmäßig im Propädeutikum erlernten – Gutachtenstils verbessert. Zudem sind die Studierenden am Ende des Kurses in der Lage, Fälle anhand der Probleme des Allgemeinen Teils des BGBs selbstständig und in vertretbarer Weise zu lösen.</p>				
3	Inhalte:				
	<p>Das Modul 55101 bereitet die Studierenden auf ihre spätere rechtswissenschaftliche Tätigkeit vor, indem es ihnen, nach einer Einführung in das Privatrecht, die im Wesentlichen im Allgemeinen Teil des BGB geregelten Institute des Privatrechts erläutert, die sie später in der Praxis beherrschen müssen. Der Kurs gliedert sich in drei thematische Teile, die sich in insgesamt acht Kursskripten wiederfinden: Einführung in das Privatrecht, Rechtsgeschäftslehre sowie weitere Institute des Privatrechts.</p>				

1. Einführung in das Privatrecht

In der Einführung wird den Studierenden erläutert, welche Rechtsgebiete das Privatrecht umfasst, aus welchen Gesichtspunkten man es unterteilen kann und welche Stellung das Bürgerliche Recht innerhalb des Privatrechts einnimmt, nämlich eine zentrale. Neben dem Prinzip der Privatautonomie wird die Bedeutung von Grundrechten und schließlich auch der Stellenwert von Gesetz und Richterrecht als wesentliche Rechtsquellen des Privatrechts erklärt. Die Einführung in das Privatrecht umfasst konkret:

- Privatrecht im System des deutschen Rechts,
- Grundprinzipien,
- Privatrecht und Verfassung und
- Quellen des bürgerlichen Rechts.

2. Die Grundzüge der Rechtsgeschäftslehre

Der zweite Teil des Moduls bringt den Studierenden das wesentliche Handwerkszeug des Vertragsrechtlers nahe. Die zentrale Bedeutung der Rechtsgeschäftslehre spiegelt sich in der Gliederung dieses Teils wieder, die sich zunächst mit dem Zustandekommen und der Wirksamkeit von Willenserklärungen einschließlich der Auslegung beschäftigt und sodann das Zustandekommen von Verträgen unter Einbeziehung der in der Praxis wichtigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen thematisiert. Der zweite Teil beinhaltet:

- Rechtsgeschäft und Willenserklärung,
- Zugang,
- Formerfordernisse,
- Anfechtbarkeit und Anfechtung,
- das Zustandekommen eines Vertrages,
- Allgemeine Geschäftsbedingungen und
- die Auslegung der Rechtsgeschäfte.

3. Weitere Institute des Privatrechts

Der dritte Teil behandelt weitere Institute und Rechtsfiguren des BGB, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Rechtsgeschäftslehre stehen und dem Juristen vertraut sein müssen, um später Aufgaben wie die Vertragsgestaltung bewältigen zu können. Der dritte Teil umfasst:

- Stellvertretung,
- Fristen und Termine,
- Verjährung,
- Bedingungen,
- Sittenwidrigkeit und andere Nichtigkeitsgründe und
- Teilnichtigkeit und Umdeutung.

Diese Teilbereiche werden den Studierenden primär anhand der Kursskripten, deren Inhalt im Folgenden näher erläutert ist, vermittelt:

1. Skript – Kurseinheit 1:

- Hinweise zur Kursbearbeitung
- Einführung in die Gutachtentechnik
- Privatautonomie und ihre Grenzen

	<p><u>2. Skript – Kurseinheit 2</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsgeschäft und Willenserklärung – Wirksamwerden von Willenserklärungen <p><u>3. Skript – Kurseinheit 3</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Zustandekommen von Verträgen – Schweigen im Rechtsverkehr <p><u>4. Skript – Kurseinheit 4</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Geschäftsbedingungen – Vertragsschluss im Internet – Auslegung <p><u>5. Skript – Kurseinheit 5</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Trennungs- und Abstraktionsprinzip – Recht der beschränkt Geschäftsfähigen – Form – Nichtigkeit von Rechtsgeschäften <p><u>6. Skript – Kurseinheit 6</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Anfechtung – Teilnichtigkeit und Umdeutung – Stellvertretung, Teil 1 <p><u>7. Skript – Kurseinheit 7</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Stellvertretung, Teil 2 – zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte – Bedingung und Befristung – Veräußerungsverbote – Verjährung – Fristen und Termine <p><u>8. Skript – Kurseinheit 8</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – natürliche und juristische Personen – subjektive Rechte und ihre Ausübung (§§ 226 ff. BGB) – Rechtsobjekte – Übersichten: Wichtige Anspruchsgrundlagen, Einwendungen, Gestaltungsrechte
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoriat; Arbeitsgemeinschaft (Präsenz oder online)</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen: Hausarbeit mit verkürzter Bearbeitungsdauer, in der ein juristischer Sachverhalt im Gutachtenstil zu lösen ist.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls sowie Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois)
11	Sonstige Informationen: -

55104 Staats- und Verfassungsrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55104	300 Stunden	10	1. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe 1. Die Staatsorganisation 2. Die Grundrechte 3. Verfassungsprozessrecht	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 190 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle und die Erbringung der Prüfungsleistung. 60 Arbeitsstunden sind für die eigenständige Vertiefung der Kursinhalte vorgesehen. Für die Vor- und Nachbereitung und die Teilnahme an der Online-Arbeitsgemeinschaft werden 50 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls 55104 „Staats- und Verfassungsrecht beherrschen die Studierenden die Grundzüge des nationalen Verfassungsrechts und des Verfassungsprozessrechts. Nach Bearbeitung der Kurseinheit 1 verstehen die Studierenden die Grundstrukturen des Staatsorganisationsrechts, insbesondere die Wirkweise der grundlegenden Staats- und Strukturprinzipien der Verfassung sowie die Aufgaben und das Verfahren der obersten Staatsorgane. Die Vermittlung von Kenntnissen über die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Staatsorganen und das Verfahren, das diese Organe bei der Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben anzuwenden haben, hat sie in die Lage versetzt, die erlangten Kenntnisse auch auf andere Rechtsgebiete zu übertragen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden weiterhin in der Lage, grundrechtliche Fallkonstellationen rechtlich zu lösen (Kurseinheit 2). Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Bedeutung der Grundrechte. Sie wissen, dass praktisch das gesamte öffentliche Recht einschließlich des Strafrechts und der Bestimmungen über das Gerichtsverfahren sowie weite Teile des materiellen Zivilrechts maßgeblich durch das Verfassungsrecht im Allgemeinen und die Grundrechte im Besonderen geprägt werden. Zudem kennen sie sowohl die Funktion als auch die Wirkungsweise der Grundrechte. Insbesondere auf dem Gebiet der wirtschaftsrelevanten Grundrechte verfügen sie über eingehende Kenntnisse der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die weit reichende Folgen für das Wirtschaftsleben hat. Kurs 3 beinhaltet das Verfassungsprozessrecht. Die Studierenden kennen nach Bearbeitung des Kurses die verfassungsrechtliche Stellung des Bundesverfassungsgerichts und beherrschen die Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht. Schließlich sind die Studierenden nunmehr befähigt, sich in die Rolle eines Senates des Bundesverfassungsgerichts zu versetzen und über die Zulässigkeit und Begründetheit von Anträgen an das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden.				

	<p>Nach Beendigung des Moduls „Staats- und Verfassungsrecht“ haben die Studierenden eine solide Basis für die verfassungsrechtliche Fallbearbeitung, insbesondere auf der Ebene des nationalen Rechts erlangt. Sie sind in der Lage, Fälle selbständig zu lösen, indem abstrakte Rechtsgrundsätze auf den konkreten Fall angewendet und Interessen abgewogen werden. Dadurch, dass auf dem Gebiet des deutschen Verfassungsrechts neben der Vermittlung solider Grundkenntnisse immer wieder auch Problemkreise aufgezeigt und umfangreiche Hinweise auf weiterführende Literatur und Rechtsprechung gegeben werden, können sich die Studierenden ferner selbstständig und vertiefend mit der Materie – etwa zum Zwecke der eigenen Forschung – auseinandersetzen.</p>
3	<p>Inhalte (§ 11 Abs. 2 Nr. 9, 10 i. V. m. Abs. 3 JAG NRW):</p> <p>Das Öffentliche Recht bewegt sich zum Anfang des 21. Jahrhunderts zwischen Tradition und Transformation. Die überkommenen Formen der Staatlichkeit unterliegen mannigfaltigen Veränderungen und Ergänzungen. Neben den klassischen Feldern der Staatsaufgaben haben sich neue Handlungsfelder der Verwaltung, neue Formen rechtlicher Regulierung und neue rechtsdogmatische Figuren ausgebildet. Sie sind nicht nur Beiwerk, sondern besetzen Schlüsselstellen juristischer Kenntnisse und juristischer Tätigkeit.</p> <p>Im Modul „Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts“ werden die Strukturen des nationalen Verfassungsrechts sowie die Einwirkungen des Europarechts und der daraus resultierenden Verwebungen dargestellt. Zudem wird das institutionelle Recht der Europäischen Union dargestellt.</p> <p>Kurs 1: „Die Staatsorganisation“</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfassungsrechtliche Grundprinzipien der Bundesrepublik Deutschland (Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Republikprinzip, Sozialstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip, Umweltschutz) • Staatsorgane: Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht • Staatsfunktionen (verschiedene Staatsfunktionen mit Blick auf Zuständigkeiten, Verfahren, Formen) <p>Zu den Grundlagen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland gehört auch der Staatsaufbau. Neben den Staatsorganen werden die Grundprinzipien der Verfassung, die Staatsfunktionen sowie das Zusammenwirken der Staatsorgane dargestellt.</p> <p>Kurs 2: „Die Grundrechte“</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Grundrechtslehre (Begriff und Wirkungsdimensionen der Grundrechte, Eingriffsdogmatik, Dogmatik der Gleichheitsrechte) • Darstellung ausgewählter Grundrechte (Freiheits- und Gleichheitsrechte) <p>Öffentliches Recht als Recht, das die öffentliche Gewalt bindet, wird zentral durch die Grundrechte bestimmt. Anhand ausgewählter spezieller Grundrechte werden themenübergreifende Grundlagen vermittelt. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf Art. 2, 5, 12 und 14 GG liegen, in Grundzügen zu behandeln sind aber u.a. auch Art. 4, 8, 9 und 11 GG. Besondere Berücksichtigung finden überdies die Gleichheitsrechte des Art. 3 GG.</p> <p>Kurs 3: „Verfassungsprozessrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellung, Funktion und Organisation des Bundesverfassungsgerichts • Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

	Kurs 3 gibt den Studierenden einen Überblick über die Stellung, Organisation, die Aufgaben und die wichtigsten Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht.
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoriat; Online-Arbeitsgemeinschaft
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Dreistündige Modulabschlussklausur (Online), die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch
11	Sonstige Informationen: -

55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55103	300 Stunden	10	2. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	<p style="text-align: center;">Studienbriefe</p> <p>1. Zustandekommen und Erfüllung von Schuldverhältnissen</p> <p>2. Leistungsstörungen</p>	<p style="text-align: center;">Betreuungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoring zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	<p style="text-align: center;">Selbststudium</p> <p>240 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots.</p> <p>Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 60 Arbeitsstunden angesetzt.</p>		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Zustandekommen, die Durchführung und die Beendigung von Schuldverhältnissen rechtlich zu überprüfen und die dabei auftauchenden Probleme zu lösen, • bei Störungen des Schuldverhältnisses die in Betracht kommenden Anspruchsgrundlagen zu finden und deren Voraussetzungen zu prüfen, • zu erkennen, unter welchen Voraussetzungen von Verträgen zurückgetreten werden kann und welche Rechtsfolgen der Rücktritt im Detail nach sich zieht, • den Inhalt von Schadensersatzansprüchen zu konkretisieren und einen tatsächlich entstandenen Schaden daraufhin zu überprüfen, ob er rechtlich geltend gemacht werden kann, • Leistungsverweigerungsrechte und die Rechtsnachfolge zu erkennen, • die Beteiligung weiterer Personen am Schuldverhältnis auf konkret Sachverhalte zu übertragen, • Verträge im Hinblick auf die Abweichungen vom gesetzlich geschriebenen Recht zu überprüfen. 				
3	<p>Im Modul 55103 steht der Allgemeine Teil des Schuldrechts des BGB im Mittelpunkt. Seine Regeln gehören zum Grundwissen jedes Juristen. Gesetzlich geregelt sind hier die allgemeinen Regeln über das Zustandekommen, den Inhalt und die Durchführung von Schuldverhältnissen. Weiter gehören dazu die Grundregeln der Leistungsstörungen und das Schadensrecht.</p>				

	<p>Die Regeln des Schuldrechts sind weitgehend dispositiver Natur. Die Gestaltung von Verträgen, insbesondere von auf längere Dauer angelegten Verträgen, steht aufgrund der Vertragsfreiheit weitgehend im Ermessen der Vertragsparteien. Eine der Hauptaufgaben der ausgebildeten Wirtschaftsrechtler wird es sein, Verträge zu entwerfen. Dazu sollen sie die in der Praxis auftauchenden Fragen der Entstehung und der Durchführung von Schuldverhältnissen kennen lernen. Sie sollen ferner mit den Problemen der Vertragserfüllung und ihres Nachweises vertraut sein.</p> <p>Inhalte:</p> <p>Teil 1 Das Schuldverhältnis vom Zustandekommen bis zur Erfüllung</p> <p>Nach einer erläuternden Übersicht werden Einteilungen der Schuldverhältnisse und Leistungsmodalitäten besprochen. Weiter wird erläutert, welche Hilfsmittel dem Rechtsanwender, aber auch dem Vertragsgestalter zur konkretisierenden Bestimmung des Inhalts eines Schuldverhältnisses zur Verfügung stehen. Es werden so wichtige Institute wie Erfüllung, Aufrechnung, Hinterlegung und Erlass usw. besprochen, sowie andere Gründe für die Beendigung eines Schuldverhältnisses angesprochen (Aufhebungsvertrag, Novation, Rücktritt, Verbraucherwiderruf, Kündigung). Da insbesondere bei der Durchsetzung von Forderungen relevant, werden ferner die Leistungsverweigerungsrechte erörtert. Speziell für die Vertragsgestaltung sind schließlich die Rechtsnachfolge und die verschiedenen Varianten der Beteiligung weiterer Personen am Schuldverhältnis von Bedeutung, diese sind gleichfalls Gegenstand der Kurseinheit. Die Kurseinheit schließt mit Prüfungsschemata zur Falllösung ab.</p> <p>Teil 2 Leistungsstörungen</p> <p>Ein wichtiges Kapitel stellt das Recht der Leistungsstörungen dar. Nachdem erläutert worden ist, zu welchen Störungen es innerhalb des Schuldverhältnisses überhaupt kommen kann (Spät-, Nicht-, Schlechterfüllung), sollen die Studenten die grundsätzliche Interessenlage bei Leistungsstörungen kennenlernen und als Wirtschaftsrechtler genau wissen, welche Reaktionsmöglichkeiten und Rechtsmittel der jeweils betroffenen Partei zur Verfügung stehen. Dabei wird insbesondere Wert auf die Behandlung von Störungen bei Dauerschuldverhältnissen gelegt und die Möglichkeit vertraglicher Vorsorge, z. B. durch eine Vertragsstrafe oder durch Haftungsbeschränkungen, Gefahrtragungsregeln und Klauseln über das Vertretenmüssen. Der Begriff des Schadensersatzes statt der Leistung neben dem allgemeinen Begriff des Schadensersatzes wird hier ebenso erläutert wie die Kombination der verschiedenen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe, beispielsweise Schadens- oder Aufwendungsersatz und Rücktritt.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Die Studierenden werden ferner durch eine studienbegleitende Vorlesungsreihe aus dem Sommersemester 2017 unterstützt. Dies wurde audiovisuell aufgezeichnet und ist auf der Online-Plattform <i>Moodle</i> verfügbar. Hierbei wird nicht nur das Manuskript wiederholt, sondern es werden auch einzelne Themenkomplexe behandelt, die entweder klausurträchtig sind oder aber erfahrungsgemäß Verständnisschwierigkeiten bereiten. Es werden dabei gezielt die von den Teilnehmern gestellten Fragen beantwortet, um etwaige Unklarheiten bei der Lektüre des Manuskripts klären zu können.</p> <p>Ferner werden insgesamt über 25 Fälle besprochen. So können die Studierenden ihre Formulierungen bei der Subsumtion und allgemein bei der Gutachtentechnik üben. Dabei helfen die erörterten Hinweise zur Methodik der Fallbearbeitung, um mit späteren Klausuren besser zurechtzukommen.</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte der Vorlesungsreihe sind:</p> <ol style="list-style-type: none">I. Das SchuldverhältnisII. LeistungsstörungenIII. GestaltungsrechteIV. SchlechtleistungV. Schadensrecht

	VI. Der Dritte im Schuldverhältnis
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Vierwöchige Hausarbeit (Bearbeitungszeitraum: 8 Wochen), die das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung, Fachwissen und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
11	Sonstige Informationen: -

55504 Strafrecht Allgemeiner Teil					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55504	300 Stunden	10	2. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	<p>Studienbriefe</p> <p>Teil 1: Aufbau der Straftat – Probleme der Tatbestandsmäßigkeit (insbesondere objektive Zurechnung; Vorsatz und Fahrlässigkeitsdelikt)</p> <p>Teil 2: Rechtswidrigkeit und Schuld, Irrtumslehre</p> <p>Teil 3: Täterschaft und Teilnahme</p> <p>Teil 4: Sonderformen (Unterslassungsdelikt, Versuch und Rücktritt) und Konkurrenzen</p>	<p>Betreuungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	<p>Selbststudium</p> <p>270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.</p>		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die vermittelten Inhalte im Rahmen einer gutachterlichen Bearbeitung komplexer strafrechtlicher Fallprüfungen lösungsorientiert anzuwenden.</p> <p>Geschult werden diese Fertigkeiten durch die Bearbeitung der schriftlichen Kurseinheiten, während begleitend ausgewählte aktuelle Entscheidungen in Video-Vorlesungen besprochen werden. Dabei werden etwa neuere Entwicklungen im Bereich der objektiven Zurechnung, der Vorsatzdogmatik sowie der Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe dargestellt.</p>				
3	<p>Inhalte:</p> <p>Teil 1: Aufbau der Straftat – Probleme der Tatbestandsmäßigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Struktur des gesetzlichen Tatbestandes • Die Unterscheidung der verschiedenen Deliktsformen • Kausalität und objektive Zurechnung • Vorsatzformen und besondere Absichten • Abgrenzung zur Fahrlässigkeit • Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombinationen <p>Teil 2: Rechtswidrigkeit und Schuld, Irrtumslehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterscheidung zwischen Unrecht und Schuld • Rechtfertigungsgründe (Einwilligung, Notwehr, verschiedene Formen des Notstandes) Entschuldigungs- und Schuldausschlussgründe • Irrtumslehre <p>Teil 3: Täterschaft und Teilnahme</p>				

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Teilnahmeformen • Abgrenzung Mittäterschaft / Beihilfe • Abgrenzung mittelbare Täterschaft / Anstiftung <p>Teil 4: Sonderformen (Unterlassungsdelikt, Versuch und Rücktritt) und Konkurrenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterscheidung zwischen echten und unechten Unterlassungsdelikten (u.a. Probleme der Begründung einer Garantienstellung) • Der Aufbau des Versuchsdelikts sowie die Bestimmung des Versuchsbeginns • (Grenzen des strafbefreienden) Rücktritts vom Versuch • Grundzüge der Konkurrenzlehre
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoring; Online-Arbeitsgemeinschaft
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung abprüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Stephan Stübinger
11	Sonstige Informationen: -

55114 Europarecht I					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55114	150 Stunden	5	2. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lernmaterialien (Studienbriefe / Lehrvideos / Online-Einheiten): 1. Grundlagen der Europäischen Union 2. Die Rechtsordnung der Europäischen Union 3. Rechtsschutz in der Europäischen Union 4. Die Haftung der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten		Betreuung <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 135 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Lernmaterialien im Selbststudium unter Nutzung der Betreuungsangebote Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 15 Arbeitsstunden ange-setzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls 55114 „Europarecht I“ verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse des institutionellen Europarechts. In Kurs 1 „Grundlagen der Europäischen Union“ haben sich die Studierenden zunächst mit dem Begriff des Europarechts, den Ursprüngen der Europaidee und der Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses vertraut gemacht, bevor sie sich intensiv der Architektur der Europäischen Union gewidmet haben. Den Studierenden sind nunmehr vor allem die Struktur und Charakteristik des Unionsrechts sowie der institutionelle Rahmen der Europäischen Union geläufig. Ausgehend von der Völkerrechtssubjektivität der Europäischen Union haben sie die Verfahren zur EU-Vertragsänderung sowie die Voraussetzungen und Verfahren im Falle eines Beitritts zur oder Austritts aus der Europäischen Union und beim Ausschluss und bei der Suspendierung von Mitgliedschaftsrechten kennen gelernt. Die Studierenden haben sich schließlich das Verhältnis der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten umfassend erarbeitet. In Kurs 2 „Die Rechtsordnung der Europäischen Union“ haben die Studierenden einen Einblick in die verzweigte Rechtsordnung der Europäischen Union und deren Einwirkung auf die nationale Rechtsordnung erhalten. Sie beherrschen die verschiedenen Organe und das Rechtssetzungsverfahren. Dabei haben die Studierenden erkannt, dass sich eine eigenständige Rechtsordnung entwickelt hat, die in zunehmendem Maße auf das Recht der Mitgliedstaaten einwirkt. Schließlich haben sie sich mit den Grundzügen des Personal- und Haushaltsrechts vertraut gemacht. In Kurs 3 „Rechtsschutz in der Europäischen Union“ haben sich die Studierenden Kenntnisse über den Rechtsschutz vor dem EuGH samt wichtiger Verfahrensarten vor dem EuGH und dem EuG angeeignet, die ihnen die Falllösung in prozessualer Hinsicht ermöglichen. Mit Kurs 4 „Die Haftung der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten“ haben sich die Studierenden die Grundlagen der Haftung der Union und der Mitgliedstaaten angeeignet sowie das Haushalts- und Personalrecht der Europäischen Union erlernt. Nach Bearbeitung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, europarechtliche Fallkonstellationen im institutionellen Europäischen Unionsrecht zu lösen und das geltende Recht unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtspraxis methodengerecht auszulegen und anzuwenden. Dadurch, dass neben der Vermittlung solider Grundkenntnisse immer wieder auch Problemkreise aufgezeigt und umfangreiche Hinweise auf weiterführende Literatur und Rechtsprechung gegeben werden,				

	können sich die Studierenden ferner selbstständig und vertiefend mit der Materie – etwa zum Zwecke der eigenen Forschung – auseinandersetzen.
3	<p>Inhalte:</p> <p>In diesem Modul wird das institutionelle Recht der Europäischen Union dargestellt. Die Organe und Handlungsformen sowie die Rechtsquellen der Europäischen Union, die Durchsetzung des Europäischen Unionsrechts gehören gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 11 JAG NRW zum Gegenstand der staatlichen Pflichtfachprüfung.</p> <p>Kurs 1: „Grundlagen der Europäischen Union“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff des Europarechts, historische Ursprünge und Entwicklung der EU • Architektur der EU (Struktur des Unionsrechts, Beitritt, Austritt etc.) <p>Kurs 1 widmet sich den Grundlagen des Europarechts. Er erläutert Begrifflichkeiten und zeichnet die historischen Ursprünge der Europaidee und der historischen Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses nach. Im Wesentlichen widmet sich der Teil aber der Architektur der EU, indem er etwa die Struktur und Charakteristik des Unionsrechts darstellt, auf die Völkerrechtssubjektivität der EU eingeht und das Verhältnis der EU zu den Mitgliedstaaten skizziert.</p> <p>Kurst 2: „Die Rechtsordnung der Europäischen Union“</p> <ul style="list-style-type: none"> • die einzelnen Unionsorgane • Rechtsetzungsverfahren und Rechtsquellen • Vollzug von Unionsrecht • Personal- und Haushaltsrecht der EU <p>Kurs 2 gibt zunächst einen Überblick über die Konstitution und die Aufgaben der einzelnen Unionsorgane. Er stellt darüber hinaus das Rechtsetzungsverfahren dar, zeigt sodann die Rechtsquellen der EU auf und erörtert schließlich die Frage des Vollzugs des Unionsrechts. Kurze Ausführungen zum Personal- und Haushaltsrecht der Union runden die Darstellung ab.</p> <p>Kurs 3: „Rechtsschutz in der Europäischen Union“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellung und Aufgaben des Gerichtshofs • Zuständigkeitsverteilung zwischen EuGH und EuG, Verfahrensablauf • die einzelnen Verfahrensarten <p>Kurs 3 stellt die verschiedenen Verfahrensarten dar, die zur gerichtlichen Durchsetzung des Europarechts zur Verfügung stehen.</p> <p>Kurs 4: „Die Haftung der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten“</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertragliche und außervertragliche Haftung der Europäischen Union • Haftung der Mitgliedstaaten für Verstöße gegen Unionsrecht <p>Kurs 4 erläutert das Haftungsregime im Rahmen der Europäischen Union einerseits im Hinblick auf die Haftung der EU sowie andererseits im Hinblick auf die Haftung der Mitgliedstaaten.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen:</p>

	Dreistündige Modulabschlussklausur (Online), die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls sowie Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch
11	Sonstige Informationen: -

55115 Europarecht II					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55115	150 Stunden	5	2. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lernmaterialien (Fernstudienbriefe / Lehrvideos / Online-Einheiten): 1. Der Grundrechtsschutz in Europa 2. Unionsbürgerschaft und Diskriminierungsverbot 3. Die Grundfreiheiten des Europäischen Unionsrechts		Betreuung <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 135 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Lernmaterialien im Selbststudium unter Nutzung der Betreuungsangebote Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 15 Arbeitsstunden angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls 55115 „Europarecht II“ verfügen die Studierenden über Kenntnisse der materiellen Freiheitsverbürgungen des Europäischen Unionsrechts sowie über Kenntnisse im Hinblick auf die Grundzüge des Europarates. In Kurs 1 „Der Grundrechtsschutz in Europa“ haben die Studierenden das Grundrechtsregime sowohl des Europäischen Unionsrechts als auch der Europäischen Menschenrechtskonvention kennengelernt. Im Rahmen der Grundrechte haben sich die Studierenden eingehend mit der Herleitung, und der Funktion der Unionsgrundrechte, dem Schutzbereich, dem Eingriff und der möglichen Rechtfertigung im Falle von Grundrechtseinschränkungen sowie dem Verhältnis der Grundrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention beschäftigt und sind nunmehr zur eigenständigen Falllösung befähigt. Im Abschnitt über den Europarat und die Europäische Menschenrechtskonvention haben sich die Studierenden mit dem Europarat, seinen Organen und Zielen als eigenständige internationale Organisation vertraut gemacht und einen Überblick über die EMRK und ihr Rechtsschutzsystem erhalten. In Kurs 2 „Unionsbürgerschaft und Diskriminierungsverbot“ haben die Studierenden Kenntnisse über die mit der Unionsbürgerschaft verknüpften Rechte sowie über das allgemeine Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit und die daraus abgeleiteten Rechte des Einzelnen erworben. In Kurs 3 „Die Grundfreiheiten des Europäischen Unionsrechts“ haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über die fundamentalen Wirtschaftsfreiheiten des Binnenmarktes erworben. Sie kennen die verschiedenen Schutzrichtungen der Grundfreiheiten in sachlicher wie persönlicher Hinsicht, die Eingriffstatbestände, aber auch die Rechtfertigungsmöglichkeiten im Hinblick auf Grundfreiheitsbeschränkungen. Nach Bearbeitung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, europarechtliche Fallkonstellationen zu lösen und das geltende Recht unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtspraxis methodengerecht auszulegen und anzuwenden. Dadurch, dass neben der Vermittlung solider Grund-				

	<p>kenntnisse immer wieder auch Problemkreise aufgezeigt und umfangreiche Hinweise auf weiterführende Literatur und Rechtsprechung gegeben werden, können sich die Studierenden ferner selbstständig und vertiefend mit der Materie – etwa zum Zwecke der eigenen Forschung – auseinandersetzen.</p>
3	<p>Inhalte:</p> <p>Der stetig zunehmende Einfluss unionaler Regelungen auf die nationalen Rechtsordnungen lässt es – insbesondere für wirtschaftsrechtlich orientierte Studenten – unentbehrlich werden, sich mit der Materie des Europarechts eingehend zu befassen. Mit dem Modul werden den Studierenden fundamentale Kenntnisse über die Grundrechte und Grundfreiheiten des Unionsrechts und ihre Durchsetzung vermittelt, die gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 11 JAG NRW den Gegenstand der staatlichen Pflichtfachprüfung bilden.</p> <p>Das Modul gliedert sich in drei Teile:</p> <p>Kurs 1: „Der Grundrechtsschutz in Europa“</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundrechte des Unionsrechts, Eingriff und Rechtfertigung, Verhältnis zur EMRK • den Europarat und die Europäische Menschenrechtskonvention <p>Kurs 1 bringt den Studierenden insbesondere die Grundrechte der EU näher. Darüber hinaus wird der Europarat als unabhängige, intergouvernemental strukturierte Organisation behandelt. Der Kurs gibt zudem einen Überblick über die Bedeutung der EMRK und die darin verbürgten Rechte.</p> <p>Kurs 2: „Unionsbürgerschaft und Diskriminierungsverbot“</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Unionsbürgerschaft • das allgemeine Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit <p>Kurs 2 behandelt die mit der Unionsbürgerschaft verknüpften Rechte des Einzelnen, d.h. das Freizügigkeitsrecht, das Kommunalwahlrecht, das Europawahlrecht, das Petitions- und Beschwerderecht sowie die Europäische Bürgerinitiative. Darüber hinaus wird den Studierenden das allgemeine Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit nahe gebracht.</p> <p>Kurs 3: „Die Grundfreiheiten des Europäischen Unionsrechts“</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Freiheit des Warenverkehrs • die Freizügigkeit der Arbeitnehmer • die Niederlassungsfreiheit • die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs • die Freiheit des Kapital- und Zahlungsverkehrs <p>Kurs 3 behandelt die mit den im AEU-Vertrag niedergelegten Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarktes. In diesem einheitlichen Wirtschaftsraum sollen Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital frei zirkulieren können. Bevor die einzelnen Grundfreiheiten im Detail dargestellt werden, erhalten die Studierenden einen grundlegenden Einblick in die einheitliche Dogmatik und gemeinsame Struktur der Grundfreiheiten.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoring</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen:</p> <p>Dreistündige Modulabschlussklausur (Online), die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls sowie Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch
11	Sonstige Informationen: -

55106 Schuldrecht Besonderer Teil					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55106	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Online-Vorlesung 1. Vertragliche Schuldverhältnisse 2. Gesetzliche Schuldverhältnisse	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 		Selbststudium 300 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle sowie auf die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Das Modul Schuldrecht Besonderer Teil schließt sich dem Modul Schuldrecht Allgemeiner Teil an und vervollständigt die Vermittlung des Schuldrechts (2. Buch des BGB). Die kritische Rezeption und Reflektion der angebotenen Videovorlesung und die notwendige eigenständige Erarbeitung des behandelten Stoffes anhand empfohlener Lehrbücher oder eigenverantwortlicher Literaturlauswahl vermitteln dem willigen Studenten eine erste Kompetenz, sich selbständig im Bereich der „Einzelnen Schuldverhältnisse“, dem sog. „Besonderen Schuldrecht“, zu bewegen. Da natürlich nicht alle 27 Titel des 8. Abschnitts des 2. Buchs des BGB behandelt werden können, werden nach Vorbild des JAG NRW weniger wichtiger Titel (Titel 2, 11, 15, 18, 25) ausgespart. Aber keine Bange: Der Student verfügt nunmehr über die Fähigkeit, sich auch ohne Anleitung eines Dozenten in diese Schuldverhältnisse einzuarbeiten. Ja mehr noch: Er ist in die Lage versetzt, einen ersten Zugang auch zu den gesetzlich nicht geregelten Vertragstypen, wie etwa dem Leasing, zu finden.				
3	Inhalte: 1. Vertragliche Schuldverhältnisse Das BGB hält im 8. Abschnitt seines Buches besondere Regelungen zu zahlreichen Vertragstypen vor. Zu nennen sind neben den bereits in Modul Schuldrecht Allgemeiner Teil behandelten Kaufvertrag die Schenkung, der Auftrag und die entgeltliche Geschäftsbesorgung, der Dienst- und der Behandlungsvertrag, der Werk- und der Reisevertrag, die Miete, die Pacht und die Leihe, die verschiedenen Darlehensverträge, die Bürgschaft, die Verwahrung, der Maklervertrag, schließlich das Schuldanerkennnis und das Schuldversprechen. Neben den gesetzlich geregelten Schuldvertragstypen haben sich im Wirtschaftsleben weitere, gesetzlich nicht geregelte Vertragstypen herausgebildet. Hier liegt unser besonderes Augenmerk auf dem Leasing, dem Factoring und dem Franchising.				

	<p>2. Gesetzliche Schuldverhältnisse</p> <p>Den vertraglichen Schuldverhältnissen lassen sich die gesetzlichen Schuldverhältnisse entgegenstellen. Kontrapunkt bilden hier sicherlich das Deliktsrecht und die Tatbestände der Eingriffskondition, die an einem rechtswidrigen Handeln anknüpfen. Eine interessante Mittelstellung nehmen einige andere Rechtsinstitute wie etwa die <i>condictio indebiti</i> oder die Geschäftsführung ohne Auftrag ein, die zwar nicht auf einem echten Vertrag beruhen, aber an einem erlaubten, jedenfalls nicht verbotenen Tun anknüpfen. Man spricht insoweit auch von Quasikontrakten. Ähnlich schwierig ist die genaue Verortung der zahlreichen, auch außerhalb des BGB stehenden Tatbestände der Gefährdungshaftung.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Die Inhalte des Fernstudiums werden durch eine Videovorlesung vermittelt. Sie wird unterstützt durch das Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> und ein virtuelles Mentoriat. Zusätzlich bietet der Lehrstuhl bisweilen Online-Fallbesprechungen zur Klausurvorbereitung sowie eine Probeklausur an.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen:</p> <p>Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung abprüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p> <p>Bachelor of Laws</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote:</p> <p>-</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Prof. Dr. Andreas Bergmann</p>
11	<p>Sonstige Informationen:</p> <p>-</p>

55108 Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55108	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe 1. Sachenrecht 2. Kreditsicherungsrecht		Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Lernvideos zum Sachenrecht • Virtuelles Mentoring zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Den Studierenden wird in diesem Modul das Sachenrecht des 3. Buches des BGB vermittelt. Dies dient als Grundlage für das Verständnis der in der Wirtschaft bedeutsamen Fragen des Kreditsicherungsrechts im zweiten Teil des Moduls. Die Darstellung berücksichtigt vorrangig die examensrelevanten Abschnitte 1 bis 4, aus dem Abschnitt 7 das Recht der Hypothek und der Grundschuld, sowie das als Grundlage für das Verständnis der Sicherungsübereignung wichtige Pfandrecht in Abschnitt 8 Titel 1.</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Fallgestaltungen aus dem Bereich des Mobiliar- wie des Immobiliarsachenrechts zu bearbeiten, die verschiedenen Kreditsicherungsmittel zu benennen, in Ihren Wirkungen zu unterscheiden und für den jeweils angestrebten Zweck auszuwählen. Sie sind über die aktuelle Rechtsprechung informiert und haben verstanden, in welcher Weise sich die Kreditsicherheiten gerade in der Krise bewähren.</p>				
3	Inhalte: Einführung in das Sachenrecht <ul style="list-style-type: none"> • Regelungsinhalte, Quellen • Grundbegriffe, (Sachen, Bestandteile und Zubehör) • Besitz und Besitzschutz • Eigentum (Inhalt, Erwerb und Verlust) • Eigentümer-Besitzer-Verhältnis • Schutz bei Beeinträchtigungen des Eigentums 				

	<p>Um das Recht der Kreditsicherung verstehen zu können, sind zunächst Grundkenntnisse im Sachenrecht unabdingbar. Diese werden den Studierenden als Ergänzung ihres aus den vorangegangenen Semestern bereits erworbenen Handwerkszeugs einführend und auf die Grundlagen beschränkt vermittelt.</p> <p>Recht der Kreditsicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Realsicherheiten • Eigentumsvorbehalt • Sicherungsübereignung • Pfandrecht an Sachen und an Rechten • Sicherungsabtretung • Factoring • Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld) • Bürgschaft, Garantievertrag, Schuldbeitritt <p>Das eigentliche Recht der Kreditsicherheiten bildet den zentralen Teil des Moduls. Den Teilnehmenden werden die Grundkenntnisse über die Sicherungsgeschäfte vermittelt, welche den Schutz des Gläubigers vor Verlusten bei Zahlungsunfähigkeit des Vertragspartners bezwecken. Dieser Teil des Moduls teilt sich ein in Personal- und Realsicherheiten.</p> <p>In Theorie und Praxis bedeutsam sind auch heute noch die Personalsicherheiten, etwa die Bürgschaft eines GmbH-Gesellschaftergeschäftsführers für die Schulden seiner GmbH – auf diese Weise wird häufig die Haftungsbeschränkung kleinerer Kapitalgesellschaften gegenüber dem Hauptkreditgeber aufgehoben. Mit dem Vordringen ausländischer Gesellschaftsformen und der Modernisierung des GmbH-Rechts wird ihre Bedeutung sogar eher noch zunehmen.</p> <p>Ebenfalls von hoher praktischer Relevanz ist auch der Eigentumsvorbehalt des Lieferanten, besonders in seiner erweiterten oder verlängerten Form. Die wichtigsten Grundformen der Grundpfandrechte finden ebenso Berücksichtigung wie die von der Praxis aufgrund der praktischen Probleme mit Pfandrechten „erfundenen“ Formen der Sicherungsübereignung und -abtretung.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; Videos; semesterbegleitendes virtuelles Mentoring; Online-Arbeitsgemeinschaft; Probeklausur.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung abprüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: -</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock</p>
11	<p>Sonstige Informationen: -</p>

55517 Strafrecht Besonderer Teil I und StPO					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55517	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe Teil 1: Delikte gegen die Person Teil 2: Eigentums- und Vermögensdelikte Teil 3: Einführung in das Strafverfahrensrecht	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Straftaten, welche Individualrechtsgüter verletzen. Sie sind mit den teils komplexen Voraussetzungen der Tötungs- und Körperverletzungsdelikte vertraut und in der Lage, entsprechende Fälle auch in problematischen Konstellationen zu lösen. Auch verfassungsrechtliche Implikationen, wie sie sich etwa im Zusammenhang mit der Problematik der lebenslangen Freiheitsstrafe bei Mord stellen, sind den Studierenden bekannt. Weiterhin kennen die Studierenden nach Abschluss des Moduls den Unterschied zwischen Eigentums- und Vermögensdelikten und erkennen und beherrschen neben der Kenntnis der jeweiligen Tatbestandsvoraussetzungen auch schwierige Abgrenzungsfragen.</p> <p>Im Bereich des Strafverfahrensrechts sind die Studierenden vertraut mit den wesentlichen Grundlagen des Ablaufs eines Strafverfahrens und wissen, dass es sich hier – im Gegensatz zur Beurteilung der materiellen Rechtslage in einem Rechtsgutachten – um einen dynamischen Prozess handelt, so dass sich je nach Verfahrensstadium unterschiedliche Fragen stellen. Des Weiteren kennen die Studierenden die jeweiligen Funktionen und Rollen der verschiedenen Prozessbeteiligten (Staatsanwalt, Richter, Verteidiger, Zeuge, Sachverständiger, Verletzter) ihre Verpflichtungen, Kompetenzen und die Herausforderungen, die mit jeder dieser Rollen verknüpft sind.</p>				
3	Inhalte: In Teil 1 werden die Delikte gegen das Leben, nämlich Mord, Totschlag, minderschwerer Fall des Totschlags, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung und Aussetzung behandelt. Die Studierenden erfahren neben den grundlegenden Voraussetzungen dieser Delikte auch, welche Auswirkungen es hat, wenn mehrere Personen an der Verübung eines Mordes mitwirken. Weiterhin werden im Teil				

	<p>1 des Moduls Einzelheiten über die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit vermittelt, welche im 17. Abschnitt des Strafgesetzbuchs geregelt sind (einfache, schwere und gefährliche Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Beteiligung an einer Schlägerei und fahrlässige Körperverletzung). Und schließlich werden spezifische Probleme aus dem Bereich der Körperverletzungsdelikte besprochen (ärztlicher Heileingriff; Voraussetzungen und Folgen der Einwilligung des Verletzten).</p> <p>Teil 2 des Moduls befasst sich mit den ebenfalls die Individualrechtsgüter schützenden Delikten gegen das Eigentum und Vermögen. Hierzu gehören einfacher Diebstahl, Diebstahl in besonders schweren Fällen und weiter auch die schweren Konstellationen wie Diebstahl mit Waffen sowie Wohnungseinbruchsdiebstahl. Vermittelt werden weiterhin die Voraussetzungen der Unterschlagung und ihr Unterschied zum Diebstahl, die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Betrugs und der Untreue in auch komplizierten Konstellationen sowie die Abgrenzung zwischen Betrug und Diebstahl in problematischen Fällen. Hinzu kommen die Straftatbestände des Raubes und der räuberischen Erpressung sowie insbesondere deren problematisches Verhältnis zueinander; schließlich werden abgehandelt die (auch: gemeinschädliche) Sachbeschädigung und die sog. Anschlussstraftaten der Begünstigung und Hehlerei.</p> <p>Teil 3 des Moduls vermittelt die grundlegenden Kenntnisse des Strafverfahrensrechts. Dazu gehören die Verfahrensgrundsätze und verfassungsrechtliche Bezüge des Strafprozessrechts, der allgemeine Gang des Ermittlungs- und Strafverfahrens, Rechtsstellung und Aufgaben der wesentlichen Verfahrensbeteiligten, die erstinstanzliche gerichtliche Zuständigkeit und der weitere Instanzenzug, grundlegende Zwangsmittel, Grundlagen des Beweisrechts, Rechtskraft und schließlich auch strafprozessuale Fragestellungen anhand der theoretischen Grundlagen des Strafprozessrechts.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoring; Online-Arbeitsgemeinschaft
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Vierwöchige Hausarbeit (Bearbeitungszeitraum: 8 Wochen), die das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung, Fachwissen und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff
11	Sonstige Informationen: -

55109 Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55109	300 Stunden	10	4. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Handelsrecht 1 2. Handelsrecht 2 3. Gesellschaftsrecht 1 4. Gesellschaftsrecht 2 5. Gesellschaftsrecht 3	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Die Studierenden werden mit der systematischen Stellung des Handels- und Gesellschaftsrechts im Privatrechtssystem vertraut gemacht.</p> <p>Die Kurseinheiten 1 und 2 behandeln das Handelsrecht in Gestalt der ersten vier Bücher des Handelsgesetzbuches. In den folgenden drei Kurseinheiten werden den Studierenden theoretische Kenntnisse hinsichtlich der zulässigen Organisationsformen von Gesellschaften, deren Gründung und Beendigung sowie ihrer zulässigen inneren Struktur, insbesondere der Willensbildung und des Verhältnisses der Gesellschafter untereinander vermittelt.</p> <p>Die Studierenden haben das Lehrziel hinsichtlich der ersten beiden Kurseinheiten erreicht, wenn sie u. a. darstellen können, wer Kaufmann im Sinne des Handelsrechts ist, welchen Zweck das Handelsregister erfüllen soll, was man unter der Firma eines Kaufmanns versteht, wie die Haftung bei Veräußerung und Vererbung eines Handelsgeschäfts ausgestaltet ist, worin sich Handlungsvollmacht und Prokura unterscheiden, was ein Handelskauf ist, welche besonderen Vertragstypen das HGB kennt.</p> <p>Das Lehrziel der Kurseinheiten 3 bis 5 ist u. a. erreicht, wenn die Studierenden die jeweilige Gesellschaftsform bestimmen und von anderen Gesellschaftsformen abgrenzen können und auch die Gestaltungsmöglichkeiten in einem Gesellschaftsvertrag kennen. Die Studierenden können außerdem Auskunft geben über die Rechte und Pflichten eines Gesellschafters sowie über die möglichen Folgen einer Pflichtverletzung sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis. Sie können feststellen, inwiefern eine Gesellschaft wirksam gegründet und verpflichtet wurde. Des Weiteren sind sie in der Lage, Fragen zur Haftung eines Gesellschafters im Außenverhältnis sowie zu einem anschließenden Ausgleich im Innenverhältnis nach Inanspruchnahme zu klären.</p> <p>Nach der Erarbeitung des Lehrangebotes kennen die Studierenden daher die wichtigsten Grundsätze des Handels- und Gesellschaftsrechts. Sie sind in der Lage, anhand des erworbenen Wissens Fälle aus diesem Bereich selbständig und strukturiert in vertretbarer Weise zu lösen.</p>				

3

Inhalte:

Das Unternehmensrecht ist für die Rechtspraxis von besonderer Bedeutung: die praktische Tätigkeit in Unternehmen und in der Rechtsberatung ist täglich mit Fragen aus den Bereichen des Handels- und Gesellschaftsrechts konfrontiert. Gute Kenntnisse dieser und weiterer Spezialgebiete gehören zu den Grundkenntnissen, über die ein/eine Wirtschaftsjurist/in verfügen sollte.

Das Modul gliedert sich in zwei Bereiche – das Handelsrecht (Kurseinheiten 1 und 2) sowie das Gesellschaftsrecht (Kurseinheiten 3–5):

Kurseinheiten 1 + 2: Handelsrecht

KE 1:

- geschichtliche Voraussetzungen
- Kaufleute
- Handelsregister
- Handelsfirma
- Publizität des Handelsregisters
- kaufmännisches Unternehmen als Rechtsobjekt
- Rechtsfolgen bei Wechsel des Unternehmensträgers

KE 2:

- kaufmännische Stellvertretung (Prokura, Handlungsvollmacht)
- kaufmännisches Personal
- selbstständige Umsatzmittler des Kaufmanns
- Handelsgeschäfte und Handelskauf

Im Bereich des Handelsrechts werden den Studierenden die materiellen Voraussetzungen erläutert, die zum Erwerb der verschiedenen Formen der Kaufmannseigenschaft im Sinne des Handelsgesetzbuchs erforderlich sind. Die Studierenden erfahren, dass die Firma ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensidentität ist und die Wahl der Firma und der Firmenzusätze zu den Grundsatzentscheidungen im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung gehört. Im Zusammenhang werden die Firmengrundsätze und die Fragen des registerrechtlichen Firmenschutzes erklärt. Darüber hinaus wird die Auswirkung der Publizitätswirkung des Handelsregisters erläutert. Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse davon, welche Rechtsfolgen eintreten, wenn ein Unternehmen veräußert wird und welche haftungsrechtliche Bedeutung dies hat. Es werden die wichtigsten Fragen zu den Formen handelsrechtlicher Vertretungsmacht und deren Wirksamkeit und Umfang behandelt. Des Weiteren gibt der Lernstoff einen Überblick über die Rechtspositionen der selbstständigen Umsatzmittler des Kaufmanns (wie z. B. Handelsvertreter, Kommissionäre), d. h. derjenigen Personen oder Unternehmen, die im Umfeld des Kaufmanns tätig werden und derer sich der Kaufmann bedient um seine Geschäfte abzuschließen und zu erfüllen. Schließlich werden die einzelnen besonderen Rechtsgeschäfte und geschäftsähnlichen Handlungen eines Kaufmanns erklärt, die zum Betrieb seines Handelsgeschäfts gehören.

Kurseinheiten 3–5: Gesellschaftsrecht

KE 3:

- Grundlagen und Grundbegriffe des Gesellschaftsrechts
- BGB-Gesellschaft
- eingetragener Verein
- Abgrenzung von Gesellschaften und rechtsfähigen Vereinen von Vereinigungen und Organisationen anderer Art

KE 4:

- offene Handelsgesellschaft

	<ul style="list-style-type: none"> • Partnerschaftsgesellschaft <p>KE 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommanditgesellschaft • stille Gesellschaft • Übersicht über die Kapitalgesellschaften <p>Im Bereich des Gesellschaftsrechts werden die privatrechtlichen Beziehungen der Gesellschaft zu Dritten, insbesondere die Haftung und die Vertretungsmacht der Gesellschafter behandelt. Die Studierenden erfahren, in welchen Konstellationen ein Anspruch Dritter gegen die Gesellschaft und die Gesellschafter oder nur gegen einen von beiden begründet wird. Der Schwerpunkt liegt dabei im Recht der Personengesellschaften. Über das Recht der Kapitalgesellschaften erhalten die Studierenden einen Überblick anhand der GmbH und der AG. Es werden Kenntnisse über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Gesellschaftsformen vermittelt, anhand derer beurteilt werden kann, welche Gesellschaftsform für bestimmte Zwecke am besten geeignet ist. Des Weiteren wird erörtert, auf welche Art und Weise eine Gesellschaft durch entsprechende Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag gestaltet werden kann, so dass individuelle Interessen der Gesellschafter berücksichtigt werden. Neben der Darstellung des Ablaufs und der Folgen des Ein- und Austritts von Gesellschaftern erfolgt auch eine Behandlung der Probleme, welche bei der Fortsetzung einer Personengesellschaft mit den Erben der Gesellschafter sowie bei einer fehlerhaften Gesellschaftsgründung auftreten. Die Studierenden lernen außerdem die Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie deren Rechtsgrundlagen kennen.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoring; Online-Arbeitsgemeinschaft; Probeklausur.
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Dreistündige Modulabschlussklausur (Online), die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock; Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
11	Sonstige Informationen: -

55507 Strafrecht Besonderer Teil II					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55507	300 Stunden	10	4. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	<p style="text-align: center;">Studienbriefe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschnitte 9, 10, 14, 15, 23 des StGB • Abschnitte 6, 7, 18, 28, 30 des StGB 	<p style="text-align: center;">Betreuungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	<p style="text-align: center;">Selbststudium</p> <p>270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots.</p> <p>Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.</p>		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Teile der von § 11 Abs. 2 Nr. 7 JAG NRW genannten Bereiche des Besonderen Teils werden in den Modulen 55504 und 55517 vermittelt. Nach dem Studium des vorliegenden Moduls „Strafrecht Besonderer Teil II“ werden die Studierenden die erforderlichen Kenntnisse in den restlichen aufgelisteten Pflichtgebieten des Strafrechts erlangt haben. Das Modul behandelt in erster Linie spezifische Fragestellungen des Besonderen Teils, weniger Grundstrukturen des Strafrechts. Ein intensives Selbststudium in Form von der Aufarbeitung bzw. Wiederholung erworbenen und neuen Wissens sowie dem Lösen von Fällen ist für das Absolvieren der Ersten Juristischen Prüfung unerlässlich.</p>				
3	<p>Inhalte:</p> <p>In diesem Modul werden weitere Bereiche des Pflichtfachstoffs im Besonderen Teil (s. § 11 Abs. 2 Nr. 7 JAG NRW) für die Erste Juristische Prüfung vermittelt.</p> <p>Im Einzelnen handelt es sich um folgende Themengebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus dem 6. Abschnitt (Widerstand gegen die Staatsgewalt): Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte; • aus dem 7. Abschnitt (Straftaten gegen die öffentliche Ordnung): Hausfriedensbruch, Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, Vortäuschen einer Straftat; • der 9. Abschnitt (Falsche uneidliche Aussage und Meineid); • der 10. Abschnitt (Falsche Verdächtigung); • der 14. Abschnitt (Beleidigung); • aus dem 15. Abschnitt (Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs): Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, Verletzung des Briefgeheimnisses, Ausspähen von Daten; • der 18. Abschnitt (Straftaten gegen die persönliche Freiheit): Freiheitsberaubung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Nötigung, Bedrohung; • der 23. Abschnitt (Urkundendelikte); 				

	<ul style="list-style-type: none"> • aus dem 28. Abschnitt (Gemeingefährliche Straftaten): Brandstiftungsdelikte, Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, Gefährdung des Straßenverkehrs, verbotene Kraftfahrzeugrennen, Trunkenheit im Verkehr, Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Vollrausch, Unterlassene Hilfeleistung; • aus dem 30. Abschnitt (Straftaten im Amt): Bestechungsdelikte.
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoriat; Online-Arbeitsgemeinschaft
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Osman Isfen
11	Sonstige Informationen: -

55111 Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55111	300 Stunden	10	4. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	<p style="text-align: center;">Studienbriefe</p> <p>1. Allgemeines Verwaltungsrecht – Teil 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung und Verwaltungsrecht • Staat und Bürger • Gesetzmäßigkeit der Verwaltung • Exkurs: Europarecht • Organisation und Zuständigkeit <p>2. Allgemeines Verwaltungsrecht – Teil 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Handlungsformen der Verwaltung • Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen und Aufhebung von Verwaltungsakten • Verwaltungsvollstreckung <p>3. Allgemeines Verwaltungsrecht – Teil 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermessen, Unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum • der Verwaltungsakt <p>4. Allgemeines Verwaltungsrecht – Teil 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • formelle Anforderungen an behördliches Handeln • materielle Voraussetzungen behördlichen Handelns • Nebenbestimmungen zu Verwaltungsakten • Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten 	<p style="text-align: center;">Betreuungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	<p style="text-align: center;">Selbststudium</p> <p>270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots.</p> <p>Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.</p>		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungsaufbaus zu reproduzieren, • Handlungsformen der Verwaltung zu erkennen und ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen, • Rechtsbehelfe gegen hoheitliche Maßnahmen der Verwaltung zu identifizieren und ihre Erfolgsaussichten zu beurteilen, • juristische Fälle des Verwaltungsrechts gutachterlich zu bearbeiten und • sich auch praktisch mit Behörden kompetent auseinanderzusetzen. 				
3	<p>Inhalte:</p>				

	<p>Allgemeines Verwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was heißt Verwaltung? • Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Vertiefung) • Verwaltung als Organisation (Vertiefung) • kommunale Selbstverwaltung • Personen des Öffentlichen Rechts • Recht der Verwaltung: Rechtsquellen, Normenhierarchien (Vertiefung) • subjektiv-öffentliches Recht • Handlungsformen der Verwaltung (Vertiefung), insb. Ermessen und Beurteilungsspielraum • der Verwaltungsakt: Merkmale, formelle und materielle Rechtmäßigkeit, der fehlerhafte Verwaltungsakt, Nebenbestimmungen, Rücknahme und Widerruf • Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen und Aufhebung von Verwaltungsakten im Überblick • Verwaltungszwang <p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Regulierung des Verwaltungsverfahrens. Klassische Probleme des allgemeinen Verwaltungsrechts werden praxisbezogen präsentiert. Leitlinie ist die Einsicht, dass die Verwaltung nicht ohne rechtliche Grundlagen handeln kann und insbesondere bei Rechtseingriffen detaillierten rechtlichen Beschränkungen unterworfen ist. Die Lernenden erkennen die Bedeutung des Allgemeinen Verwaltungsrechts für ihre künftige Arbeit, was erfahrungsgemäß die Anschaulichkeit, die Motivation und den Lerneffekt steigert.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoring; Online-Arbeitsgemeinschaft</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: -</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andrea Edenharter (im Wintersemester) N.N. (im Sommersemester)</p>
11	<p>Sonstige Informationen: -</p>

II. Hauptstudium

55105 Arbeitsvertragsrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55105	300 Stunden	10	5. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe 1. Grundlagen des Arbeitsrechts und Begründung des Arbeitsverhältnisses 2. Inhalt des Arbeitsverhältnisses 3. Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Wechsel des Betriebsinhabers	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Arbeitsvertragsrechts zu beherrschen, • arbeitsrechtliche Fragestellungen durch entsprechendes Problembewusstsein einer sachgerechten Lösung zuzuführen, • spezielle Problemstellungen im Arbeitsrecht zu analysieren und zu strukturieren, • Arbeitsvertragsgestaltungen rechtlich beurteilen zu können, die Pflichten im Arbeitsverhältnis und die Rechtsfolgen bei deren Verletzung zu erkennen sowie die unterschiedlichen Beendigungsformen eines Arbeitsverhältnisses zu unterscheiden und zu bewerten, • die Voraussetzungen der zwischen den Parteien des Arbeitsverhältnisses regelmäßig in Betracht kommenden Ansprüche (bspw. Schadensersatzansprüche, urlaubsrechtliche Ansprüche, Ansprüche auf Lohnfortzahlung etc.) zu kennen und anwenden zu können, • die Rechtsquellen des Arbeitsrechts zu benennen sowie deren Anwendung zu beherrschen, • sich mit der aktuellen arbeitsrechtlichen Rechtsprechung dergestalt auseinander zu setzen, dass sie arbeitsrechtliche Problemstellungen praxisgerecht lösen können. 				
3	Inhalte: Kurs 1: Grundlagen des Arbeitsrechts und Begründung des Arbeitsverhältnisses				

	<p>Gegenstand des ersten Teils sind neben den Grundbegriffen und der Struktur des Arbeitsrechts, auch die historischen Hintergründe sowie ein Überblick über die im Arbeitsrecht relevanten Rechtsquellen.</p> <p>Im Fokus des ersten Kurses steht dabei insbesondere die Begründung des Arbeitsverhältnisses. Es werden Kenntnisse hinsichtlich der Vertragsanbahnung, des Zustandekommens sowie der Mängel des Arbeitsverhältnisses vermittelt. Ferner werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts vermittelten Inhalten verdeutlicht.</p> <p>Kurs 2: Inhalt des Arbeitsverhältnisses</p> <p>Der zweite Kurs befasst sich schwerpunktmäßig mit den jeweiligen Pflichten (Haupt- und Nebenpflichten) der Arbeitsvertragsparteien sowie den Rechtsfolgen bei deren Verletzung. Behandelt werden hier insbesondere Fragen der Entgeltzahlungspflicht, der Sondervergütungen sowie der Lohnfortzahlung bei Nichtleistung des Arbeitnehmers. In diesem Kontext wird u. a. Wissen bezüglich des Annahmeverzuges des Arbeitgebers, der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie an Feiertagen vermittelt. Berücksichtigt werden dabei auch Aspekte des Mutterschutzes sowie der Elternzeit.</p> <p>Weitere Themenkomplexe bilden die Schlechtleistung des Arbeitnehmers und die Haftung der Arbeitsvertragsparteien.</p> <p>Daneben wird Wissen bezüglich der Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen am Maßstab der §§ 305 ff. BGB vermittelt.</p> <p>Kurs 3: Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Wechsel des Betriebsinhabers</p> <p>Kern der Wissensvermittlung im ersten Teil des 3. Kurses ist die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung. Hierbei werden sowohl die Voraussetzungen der ordentlichen und außerordentlichen Kündigung als auch der Änderungskündigung vertieft behandelt.</p> <p>Im zweiten Teil des Kurses werden die allgemeinen Beschränkungen des Kündigungsrechts dargestellt. Darüber hinaus wird neben der Befristung und der auflösenden Bedingung des Arbeitsverhältnisses ebenso die einvernehmliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses thematisiert. Ferner wird auch Wissen über die Pflichten der Arbeitsvertragsparteien bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vermittelt. Zudem erhalten die Studierenden einen Überblick über die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Betriebsübergangs.</p> <p>Aufgrund der hohen Praxisrelevanz werden die Grundzüge des Arbeitsverfahrensrechts, insbesondere die unterschiedlichen Verfahrens- sowie Klagearten, behandelt.</p> <p>Der Inhalt der Teile 1-3 entspricht den in § 11 Abs. 2 Ziff. 6 JAG NRW für das Arbeitsrecht benannten Gegenständen der staatlichen Pflichtfachprüfung.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoriat; Online-Arbeitsgemeinschaft</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p> <p>Es wird empfohlen, vor der Belegung dieses Moduls die Module zum BGB AT sowie zum Schuldrecht AT erfolgreich abgeschlossen zu haben.</p>
6	<p>Prüfungsformen:</p> <p>Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Kerstin Tillmanns
11	Sonstige Informationen: -

55515 Verwaltungsrecht Besonderer Teil I					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55515	150 Stunden	5	5. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe	Betreuungsformen		Selbststudium	
	1. Polizei- und Ordnungsrecht 2. Kommunalrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 		120 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Kurs 1: Polizei- und Ordnungsrecht</p> <p>Das Polizei- und Ordnungsrecht ist eine Kernmaterie des Verwaltungsrechts mit langer Tradition und zugleich großer Aktualität, wie etwa anhand der Kontroversen zur Videoüberwachung öffentlicher Plätze oder zur polizeilichen Online-Durchsuchung privater Computer deutlich wird. Darüber hinaus liefert das Polizei- und Ordnungsrecht viele Beispiele, um Fragen des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts zu erläutern. Fundierte Kenntnisse im Polizei- und Ordnungsrecht sind schließlich die Grundlage für das Verständnis anderer Gebiete des Verwaltungsrechts, z. B. des Umweltrechts. Von ebenfalls großer Bedeutung ist das Versammlungsrecht, welches in seinen Grundzügen vermittelt werden soll.</p> <p>In Teil eins des Kurses erlernen die Studierenden alle mit dem Rechtsgebiet des Polizei- und Ordnungsrechts zusammenhängenden Materien. Der Schwerpunkt liegt auf dem präventiven Handeln der Polizei zur Gefahrenabwehr, abgegrenzt vom repressiven Handeln der Polizei zur Strafverfolgung.</p> <p>Kurs 2: Kommunalrecht</p> <p>In diesem Kurs sollen zunächst die Grundlagen des Kommunalrechts vermittelt werden. Weiterhin sollen die unterschiedlichen Gemeindeverfassungssysteme und die Einordnung der Kommunen als Glied der Verfassungsorganisation erlernt werden. Zudem soll den Studierenden das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen aus verschiedenen Blickwinkeln nähergebracht werden. Weiter soll unter dem Thema „Demokratieprinzip“ die Rechtsstellung der in den Gemeinden lebenden Personen, die Legitimation sowie der dazugehörige Rechtsschutz vermittelt werden. Das Kapitel „Kommunalverfassungsrecht“ soll die einzelnen Gemeindeorgane vorstellen und den einschlägigen Rechtsschutz darlegen. Zudem sollen die Tätigkeiten der Gemeinden auf dem Sektor der Daseins- und Zukunftsvorsorge, die Rechtsformen kommunaler öffentlicher Einrichtungen sowie die Zulassung und Benutzung öffentlicher Einrichtungen verdeutlicht werden. Danach sollen die kommunalen Aufgaben und ihre rechtliche Behandlung sowie die interkommunale Zusammenarbeit vermittelt werden. Im Mittelpunkt steht das Satzungsrecht, dessen Verfahren im Einzelnen auch im Rahmen einer Rechtmäßigkeitsprüfung dargestellt wird. Im Anschluss daran soll die Rechtsstellung der Kommunen bei der Teilnahme am Rechtsverkehr beleuchtet werden. Zuletzt</p>				

	<p>sollen die Grundzüge des kommunalen Haushalts- und Finanzrechts sowie das kommunale Wirtschaftsrecht und die Aufsicht über die Gemeinden, die als Rechts- und Fachaufsicht möglich ist, vermittelt werden.</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Polizei- und Ordnungsrecht sowie das Kommunalrecht sicher anzuwenden, - die Bedeutung wissenschaftlicher Meinungsstreite für die Praxis zu erkennen und im Einzelfall zu rechtlich fundierten Problemlösungen zu gelangen, - vernetzt und in größeren rechtlichen Zusammenhängen zu denken. <p>Bei der Bearbeitung der Kurse sollen den Studierenden potenzielle Forschungsfelder aufgezeigt werden, die der selbständigen Forschungstätigkeit nach Abschluss des Studiengangs offenstehen.</p>
3	<p>Inhalte:</p> <p>Kurs 1: Polizei- und Ordnungsrecht</p> <p>Der Lehrstoff umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsquellen des Polizei- und Ordnungsrechts • Organisation der zuständigen Behörden in Bund und Ländern • Darstellung und Abgrenzung der Aufgaben der Polizeibehörden • VersG NRW • Darstellung der polizeilichen Standardmaßnahmen sowie der polizeirechtlichen Generalklausel • Grundsätze der polizeirechtlichen Verantwortlichkeit (sog. „Störer“) sowie der Inanspruchnahme Nichtverantwortlicher • Grundsätze der Aufgabenerfüllung der Polizei • Grundzüge des formellen und materiellen Ordnungsrechts • Überblick über Vollstreckungs- sowie Kostenrecht • Darstellung der Voraussetzungen für Entschädigungsansprüche • Rechtsschutz <p>Das Polizei- und Ordnungsrecht beschäftigt sich mit der Gefahrenabwehr durch Polizei- und Ordnungsbehörden. Der staatliche Schutz gegen Risiken, vor deren Verwirklichung das Polizei- und Ordnungsrecht schützen soll, schafft den Rahmen dafür, dass die Bürger in einem Klima relativer Sicherheit leben und wirtschaften können. Je weiter der staatliche Schutz gegen Risiken aus der Sphäre Dritter reicht, desto schutzloser ist der Beschützte dabei aber gegenüber dem Staat. Das Polizei- und Ordnungsrecht gibt den Staatsorganen damit nicht nur Handlungsbefugnisse, sondern beschränkt auch den Bereich der staatlichen Einflussnahme. Behandelt werden sollen im Einzelnen die Organisation sowie die Aufgaben und Befugnisse der Polizei- und Ordnungsbehörden, die polizeirechtliche Verantwortlichkeit, das Vollstreckungs- und Kostenrecht sowie Entschädigungsansprüche des Einzelnen und Fragen des Rechtsschutzes gegen polizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen. Der Abschnitt zum Versammlungsrecht wurde aktualisiert und es wurde das im Januar 2022 in Kraft getretene VersG NRW eingearbeitet. Auch die Bezüge zum</p>

	<p>internationalen Recht, insbesondere zum Recht der Europäischen Union (z. B. Europol, Eurojust), werden aufgezeigt.</p> <p>Kurs 2: Kommunalrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung • das Kommunalverfassungsrecht • die kommunale Aufgabenerfüllung gegenüber dem Bürger • die staatliche Kommunalaufsicht <p>Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung umfasst die Bestimmungen, welche die Organisation und die Tätigkeiten der Gemeinden, der Landkreise, der Kommunalverbände sowie der kommunalen Zweckverbände regeln. Diese kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften sind die kleinsten rechtlich selbstständigen Verwaltungseinheiten mit Universalzuständigkeit für sämtliche örtliche Angelegenheiten. Sie sind einerseits als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung eingebunden in die organisierte Staatlichkeit, andererseits wird ihnen von Verfassungs wegen eine weitreichende Unabhängigkeit garantiert. Dabei unterliegen sie der staatlichen Aufsicht. Die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften sind mit einem Legitimationssystem und einem eigenen Aufgabenbereich ausgestattet, was sie von anderen Formen der mittelbaren Staatsverwaltung deutlich unterscheidet. Kommunalverwaltung vollzieht sich dabei in einem nicht nur verfassungsrechtlich determinierten, sondern zunehmend auch unionsrechtlich gesetzten Rahmen.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoriat</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Einsendeaufgabe und der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: -</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andrea Edenharter</p>
11	<p>Sonstige Informationen: -</p>

55118 Verwaltungsprozessrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55118	150 Stunden	5	5. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lernmaterialien: Fernstudienbriefe I. Grundlagen. Das Widerspruchsverfahren. Allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen. II. Besondere Sachentscheidungsvoraussetzungen. III. Begründetheit der Klage – Vorläufiger Rechtsschutz – Verfahren im ersten Rechtszug – Rechtsmittel.		Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	Selbststudium	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, öffentlich-rechtliche Sachverhalte prozessual zu bewerten und die Erfolgsaussichten von Rechtsbehelfen und Klagen zu beurteilen. Gerade bei Rechtsverletzungen im öffentlichen Recht besteht häufig die Möglichkeit von großen oder sogar irreversiblen Folgeschäden. Um diese zu vermeiden bzw. zu begrenzen, sind die Studierenden insbesondere zur Beurteilung von prozessualen Fragen im Eilrechtsschutz befähigt. Die Kenntnisse im Prozessrecht erleichtern den Zugang zu den Materien des Besonderen Verwaltungsrechts; zugleich ist das prozessuale Wissen eine Eingangsvoraussetzung, um in anderen verwaltungsrechtlichen Bereichen arbeiten und forschen zu können.				
3	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Der Zusammenhang zwischen Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozess • Widerspruchsverfahren • Der verfassungsrechtliche Rahmen und der Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit • Anfechtungs-, Verpflichtungs- und Fortsetzungsfeststellungsklage • Allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen, besondere Sachentscheidungsvoraussetzungen, Begründetheit der Klage/des Antrags • Vorläufiger Rechtsschutz (§§ 80, 80a, 123 VwGO) Das Verwaltungsprozessrecht ist ein Schlüssel zum theoretischen und praktischen Verständnis des Öffentlichen Rechts. Dementsprechend wird der Inhalt des Moduls den Studierenden in der Form eines konkreten Entscheidungsablaufs vom Widerspruchsverfahren bis zum Verwaltungsprozess vermittelt. Die Darstellung entspricht den Grundsätzen der verwaltungsprozessualen Falllösung.				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien:				

	Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoring
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Dreistündige Modulabschlussklausur (Online), die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Einsendeaufgabe und der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragter Dr. Stefan Kracht
11	Sonstige Informationen: -

55119 Rhetorik und Verhandeln für Juristinnen und Juristen					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55119	150 Stunden	5	5. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Rhetorik 2. Verhandeln	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	Selbststudium 100 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung der netzgestützten begleitenden Prüfungsleistungen werden 50 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Die Studierenden können – schriftlich wie mündlich – rhetorisch geschickt formulieren, vortragen, argumentieren und verhandeln. Sie besitzen die Fähigkeit, den Einsatz von Rhetorik richtig einzuschätzen, zu analysieren und angemessen hierauf zu reagieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, Verhandlungen insbesondere nach dem Harvard-Konzept zu führen und zum erfolgreichen Abschluss zu bringen.</p>				
3	Inhalte: <p>Die juristische Praxis besteht weniger aus Gesetzesauslegung und verbindlichen Entscheidungen als aus Verhandlungen und anderen argumentativen Prozessen, in denen man seine Meinung mit allen rhetorischen Mitteln zur Geltung bringt. Eine besondere Rolle spielen hierbei Vertragsgestaltungen und andere Formen konstruktiver Jurisprudenz.</p> <p>Das Bachelor-Programm bietet hier ein Pflichtmodul, das mit der nötigen Bandbreite, aber auch fachlichen Tiefe Fertigkeiten vermittelt, die als „Schlüsselqualifikationen“ bezeichnet werden.</p> <p><u>Juristische Rhetorik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • juristische Technik des Überzeugens • professionelle Organisation juristischer Gedanken und Texte • verantwortungsvoller Einsatz überlegener und flexibler Argumentationskunst • Workshop: Rhetorik und Verhandeln für Juristen* <p>Juristinnen und Juristen verfügen über eine besondere Fertigkeit, ihre Auffassung plausibel zu machen. Sie überzeugen im beruflichen Alltag durch eine bestimmte Organisation ihrer Gedanken und ihrer textlichen Beiträge. Die Eigenheiten dieser Technik sind den wenigsten bewusst. Der Kurs Juristische Rhetorik füllt diese Lücke durch eine Darstellung der Muster juristischer Kunstfertigkeit. Im Mittelpunkt stehen die Charakteristika juristischer Weltkonstruktion, der typisch juristische Gebrauch von Argumenten, rhetorischen Figuren und anderen Überzeugungselementen aus der sozialen Wirkdimension. Auf diese Weise werden die Studierenden durch theoretische Kenntnisse und praktische Übungen in die Lage versetzt, bewusst und planvoll die Vorzüge juristischen Redens und Arbeitens unabhängig von der jeweiligen Rechtsmaterie oder Problemlage einzusetzen. Damit sie mit dem erlernten Überzeugungspotential verantwortungsvoll umgehen können, wird die Aufmerksamkeit auch auf die Einseitigkeiten und Nachteile dieser Techniken gelenkt.</p>				

	<p>Zur Umsetzung des erlernten Wissens wird der Kurs durch einen zweitägigen Workshop ergänzt. Hier stehen Rollenspiele im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden erhalten dadurch einen Einblick in die Besonderheiten angewandter, sprachlicher Rhetorik. Grundlage des Kurses Juristische Rhetorik sind die Ergebnisse neuester Forschungen, die an der Fakultät Rechtswissenschaft der FernUniversität in Hagen durchgeführt werden.</p> <p><u>Verhandeln</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhandlungstheorie: Typen, Phasen, Strukturen, Intensionen • Verhandlungsstile: Kompetitiv oder kooperativ, positionenorientiert oder interessengeleitet <p>Wie verlaufen Verhandlungen? Gibt es sinnvolle Typisierungen? Welche Verhandlungsstile lassen sich feststellen? Gibt es eine prognostizierbare Entwicklung unter angenommenen Bedingungen? Der Kurs Verhandeln vermittelt eine Theorie und eine Kunst, die weite Teile des Berufslebens beherrscht, aber fast immer nur intuitiv ausgeübt wird. Die Folge sind Kontroversen und Verluste, wo ein bewusstes – nämlich kooperierendes, interessengeleitetes – Denken zu einer sinnvollen Lösung für alle Beteiligten führen könnte.</p> <p>In einem zweiten Teil des Kurses liegt der Schwerpunkt auf der praktischen Durchführung von Verhandlungen. Dabei werden die Phasen der Verhandlung, der kompetitive und kooperative Verhandlungsstil, die verschiedenen Verhandlungsprinzipien und besondere Situationen wie z. B. sogenannte Verstrickungen oder der Umgang mit Emotionen dargestellt. Dadurch erhalten die Bearbeiterinnen und Bearbeiter die Kompetenz, ihr eigenes Verhalten in Verhandlungssituationen zu reflektieren und aktiv steuernd in Verhandlungen zu agieren.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Netzgestützte semesterbegleitende Übung als Modulabschlussprüfung
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws; Studienbriefe zu den Teilen Rhetorik, Verhandeln und Mediation auch im weiterbildenden Studiengang Master of Mediation
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Dr. Jens Fischer
11	Sonstige Informationen: -

55501 Rechtsgeschichte					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55501	150 Stunden	5	5. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe Teil 1: Privatrechtsgeschichte Teil 2: Verfassungsgeschichte Teil 3: Strafrechtsgeschichte		Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	Selbststudium Neben den in den Fernstudienkursen und online abrufbaren Videovorlesungen enthaltenen Inhalten erfordert die gründliche Erarbeitung des vermittelten Inhalts auch gewisse Selbststudienleistungen: Hierzu gehören die Lektüre vertiefender Literatur und von ausgewählter Rechtsprechung. Hier werden in den Schriftkursen und Online-Vorlesungen weiterführende Lesehinweise gegeben.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Das Modul vermittelt die von § 11 Abs. 3 JAG geforderten Kenntnisse über die geschichtliche Entwicklung des Rechts. Es beschäftigt sich mit der Entstehung, dem Wandel und dem Vergehen von Rechtsformen und Rechtseinrichtungen, aber auch mit den Ursachen und Kräften, den Gedanken und Strömungen, welche die Entwicklung des Rechts beeinflusst haben und im Gegenwartrecht fortwirken. Die Studierenden sollen erkennen, dass wir inmitten einer Entwicklung stehen, die uns in weitere Veränderungen führen wird; sie sollen das historisch Entwickelte als wandelbar verstehen. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen sollen die Studierenden dem heutigen System aufgeschlossen, aber auch kritisch gegenüberstehen.				
3	Inhalte: 1. Privatrechtsgeschichte Teil 1 des Moduls ist der Entwicklung des Privatrechts mit einem territorialen Schwerpunkt im deutschen Sprachraum gewidmet. Seine Geschichte ist zunächst untrennbar mit der europäischen Rechtswissenschaft verbunden ist, deren Wurzeln in dem römischrechtlichen „corpus iuris civilis“ (6. Jahrhundert) und den Volksrechten und Rechtsbüchern des Mittelalters (Sachsenspiegel 1275/76) liegen. Den im Hochmittelalter zunächst in Italien (Bologna 1088) gegründeten Universitäten und Rechtsschulen kam große Bedeutung für die Vermittlung des römisch-kanonischen Rechts an die ersten deutschen Rechtsstudenten zu. Ohne diese Voraussetzungen kann die Entwicklung des Privatrechts nicht verstanden werden. In Anschluss werden die wesentlichen Entwicklungslinien bis zur Gegenwart nachgezeichnet. Dies beginnt mit den Anfängen einer eigenständigen europäischen Rechtswissenschaft (Kommentatoren, Glossatoren, mos gallicus). Behandelt werden die Entstehung eines „Ius commune“ (Gemeines Recht) durch die neuzeitliche „Rezeption“ des Römischen Rechts in Deutschland, die für die Entstehung grenzüberschreitender Normen wichtige Reichsgerichtsbarkeit des „Alten Reichs“ und die Gesetzgebung einzelner Territorien (Landrechte, Policeyordnungen) bis zu den ersten privatrechtlichen Kodifikationen, die von dem an den Universitäten gelehrt „Naturrecht“ geprägt waren (Codex Maximilianaeus Bavaricus Civilis, 1756; Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten 1794; Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch für die gesamten Deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie 1811). Besonderes Augenmerk gilt dem Kodifikationsstreit zwischen Savigny und Thibaut (1811-1814) und der sich daran anschließenden Geschichte einer deutschen Privatrechtskodifikation im				

	<p>„langen 19. Jahrhundert“, die mit dem 1900 in Kraft getretenen BGB endet. Dabei wird auch die Wissenschaftsgeschichte des Privatrechts behandelt (Historische Schule, Pandektistik, Genossenschaftsrecht, Interessenjurisprudenz). Die besondere Bedeutung des Richterrechts, die Herausforderung des Privatrechts durch die moderne Industriegesellschaft, seine Anwendung im Nationalsozialismus, die unterschiedlichen Entwicklungen in beiden deutschen Staaten von 1945 bis 1990 und die zunehmende Bedeutung des europäischen Gemeinschaftsrechts für das nationale Privatrecht bilden das Schlusskapitel.</p> <p>2. Verfassungsgeschichte</p> <p>Teil 2 des Moduls ist der neuzeitlichen Verfassungsgeschichte gewidmet. Hier wird der verfassungsmäßige und gesellschaftliche Rahmen skizziert, in dem sich Privatrecht (Teil 1) und Strafrecht (Teil 3) entwickeln konnten. Begonnen wird mit der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, wie sie sich insbesondere im Zeitalter der Aufklärung mit ihren wesentlichen Veränderungen im Privat- und Strafrecht darstellte. Das Ende des Reiches, der Rheinbund und schließlich die Entstehung des Deutschen Bundes als verfassungsmäßiger Rahmen für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts werden besonders betont. Ein besonderes Kapitel ist den gesellschaftlichen Wandlungen am Beginn des 19. Jahrhunderts, insbesondere den Reformbewegungen (Stein / Hardenberg), gewidmet. Ein Kapitel über die Entstehung von Verfassungen in Deutschland bis 1850 bildet einen weiteren Schwerpunkt. Dabei wird der Entwicklung von Grundrechten und einer Verfassungsgerichtsbarkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Reichsgründung 1871, die Verfassung des Reiches und die Verwirklichung der Rechtseinheit in Deutschland werden dargestellt. Es folgen Kapitel über die Weimarer Republik und ihr frühes Ende durch die nationalsozialistische Machtergreifung, sowie über Totalität und Rechtsfeindlichkeit des Nationalsozialismus. Sodann werden der Wiederaufbau staatlicher Ordnungen nach 1945, die getrennten Wege, die in beiden Teilen Deutschlands beschritten wurden, und schließlich die Probleme der Wiedervereinigung behandelt.</p> <p>3. Strafrechtsgeschichte</p> <p>Teil 3 beleuchtet alle zentralen Entwicklungsschritte auf dem Weg zum Strafgesetzbuch und schließt mit einer Darstellung der Reformbewegungen im 20. Jahrhundert.</p> <p>Der erste Abschnitt führt zunächst in die Begrifflichkeit und Methodik der Strafrechtsgeschichte ein, gibt einen Überblick über die einzelnen Epochen und wendet sich im darstellenden Teil schwerpunktmäßig der germanisch-fränkischen Zeit zu. Der zweite Abschnitt charakterisiert den Übergang vom Mittelalter zur frühen Neuzeit. Neben der Darstellung herausragender historischer Kodifikationen, wie etwa der Constitutio Criminalis Carolina, wendet sich dieser Abschnitt rechtsphilosophischer Fragestellungen nach der Legitimation von Strafe zu, welche in der Erörterung der Straftheorien um 1800 mündet. Diese Überlegungen aufgreifend, führt der dritte Abschnitt mit Feuerbachs Theorie über den psychologischen Zwang in die Reformprozesse zur Zeit der Partikularstrafgesetze ein, die nicht nur zu grundlegenden Anpassungen im materiellen, sondern auch im formellen Strafrecht führten. Ausgehend von der Neuorientierung der Strafrechtswissenschaft um 1900 werden sodann anhaltende Reformbewegungen thematisiert und in den rechts-historischen und rechtsphilosophischen Kontext eingeordnet und bewertet.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragter Prof. Dr. Andreas Bergmann, Prof. Dr. Andrea Edenharter, Prof. Dr. Stephan Stübinger
11	Sonstige Informationen: -

55113 Zivilprozessrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55113	300 Stunden	10	6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	<p style="text-align: center;">Fernstudienkurse</p> <p>1. Erkenntnisverfahren 2. Zwangsvollstreckungsrechts</p>	<p style="text-align: center;">Betreuungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Online-Arbeitsgemeinschaft zum Einüben der juristischen Fallbearbeitung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	<p style="text-align: center;">Selbststudium</p> <p>270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots.</p> <p>Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.</p>		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Nach der Bearbeitung von Teil 1 des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die gerichtsverfassungsrechtlichen Grundlagen, die Grundsätze und Voraussetzungen eines streitigen Verfahrens im ersten Rechtszug (Erkenntnisverfahren) einschließlich eines ggf. vorgelagerten Mahnverfahrens bis hin zum Erlass gerichtlicher Entscheidungen und den hiergegen möglichen Rechtsbehelfen zu erfassen und zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranzuziehen, • die im Hinblick auf ein gewünschtes prozessuales Ergebnis notwendigen verfahrensrechtlichen Schritte aufzuzeigen. <p>Nach der Bearbeitung von Teil 2 des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Zwangsvollstreckungsrechts zu erfassen: die Begriffe, die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen, die Arten und Grundsätze des Vollstreckungsverfahrens einschließlich der Rechtsbehelfe sowie die Formen des einstweiligen Rechtsschutzes, • diese in Bezug zu den durchzusetzenden materiell-rechtlichen Ansprüchen zu setzen und zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranzuziehen, • die im Hinblick auf ein gewünschtes Ergebnis notwendigen verfahrensmäßigen Schritte aufzuzeigen. 				
3	<p>Inhalte:</p> <p>Leistet ein Schuldner nicht freiwillig oder kommt es zum Streit über das Bestehen einer Forderung, so wird der Gläubiger zunächst bestrebt sein, ohne Einschaltung von Gerichten zu seinem Ziel zu gelangen. Sollte dies jedoch nicht erfolgreich sein, so steht dem Gläubiger die Möglichkeit, die Hilfe staatlicher Gerichte in Anspruch zu nehmen, offen. Die erste Stufe ist zumeist das Mahnverfahren, welches je nach Reaktion des Schuldners in ein Streitiges Gerichtsverfahren oder einen Vollstre-</p>				

	<p>ckungsbescheid münden oder im Sande verlaufen kann. Der Gläubiger kann auch gleich Leistungsklage zum zuständigen Gericht erheben mit dem Ziel, den Schuldner zur Erbringung der versprochenen Leistung zu verurteilen. Um diese gerichtlichen Verfahren, welche auf die Erlangung eines vollstreckbaren Titels mithilfe der staatlichen Gerichte gerichtet sind, geht es in Teil 1 dieses Moduls. Ziel des Leistungsurteils ist zunächst die implizite Feststellung, ob der vom Gläubiger als Kläger geltend gemachte Anspruch wirklich besteht und noch fortbesteht, sowie ausdrücklich die Verurteilung des Beklagten zur beantragten Leistung.</p> <p>Mit einem Vollstreckungsbescheid aus dem Mahnverfahren oder einem Leistungsurteil ist der Gläubiger jedoch noch nicht am Ziel, wenn der Schuldner nicht freiwillig leistet. Als letzte Möglichkeit bleibt dem Gläubiger nur, die Zwangsvollstreckung aus einem Vollstreckungsbescheid oder einem Urteil gegen den Schuldner zu betreiben, um seine Forderung mit staatlichen Zwangsmitteln durchzusetzen. Diese Thematik wird in Teil 2 dieses Moduls behandelt. Noch mehr als beim Erkenntnisverfahren steht bei der Zwangsvollstreckung das formale Element im Vordergrund. Anders als bei jenem geht es bei dieser nicht mehr um die Feststellung eines behaupteten Rechts, vielmehr wird das berufene Vollstreckungsorgan rein formal auf der Grundlage des zu vollstreckenden Titels tätig. Da es für den Erfolg von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen entscheidend darauf ankommt, dass der Gläubiger über hinreichende Informationen über das Schuldnervermögen verfügt und auf deren Grundlage die geeigneten Anträge stellt, wird besonderer Wert auf diese Aspekte gelegt. Schließlich werden die praktisch besonders wichtigen Formen des einstweiligen Rechtsschutzes zur Sicherung von Ansprüchen und Rechten behandelt.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoriat; Online-Arbeitsgemeinschaft
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Zehntägige Kurz-Hausarbeit, in der ein juristischer Sachverhalt im Gutachtenstil zu lösen ist.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe
11	Sonstige Informationen: -

55516 Verwaltungsrecht Besonderer Teil II					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55516	150 Stunden	5	6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lernmaterialien: Fernstudienbriefe <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliches Baurecht 		Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	Selbststudium <p>120 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Lernmaterialien im Selbststudium unter Nutzung der Betreuungsangebote</p> <p>Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.</p>	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Kurs Öffentliches Baurecht</p> <p>Das öffentliche Baurecht soll in sechs Abschnitten vermittelt werden. Abschnitt A soll nach einem Exkurs zur Relevanz des öffentlichen Baurechts für die Ausbildung und Prüfung zunächst eine begriffliche Bestimmung und Abgrenzung dieses Rechtsgebietes sowie eine Vorstellung der Akteure im öffentlichen Baurecht liefern. Der nachfolgende Abschnitt B widmet sich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben und beginnt mit der Vermittlung allgemeiner systematischer Inhalte zu den §§ 29 ff. BauGB. Weiterhin soll den Studierenden die Zulässigkeit von Vorhaben im Plan-, Innen-, und Außenbereich nähergebracht werden. Abschnitt C soll schwerpunktmäßig die Bauleitplanung, d. h. die Bauleitpläne, das Verfahren ihrer Aufstellung und die Anforderungen an eine rechtmäßige Planung darlegen. Die Instrumente zur Sicherung und Verwirklichung der Planung sollen in Grundzügen besprochen werden. Des Weiteren sollen den Studierenden Bestimmungen über den Flächennutzungsplan, den städtebaulichen Vertrag und den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie über die Veränderungssperre und die Zurückstellung von Baugesuchen vermittelt werden. Im sich anschließenden Abschnitt D werden die Grundzüge des Bauordnungsrechts dargestellt, bevor sich in Abschnitt E thematisch mit dem Rechtsschutz in bauaufsichtlichen Streitigkeiten befasst wird. Im letzten Abschnitt F wird ein klausurtypischer Fall inklusive einer ausformulierten Lösung geliefert, mit dessen Vor- und Nacharbeit die Studierenden ihr erlerntes Wissen prüfen sollen.</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - das öffentliche Baurecht sicher anzuwenden, - die Bedeutung wissenschaftlicher Meinungsstreite für die Praxis zu erkennen und im Einzelfall zu rechtlich fundierten Problemlösungen zu gelangen, - vernetzt und in größeren rechtlichen Zusammenhängen zu denken. <p>Bei der Bearbeitung des Kurses sollen den Studierenden potenzielle Forschungsfelder aufgezeigt werden, die der selbständigen Forschungstätigkeit nach Abschluss des Studiengangs offenstehen.</p>				

3	<p>Inhalte:</p> <p>Kurs: Öffentliches Baurecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • begriffliche Bestimmung und Abgrenzung dieses Rechtsgebietes • Akteure im öffentlichen Baurecht • allgemeine systematische Inhalte zu den §§ 29 ff. BauGB • bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Plan-, Innen-, und Außenbereich • Sicherung und Verwirklichung der Bauleitplanung • der Flächennutzungsplan, der städtebauliche Vertrag, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen • Bauordnungsrecht • Rechtsschutz in bauaufsichtlichen Streitigkeiten <p>Das öffentliche Baurecht umfasst die Gesamtheit der Rechtsvorschriften, die die Zulässigkeit und Grenzen sowie die Ordnung und Förderung der baulichen Nutzung des Bodens betreffen. Diese stellt einen wesentlichen Aspekt der wirtschaftlichen Tätigkeit dar. Das Baurecht lässt sich in drei Komplexe aufteilen: das Bauplanungsrecht, das Raumordnungsrecht und das Bauordnungsrecht. Die bauliche Nutzung des Bodens findet insbesondere durch Errichtung, bestimmungsgemäße Nutzung, wesentliche Veränderung und Beseitigung baulicher Anlagen statt. Zum Raumordnungsrecht gehören die Normen, die die überörtliche und überfachliche Raumplanung und Planverwirklichung betreffen.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoriat</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen:</p> <p>Vierwöchige Hausarbeit (Bearbeitungszeitraum: 8 Wochen), die das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung, Fachwissen und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote:</p> <p>-</p>
10	<p>Modulbeauftragter</p> <p>Prof. Dr. Andrea Edenharter</p>
11	<p>Sonstige Informationen:</p> <p>-</p>

55110 Internationales Privat- und Zivilprozessrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55110	300 Stunden	10	6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Einführung in das Internationale Privatrecht 2. Einführung in das Internationale Verfahrensrecht	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Virtuelles Mentoriat zur semesterbegleitenden Wiederholung und Vertiefung • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Lebenssachverhalte mit Auslandsberührung im Hinblick auf die Fragen des anwendbaren Rechts, des international zuständigen Gerichts sowie der Anerkennung und Vollstreckung eines Urteils in einem anderen Staat als dem Urteilsstaat zu lösen. Nach dem erfolgreichen Abschluss von Teil 1 sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Wesen und Grundbegriffe des Internationalen Privatrechts (IPR) zu verstehen, wie sie im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 1. Teil, 2. Kapitel (Internationales Privatrecht) sowie im staatsvertraglichen und im europäischen IPR geregelt sind, • die Verweisungstechnik des IPR mit seiner Verknüpfung aus allgemeinen und besonderen Lehren zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranzuziehen, • zu wissen, auf welche Rechtsquellen des autonomen deutschen, europäischen oder staatsvertraglichen Rechts sie zurückgreifen müssen, um einen solchen Sachverhalt zu lösen. Nach dem erfolgreichen Abschluss von Teil 2 sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Grundregeln des Internationalen Zivilprozessrechts zu verstehen, so dass sie wissen, auf welche Normen des autonomen deutschen, staatsvertraglichen oder europäischen Zivilprozessrechts sie zurückgreifen müssen, um die internationale Zuständigkeit zu ermitteln, • zu wissen, unter welchen Voraussetzungen ausländische Entscheidungen anerkannt und vollstreckt werden können. 				
3	Inhalte: Bis jetzt haben die Studentinnen und Studenten das Bürgerliche Recht und das Zivilprozessrecht nach den Regeln des BGB und der ZPO kennengelernt. Beide Gesetze sind ohne weiteres anwendbar, wenn der zu Grunde liegende Lebenssachverhalt sich in Deutschland abspielt, ohne irgendwelche Bezüge zum Ausland aufzuweisen. Durch die zunehmende wirtschaftliche				

	<p>Verflechtung und Mobilität der Personen nimmt jedoch die Zahl der Fälle zu, in denen der Lebenssachverhalt nicht nur mit Deutschland, sondern auch mit anderen Staaten Verbindungen aufweist. Für den Wirtschaftsjuristen stehen dabei der Abschluss von Verträgen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit im internationalen Bereich sowie die grenzüberschreitende Verwirklichung von Forderungen im Vordergrund. Dafür werden gewisse Kenntnisse des internationalen Privat- und Prozessrechts benötigt.</p> <p>Das Modul gliedert sich in zwei Teile:</p> <p>Im Teil 1 (Einführung in das internationale Privatrecht) werden die Grundlagen, der allgemeine Teil sowie einige wichtige Rechtsinstitute des besonderen Teils des internationalen Privatrechts (IPR) besprochen. Es geht dabei weniger um die Vermittlung von Detailkenntnissen, als darum, dass sich die Studentinnen und Studenten mit der sehr komplexen Begriffswelt und Funktionsweise des IPR vertraut machen. Dazu wird erläutert, was Kollisionsnormen sind, wie sie funktionieren, welche die wichtigsten Merkmale sind, mit deren Hilfe sie die anwendbare Rechtsordnung bestimmen, und welche Bedeutung dabei dem ausländische IPR und materiellen Recht zukommt. Um die Verweisungstechnik des IPR anschaulich zu machen, wird die Anwendungsweise seiner allgemeinen Regeln an Hand ausgewählter Institute des besonderen Teils vorgestellt. Im Hinblick auf die große Bedeutung grenzüberschreitender Verträge gilt ein besonderes Augenmerk dem internationalen Schuldvertragsrecht. Daneben werden grenzüberschreitende unerlaubte Handlungen sowie internationale Erbfälle erörtert.</p> <p>Im Teil 2 (Einführung in das internationale Zivilprozessrecht) werden die wesentlichen Begriffe und Rechtsquellen des IZPR vorgestellt. Für international tätige Wirtschaftsjuristen kommt es vor allem darauf an zu wissen, vor welchen Staates Gerichten mögliche Streitigkeiten aus einem Vertrag zu entscheiden oder Forderungen geltend zu machen sind, ob ein stattgebendes Urteil auch in einem anderen Staat anerkannt und vollstreckt werden könnte und inwieweit sie selbst mit der Inanspruchnahme aus einem ausländischen Urteil rechnen müssen. Für die grenzüberschreitende Verwirklichung von Forderungen im europäischen Rechtsraum können sie überdies zwischen verschiedenen Rechtsinstrumenten des autonomen deutschen, staatsvertraglichen und vor allem europäischen Rechts das für sie effizienteste auswählen. Aus diesem Grunde konzentrieren sich die Ausführungen dieses Kurses auf eine Darstellung der Regeln über die internationale Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen nach deutschem und europäischem internationalen Zivilprozessrecht sowie die verschiedenen europäischen Vollstreckungstitel, welche eine Vollstreckung im europäischen Ausland erlauben, ohne im Vollstreckungsstaat ein besonderes Verfahren durchführen zu müssen.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitendes virtuelles Mentoring
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:

	Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe
11	Sonstige Informationen: -

55502 Familien- und Erbrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55502	150 Stunden (AS)	5	6. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe		Betreuungsformen	Selbststudium	
	1. Familienrecht 2. Erbrecht		<ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Online-Vorlesungen zu ausgewählten Fragestellungen • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	120 AS entfallen auf die Bearbeitung der Lernmaterialien im Selbststudium unter Nutzung der Betreuungsangebote. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden erhalten in dem Modul einen vertieften Überblick über das vierte und das fünfte Buch des BGB. Ihnen sind nach der Lektüre die unterschiedlichen Ehegüterstände und ihre rechtlichen Auswirkungen vertraut. Sie wissen um die Wirkungen der bürgerlichen Ehe, insbesondere um die vermögensrechtlichen Ehefolgen der §§ 1357 und 1365 sowie die Besonderheiten bei der Vollstreckung gegen Ehegatten. Ihnen sind die Schwierigkeiten einer Vermögensauseinandersetzung im Rahmen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft bewusst und sie haben einen Überblick über die Voraussetzungen und Folgen der Scheidung erlangt, ebenso wie über das Verwandtschafts- und Kindschaftsrecht, insbesondere die elterliche Sorge über minderjährige Kinder. Weiterhin eignen sich die Studierenden umfassendes Wissen über die gesetzlichen Regelungen der Erbfolge und die Möglichkeiten, durch Verfügung von Todes wegen hiervon abweichende Anordnungen zu treffen, an. Sie kennen die Anforderungen an eine wirksame Errichtung von Testamenten und Erbverträgen und Wissen über praktisch bedeutsame Sonderformen wie das „Berliner Testament“ als spezielle Form des gemeinschaftlichen Testaments von Ehegatten Bescheid. Sie können das Einheits- und das Trennungsprinzip unterscheiden, kennen die Bedeutung von Wiederverheirungsklauseln und wechselbezüglichen Verfügungen. Die Studierenden wissen, welche Rechtsfolgen nach dem Erbfall eintreten und wem in welcher Höhe Pflichtteilsansprüche zustehen. Sie kennen das Verfahren der Erbscheinserteilung und die Richtigkeitsvermutung des Erbscheins. Ihnen sind die verschiedenen Arten der Rechtsgeschäfte unter Lebenden auf den Todesfall bewusst und den Studierenden ist schließlich klar, wie eine Nachfolge in Personengesellschaftsanteile bei Tod eines Gesellschafters gestaltet werden kann.				
3	Inhalte: Das Familienrecht des BGB umfasst ein weites Feld von Rechtsbeziehungen einzelner Rechtssubjekte zueinander, sei es in ihrem Verhältnis als Ehegatten, als Eltern und Kinder, Verwandte etc. Zu den wirtschaftlich besonders bedeutsamen Fragen zählen im Familienrecht beispielsweise die Probleme, die sich bei der Verfügung von Ehegatten über ihr Vermögen ergeben, sowie die Schwierigkeiten bei Zuwendungen eines Ehegatten an den anderen oder Zuwendungen von Dritten und				

	<p>ihrer Rückabwicklung. Gleichgelagerte Fragestellungen ergeben sich bei der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die aber andere rechtliche Lösungen erfordert. Nicht behandelt werden das Verlöbnis (§§ 1297 ff.), die Eheverbote und Eheaufhebungsgründe, die in der Praxis nur selten Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten sind. Nicht eingehend dargestellt werden auch Spezialgebiete wie das Adoptionsrecht und das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem LPartG. Schließlich müssen die Fälle, in denen eine Vormundschaft-, Betreuung- oder Pflegschaft in Betracht kommt und die rechtlichen Folgen einer solchen Anordnung aus Gründen einer sinnvollen Begrenzung des Stoffes unberücksichtigt bleiben.</p> <p>Der Lehrstoff umfasst im Familienrecht im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Wirkungen der Ehe, §§ 1353 ff. • die verschiedenen Ehegüterstände • die Scheidungsvoraussetzungen • die Vermögensauseinandersetzung in der nELG • die Verwandtschaft, §§ 1589 ff. • die elterliche Sorge, §§ 1626 ff. <p>Das System der gesetzlichen Erbfolge von Ehegatten und Verwandten, die Pflichtteilsrechte im Falle der Enterbung und auch die Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung der Erbfolge durch Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) sind sehr dezidiert im 5. Buch des BGB geregelt und bis auf einige Anpassungen an veränderte gesellschaftliche Vorstellungen seit Inkrafttreten des BGB praktisch unverändert. Das Modul behandelt grundlegend die gesetzliche und die gewillkürte Erbfolge. Dabei werden zunächst die Rechtsstellung des Erben und der Verhältnisse in der Erbengemeinschaft dargestellt. Danach sind vor allem gestalterische Möglichkeiten der Regelung der Vermögensnachfolge durch letztwillige Verfügung und Alternativen wie die Schenkung auf den Todesfall und die Nachfolge in Personengesellschaftsanteile von Interesse. Schließlich werden auch aktuelle Reformdiskussionen wie z. B. die Frage nach der Erhaltung des Pflichtteilsrechts in der jetzigen Form angesprochen. Ausgespart wurden zur sinnvollen Begrenzung des Stoffes seltener auftretende – wenn auch praktisch nicht unbedeutende – Rechtsinstitute wie der Erbverzicht und der vorzeitige Erbausgleich sowie die Vorschriften über die Erbwürdigkeit und den Erbteilskauf.</p> <p>Der Lehrstoff umfasst im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Prinzip der Gesamtrechtsnachfolge und die Regelungen der gesetzlichen Erbfolge, §§ 1922 ff. • Gestaltungsmöglichkeiten bei der gewillkürten Erbfolge durch Testament bzw. Erbvertrag, §§ 2064 ff., §§ 2229 ff. • Auslegung, Anfechtung und Widerruf letztwilliger Verfügungen • Anfall, Annahme und Ausschlagung der Erbschaft • die Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten • die Erbengemeinschaft, §§ 2032 ff. • den Erbschein, §§ 2353 ff. • das Pflichtteilsrecht, §§ 2303 ff. • die Schenkung auf den Todesfall, § 2301 <p>die Nachfolge in Personengesellschaften</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; semesterbegleitende virtuelle Mentorate; Online-Arbeitsgemeinschaft</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen: Dreistündige Modulabschlussklausur (Online), die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls sowie Bestehen der Modulabschlussprüfung.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Bernhard Kreße, LL.M., Maître en droit
11	Sonstige Informationen: -

55505 Vertiefungsmodul Zivilrecht					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55505	150 Stunden	5	7. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe	Betreuungsformen		Selbststudium	
	1. Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik 2. Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Online-Vorlesungen zu ausgewählten Fragestellungen • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 		120 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung der netzgestützten begleitenden Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Verbindungen zwischen dem europäischen und dem nationalen Zivilrecht zu verstehen. Sie haben erkannt, wie das europäische Anliegen eines möglichst weitgehenden Verbraucherschutzes unser Zivilrecht bestimmt. Sie können mit den Besonderheiten der Rechtsanwendung umgehen, die sich im Bereich des deutschen Privatrechts ergeben, wenn es zur Umsetzung von Richtlinien dient. Im zweiten Teil des Moduls eignen sich die Studierenden methodisch fundierte Lösungsansätze für die Probleme an, die die Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen mit sich bringt.				
3	Inhalte: Teil 1 – Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik <ul style="list-style-type: none"> ▪ EU-Richtlinien: Umgang und Umsetzung ▪ Verbraucherschutzrecht: Widerruf und Gewährleistung <p>Das nationale Recht wird heute in nahezu allen Bereichen des Zivilrechts, im Arbeitsrecht ebenso wie im Wettbewerbs- und Kartellrecht, im Gesellschaftsrecht oder im Marken- und Urheberrecht durch die voranschreitende europäische Rechtsangleichung mitgeprägt. Insbesondere die EU-Verbraucherrechterichtlinie Nr. 2011/83/EU (VRRRL), die 2014 in nationales Recht umgesetzt wurde, verdeutlicht den Einfluss des Gemeinschaftsrechts auf den Verbraucherschutz im BGB. Zentrale Neuerung ist ein europaweit einheitliches Widerrufsrecht mit einheitlichen Widerrufsregelungen und Fristen. Bis zu dieser Reform der Verbraucherrechte, musste bei der Ausübung des Widerrufsrechts noch auf die Vorschriften des Rücktritts nach §§ 346 ff. BGB zurückgegriffen werden, was regelmäßig Rechtsfragen aufwarf. Nun enthält das BGB eigene Vorschriften zur Rückabwicklung von Verbraucherverträgen infolge der Ausübung eines Widerrufsrechts. Der erste Teil des Moduls Zivilrecht steht daher unter der Überschrift „Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik“. Dabei sollen in einem ersten Schritt die wichtigsten Richtlinien auf dem Gebiet des Verbraucherrechts sowie der grundsätzliche Umgang mit EU-Richtlinien erläutert werden. Die Probleme beim Zusammenwachsen des Privatrechts in Europa sollen anhand der gesetzgeberischen Entwicklung und der Rechtsprechung des EuGH verdeutlicht werden. Besonders prägnant lassen sich auf diesem Rechtsgebiet auch die rechtspolitischen Hintergründe und die wirtschaftlichen Auswirkungen gesetzgeberischen Handelns im</p>				

	<p>Bereich des Zivilrechts aufzeigen, etwa anhand der Widerrufsrechte bei Außergeschäftsraumverträgen und im Fernabsatz.</p> <p>Teil 2 – Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ rechtsgeschäftliche Probleme der modernen Arbeitsteilung in der Wirtschaft ▪ gestörte Gesamtschuld, z. B. Kollision zwischen mehreren Sicherungsgebern ▪ Drittschadensliquidation, Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte ▪ Anweisungsfälle im Bereicherungsrecht <p>Erfahrungsgemäß stellt die Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen für Jura-Studierende (und selbst für erfahrene Praktikerinnen und Praktiker) die größte Herausforderung dar. Meist werden die Probleme selbst am Ende des Studiums weder verstanden noch vertieft studiert, obschon sie zu den beliebtesten Problemen der Abschlussprüfungen zählen und oft auch Gegenstand höchst-richterlicher Rechtsprechung sind. In Teil 2 soll daher die Herangehensweise an Probleme aus der Beteiligung Dritter geschildert werden. In den ersten drei Abschnitten werden die Probleme systematisch dahingehend unterteilt, ob der Dritte auf der Verpflichtungsebene (z. B. Vertrag zugunsten Dritter und mit Schutzwirkung für Dritte, Sachwalterhaftung), auf der Erfüllungsebene (Leistung auf fremde Schuld, Erfüllung durch Dritte) oder auf der Sekundärebene (z. B. gestörte Gesamtschuld, Weitergabe von Vertragsstrafen, Drittschadensliquidation) am Schuldverhältnis beteiligt ist. Sodann werden Probleme des Bereicherungsausgleichs in Mehrpersonenverhältnissen analysiert sowie die Rolle Dritter im Wettbewerb, insbesondere Aspekte des Kartellzivilrechts und des Vertragsbruchs, besprochen.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle; Probeklausur.
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Zehntägige Kurz-Hausarbeit, in der ein juristischer Sachverhalt im Gutachtenstil zu lösen ist.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Bernhard Kreße, LL.M., Maître en droit
11	Sonstige Informationen: -

55510 Examensvorbereitung – FernR3P					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55510	900 h	30	7. und 8. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	2 Semester
1	Fernstudienkurse I. Examensvorbereitungsmodul 55511 (Zivilrecht) <i>Examenskurse BGB AT, Schuldrecht, Sachenrecht, ZPO, Familien und Erbrecht, zivilrechtliche Nebengebiete</i> II. Examensvorbereitungsmodul 55512 (Öffentliches Recht) <i>Examenskurse Grundrechte, Staatsorganisationsrecht, Verwaltungsrecht AT, Polizei- und Ordnungsrecht, Kommunalrecht, Baurecht,</i> III. Examensvorbereitungsmodul 55513 (Strafrecht) <i>Examenskurse Strafrecht AT, Strafrecht BT I, Strafrecht BT II, Strafprozessrecht</i>		Betreuungsformen	Selbststudium	
			<p>Das Modul 55510 nutzt den Blended-Learning-Ansatz. Die Studierenden bekommen umfassende Materialien zur Examensvorbereitung zur Verfügung gestellt. Diese reichen von Schriftkursen über Online-Veranstaltungen bis hin zu E-Klausuren oder Podcasts. Zusätzlich werden die Studierenden durch insgesamt sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch verschiedene Betreuungs- und Beratungsangebote unterstützt.</p>	<p>Die Studierenden werden in den Schriftkursen, Online-Veranstaltungen und virtuellen Angeboten mit den wesentlichen examensrelevanten Inhalten vertraut gemacht. Wissenschaftliche Mitarbeiter bieten zudem individuelle Betreuungsangebote an, um die Studierenden auf dem Weg zur Ersten Juristischen Prüfung zu unterstützen. Das angeleitete, unterstützte Selbststudium ist der Kernpunkt der erfolgreichen Examensvorbereitung.</p>	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Studierenden sind nach Abschluss der Examensvorbereitung in der Lage, Klausuren, wie sie in der staatlichen Pflichtfachprüfung erwartet werden, erfolgreich anfertigen zu können. Sie können den bisher in den einzelnen Modulen vermittelten Stoff modulübergreifend anwenden und die erforderlichen Bezüge herstellen. Sie beherrschen die gängigen examensrelevanten Probleme aller Rechtsgebiete und können auch unbekannte Aufgabenstellungen unter Anwendung der juristischen Methodenlehre lösen. Zudem kennen sie die aktuelle examensrelevante Rechtsprechung und Diskussionsbeiträge im Schrifttum.</p>				
3	Inhalte <p>Die Studierenden belegen das Modul 55510 und erhalten dadurch Zugriff auf die drei Examensvorbereitungsmodulare 55511 (Zivilrecht), 55512 (Öffentliches Recht) und 55513 (Strafrecht). In den entsprechenden Moodle-Kursen werden die examensrelevanten Inhalte aller drei Rechtsgebiete, die § 11 Abs. 2 JAG NRW normiert, wiederholt und vertieft. Aktuelle Rechtsprechung und Diskussionsbeiträge im Schrifttum werden berücksichtigt. Ergänzend zu dem Hagener Angebot erhalten die Studierenden über einen Link Zugriff auf das umfassende Angebot des „UniReps“ der WWU Münster, mit der die FernUniversität kooperiert.</p> <p>Zudem werden die Modulteilnehmer durch ein umfassendes und individuelles Betreuungs- und Beratungsangebot unterstützt. Sie haben die Möglichkeit, sich durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats Rechtswissenschaften sowie verschiedener Lehrstühle beraten und unterstützen zu lassen. Es bestehen folgende Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Beratungsgespräche zur Planung der Examensvorbereitung • Gemeinsame Lernplanerstellung 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Klausurenanalyse, in der die Teilnehmer ihre im Modul 55514 geschriebenen Examensklausuren gemeinsam mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern analysieren können • Regelmäßige Online-Veranstaltungen, zu verschiedenen Themen der Examensvorbereitung, sowohl mit methodischen als auch mit rechtlichen Schwerpunkten
4	Lehrformen <ul style="list-style-type: none"> • Betreute Fernstudienkurse • Online-Veranstaltungen (synchron + asynchron) • Videovorlesungen • Online-Repetitorium der WWU Münster • Individuelle Beratungsgespräche • Simulationen (online + Präsenz)
5	Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung) Bestandene Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung) empfohlen; zudem wird empfohlen, das Modul gemeinsam mit dem Modul 55514 (Examensklausurenkurs) zu belegen.
6	Prüfungsformen -
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Diverse; Team FernR3P
11	Sonstige Informationen Die einzelnen Lehrstühle kooperieren miteinander. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrstühlen und dem Dekanat Rechtswissenschaften statt.

55514 Examensklausurenkurs					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55514	600 h	20	7. und 8. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	2 Semester
1	Fernstudienkurse Klausurenkurs		Betreuungsformen Online-Besprechungen	Selbststudium Anfertigung von Lösungen zu Examensübungsklausuren während der Dauer des Klausurenkurses	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sind nach Abschluss des Examensklausurenkurses in der Lage, Klausuren, wie sie in der staatlichen Pflichtfachprüfung erwartet werden, erfolgreich anzufertigen zu können. Sie erlernen die methodischen Fähigkeiten, Klausursachverhalte auf Examensniveau in der vorgesehenen Zeit vertretbar zu lösen.				
3	Inhalte In Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum können Studierende wöchentlich bis zu zwei Examensübungsklausuren anfertigen und zur Korrektur einreichen. Abgerundet wird das Angebot durch eine Bewertung der Bearbeitung sowie einer Online-Klausurbesprechung über Zoom.				
4	Lehrformen <ul style="list-style-type: none"> • Fernklausurenkurs (handschriftlich o. digital) • Online-Besprechungen (synchron + asynchron) 				
5	Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung) Bestandene Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung) empfohlen; zudem wird empfohlen, das Modul gemeinsam mit dem Modul 55510 (Examensvorbereitung – FernR3P) zu belegen.				
6	Prüfungsformen -				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -				
9	Stellenwert der Note für die Endnote -				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Diverse; Team FernR3P				
11	Sonstige Informationen -				

III. Fremdsprachenausbildung

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 Juristenausbildungsgesetz NRW (JAG NRW) erfordert die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung unter anderem den Nachweis, erfolgreich eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder einen rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs besucht zu haben.

Jedes der folgenden Module stellt einen solchen Fremdsprachennachweis im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW dar:

55209 Summer School in Public Law (Studienfahrt)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55209	150 / 300 Stunden	5 / 10	7. Semester (Vollzeitstudium)	Einmal im Studien- jahr	1 Semester
1	<p>Fernstudienkurse</p> <p>Lernmaterialien (Fernstudien-briefe / Lehrvideos / Online-Einheiten):</p> <p>In dem Modul werden grundsätzlich verschiedene Lehrmaterialien online zur Verfügung gestellt.</p> <p>Diese werden ergänzt durch mehrere englischsprachige Vorlesungen / Workshops, die entweder in Präsenz während einer Präsenzphase (Regelfall) oder online durchgeführt werden.</p> <p>Im Anschluss führen die Teilnehmenden geleitete Gruppenarbeiten durch und präsentieren diese in Workshop Veranstaltungen.</p>	<p>Betreuungsformen</p> <p>Kleingruppenbetreuung durch ein Team von internationalen Lehrenden über die virtuelle Lernplattform Moodle und im Regelfall in einer Präsenzphase</p>	<p>Selbststudium</p> <p>60 AS entfallen auf das Selbststudium der zur Verfügung gestellten Materialien und das Verfolgen / Nachbearbeiten der Vorlesungen / Workshops.</p> <p>90 AS entfallen auf angeleitete Gruppenarbeitsphasen, sowie auf Vorbereitung und Durchführung der Präsentationsworkshops.</p> <p>Nach Wahl können die Studierenden auch eine häusliche Arbeit nach dem Präsenzteil abfassen, diese umfasst ergänzende 150 AS.</p>		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Die Summer School in Public Law ist ein gemeinsames Modul von vier europäischen Fernuniversitäten (der FernUniversität in Hagen, der niederländischen Open Universiteit, der OU UK Milton Keynes und der spanischen UNED). Die Studierenden erhalten während des Moduls einen vertieften Einblick das Verfassungsrecht verschiedener europäischer Rechtsordnungen und erarbeiten sich ein Verständnis für abweichende Lösungsmöglichkeiten verfassungsrechtlicher und verfassungspolitischer Fragestellungen in verschiedenen Rechtsordnungen. Aufgrund der Arbeit in transnationalen Teams schärfen sie ihre interkulturellen und sprachlichen (alle Lerneinheiten werden auf Englisch abgehalten) Kompetenzen für den weiteren Bildungs- und Berufsweg.</p>				
3	<p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> Kick-Off Veranstaltung (Online) Selbstlernphase mit zur Verfügung gestellten Materialien, u. a. ausgewählte Kapitel des Lehrbuchs „Introduction to Law“ von Hage/Waltermann/Akkermans, 2. Auflage 2017, Berlin. 				

	<p>3. e-Course Legal English über virt. Plattform Moodle</p> <p>4. Präsenzphase mit Vorlesungen Legal English sowie verfassungsrechtlichen Themenkomplexen</p> <p>5. Angeleitete Gruppenarbeit</p> <p>6. Ergebnispräsentation in Präsentationsworkshops</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Virtuelle Lernplattform <i>Moodle</i>, schriftliches Kursmaterial, Vorlesungen, Angeleitete Gruppenarbeit, Workshops entweder in Präsenz oder über MS-Teams</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung). Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.</p>
6	<p>Prüfungsformen: Bewertung der Leistungen in den Präsentationsworkshops, in der 10 ECTS Variante zusätzlich Bewertung der häuslichen Arbeit.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Regelmäßige Teilnahme an allen Veranstaltungen, insb. an den Präsentationsworkshops</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: -</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Ass iur. Nils Szuka (FeU) Prof. Dr. Carla Zoethout (OU NL) sowie weitere Lehrende der Partneruniversitäten.</p>
11	<p>Sonstige Informationen: Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät bekannt gegeben.</p>

55212 Introduction to the American Legal System					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55212	300 Stunden	10 CP	7. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Das „Common Law“ und die U.S. Verfassung 2. Prozessrecht und materielles Zivilrecht 3. Strafrecht	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls haben die Studenten einen Überblick über die Entstehung und die Grundlagen des anglo-amerikanischen Rechts erhalten. Sie haben die historische Entwicklung bis zum heutigen Tage kennengelernt und die wesentlichen Unterschiede zum kontinentaleuropäischen Recht erarbeitet, insbesondere auch im Prozessrecht. Außerdem können die Studierenden rechtsvergleichende Überlegungen anstellen und diese mit Wissen füllen. Die Studenten kennen die Staatsorganisation und haben Kenntnisse über die Verfassung der USA, ihre Entstehung und ihre Auslegung. Sie kennen die in der Verfassung genannten Staatsorgane und wissen, wie sich diese konstituieren (Wahl, Berufung) und wie weit ihre Kompetenzen und Befugnisse reichen. Auch sind sie in der Lage, insbesondere im Bereich der Justiz, Vergleiche mit den Gegebenheiten in Deutschland bzw. Europa anzustellen. Die Studenten haben außerdem gelernt, einen Fall aus dem US-amerikanischen Rechtssystem richtig zu erfassen und diesen in ähnlicher Weise wie ein Student einer Law School zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang lernen die Studenten auch, Entscheidungen von US-amerikanischen Gerichten zu lesen und Recherchearbeiten zu verwandten Themen zu betreiben. Weiterhin haben die Studenten erste Kenntnisse über die Methode der Rechtsvergleichung erhalten, weil die Kursmaterialien oft Bezug auf das deutsche und das englische Recht nehmen.				
3	Inhalte: Teil 1: Das „Common Law“ und die U.S. Verfassung Der Lehrstoff umfasst <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede zwischen dem „Common Law“ und dem kontinentaleuropäischen Recht; • Methoden der juristischen Argumentation; • die U.S.-Verfassung und ihre Interpretation; • die Funktionsweise der Justiz im System des Föderalismus Die beiden Rechtssysteme des Common Law und des kontinentaleuropäischen Rechts („Civil Law“) werden in vergleichender Weise gegenübergestellt. Dabei wird auch Bezug auf den historischen Werdegang des Common Law genommen. Damit erhalten die Studierenden bereits zu Beginn einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede der beiden Rechtssysteme. Darüber hinaus wird auf die Schwierigkeiten der verschiedenen Rechtssprachen, die bei Übersetzungen aus dem Deutschen oder Englischen entstehen können, eingegangen.				

	<p>Die Studenten lernen die seit über 200 Jahren bestehende Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika von deren Entstehung an kennen. Anhand einiger grundlegender Entscheidungen des Obersten Gerichts der USA, des Supreme Courts, werden weitreichende Kenntnisse über Kompetenzen der jeweiligen Staatsorgane, Konflikte über die Zuständigkeit von Bundesstaaten sowie Methoden der Auslegung der Verfassung und ihrer Zusatzartikel vermittelt.</p> <p>Teil 2: Prozessrecht und materielles Zivilrecht</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • das „Jury“-System; • Grundzüge des Grundstücksrechts (property law); • „Equity“ als Billigkeitsrecht; • Vertragsrecht; • Deliktsrecht / Recht der unerlaubten Handlungen; • Zivilprozessrecht <p>In diesem Teil des Kurses wird geschildert, wie das „Jury“-System funktioniert und welche Vor- und Nachteile es mit sich bringt. In vergleichender Weise werden die den Richtern in einem Prozess zur Verfügung stehenden Ordnungsmittel vorgestellt und auf diesem Wege noch einmal ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Rechtssystemen hervorgehoben.</p> <p>Darüber hinaus wird dargestellt, wie sich das Recht am Grundbesitz historisch entwickelte. In diesem Zusammenhang werden auch die Regeln der Billigkeit (equity) angesprochen, durch die mögliche Härten des Common Law ausgeglichen werden sollen.</p> <p>Weiter werden die erforderlichen Elemente, die zum Abschluss eines Vertrages führen, in vergleichender Methode vorgestellt. Dabei wird auch auf die Folgen der Abgabe von „Willenserklärungen“ eingegangen und auf das Institut der „consideration“ eingegangen. Anhand von Entscheidungen werden Begriffe wie Fahrlässigkeit und Schuld samt ihren Varianten rechtsvergleichend beschrieben. Am Ende wird der Ablauf eines Zivilprozesses von der Vorbereitung einer Akte an bis zur Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln erklärt.</p> <p>Teil 3: Strafrecht (Criminal Law) im Anglo-Amerikanischen System</p> <p>Illustriert durch ein Fallbeispiel erhalten die Studierenden eine Einführung in das materielle Strafrecht und in das Strafprozessrecht. In rechtsvergleichender Form werden Rechtsthemen wie das Opportunitätsprinzip, Beweisverbote sowie Unschuldsvermutung behandelt. Weiter erhalten die Studenten detaillierte Kenntnisse über das Recht der Notwehr, so wie es in den USA angewandt wird.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe (Wird den Studierenden nur online, also nicht in gedruckter Form, zur Verfügung gestellt.); Lernplattform Moodle</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen: Zweistündige Modulabschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: -</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois)</p>

	Dagmara Döll, LL.M. (Limerick)
11	Sonstige Informationen: Die Leistungsnachweise (Einsendeaufgaben und Klausur) können in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

55216 Einführung in das Türkische Recht (Studienfahrt)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55216	300 Stunden	10	7. Semester (Vollzeitstudium)	Einmal im Studienjahr	1 Semester
1	Fernstudienkurse Lernmaterialien Ein kleines Wörterbuch zur weiteren Ergänzung wird vor Beginn der Veranstaltung per Mail versendet. Gesetzestexte können online heruntergeladen werden.	Betreuungsformen Die Studierenden werden vor Ort in Istanbul von türkischsprachigen Dozenten betreut. Die Vereinbarung der Hausarbeit erfolgt per Mail.	Selbststudium Zur Vorbereitung kann das zur Verfügung gestellte kleine Wörterbuch bearbeitet werden.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, mit grundlegenden juristischen Fachtermini im türkischen Recht umzugehen. Sie gewinnen nach der Veranstaltung einen Überblick über die Grundstrukturen des türkischen Rechtssystems.				
3	Inhalte: Einführung in die türkische Rechtsordnung Einführung in das türkische Zivilrecht Einführung in das türkische Verfassungs- und Verwaltungsrecht Einführung in das türkische Straf- und Strafprozessrecht				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Vorlesung in Präsenz; Gesetzestexte, Wörterbuch zur weiteren Ergänzung				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung). Grundkenntnisse der deutschen Rechtsordnung, bspw. durch absolvierte oder angerechnete Module im BGB AT, Strafrecht und Verfassungsrecht; Kenntnisse der türkischen Sprache (Vorlesungen finden auf Türkisch statt). Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.				
6	Prüfungsformen: Hausarbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Regelmäßige Teilnahme an allen Veranstaltungen sowie Bestehen der Modulabschlussprüfung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Osman Isfen				
11	Sonstige Informationen: Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Art und Weise bekannt gegeben.				

55218 Public International Law					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des An- gebots	Dauer
55218	300 h	10	7. Semester (Voll- zeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Teil 1: The Sources of Public International Law (PIL) Teil 2: International Legal Personality Teil 3: The implementation of PIL I & II Teil 4: The Substance of PIL: use of force and int'l human rights law		Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls. 		Selbststudium 250 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 50 Arbeitsstunden angesetzt.
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen The purpose of this module is to introduce students to the basic elements of Public International Law (PIL) and acquaint them with some practical tasks of public international lawyering. Learning goals: After taking this course students will be able to produce plausible solutions to basic problems of Public International Law by using the language of the discipline in a technically correct manner. This involves the following: <ol style="list-style-type: none"> 1. Critical understanding of basic international legal problems; 2. Identification of relevant int'l legal rules and their position in domestic law; 3. Legal nature, rights and duties of int'l legal persons; 4. Identification and application of legal procedures relevant to a specific case. Alongside these general learning goals, students will be familiarized with specific tasks such as search and use of primary sources of PIL, search of literature or written and oral legal argumentation practice in English.				
3	Inhalte The module is divided into five chapters and an introduction arranged as follows: <ol style="list-style-type: none"> 1. Introduction to the course. This part of the course gives students a brief overview of the past and present of PIL and introduces them to the rhetorical structure of international legal argument. It also presents the course procedures. 2. The sources of PIL. This chapter explains in detail the methods and procedures by which valid international legal norms are created. 3. International Legal Personality. In this chapter students will find information about the norms and procedures through which international legal subjects are created and the rights and duties they bear. 4. The Implementation of PIL I. This chapter presents the main mode of implementation of PIL, i.e. through the reception of PIL into national legal systems. 5. The Implementation of PIL II. This chapter analyses the main international mechanisms of implementation of PIL in cases of controversy. 				

	<p>6. The substance of PIL. In this chapter students get familiarized with the kind of substantive solutions contained in PIL and how they are generally produced. This is shown through two case studies: human rights law and the use of force in PIL.</p> <p>The five chapters are organized to cover the traditional contents of a general course of PIL while facilitating a better understanding of the main areas of doctrinal discourse (sources, process and substance doctrines) in international law as a means to offering a more practical approach to international legal argumentation in the context of its proceduralization (David Kennedy, 1987).</p> <p>The structure of the module consists of two instructional components that is repeated in each of the chapters described. First, students receive a theoretical input through text, video and audio materials, including some external open access materials. This part is buttressed by examples from legal practice. The second instructional component consists of chapter assignments conceived to transform the theoretical knowledge acquired into applied knowledge. Chapter assignments include hypothetical cases, quizzes and online presentations by the students.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Vierwöchige Hausarbeit (Bearbeitungszeitraum: 8 Wochen), die Fachwissen und Kompetenzen prüft.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Bachelor of Laws Master of Laws</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>-</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Andreas Haratsch Dr. Juan J. Garcia Blesa</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>The module has been jointly developed by the FernUniversität in Hagen (Germany), the Open University (United Kingdom), the Universidad Nacional de Educación a Distancia (Spain), the National University of Kiev-Mohyla Academy (Ukraine) and the Open Universiteit of the Netherlands.</p> <p>It is fully taught in English, including the final paper assignment.</p> <p>Aside from the learning goals presented above, it helps students prepare to actively participate in the upcoming module 2 of the PIL programme consisting of a face-to-face moot court (summer school).</p>

55220 Derecho Español (Studienfahrt)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55220	300 Stunden	10	7. Semester (Vollzeitstudium)	Einmal im Studienjahr	1 Semester
1	<p>Lernmaterialien</p> <p>In dem Modul werden grundsätzlich verschiedene Lehrmaterialien online zur Verfügung gestellt. Diese werden ergänzt durch mehrere spanischsprachige Vorlesungen / Workshops, die entweder in Präsenz während einer Präsenzphase (Regelfall) oder Online (derzeit wegen der aktuellen Pandemie-Lage) durchgeführt werden.</p>	<p>Betreuungsformen</p> <p>Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden.</p> <p>Individuelle und Gruppenbetreuung sowohl virtuell als auch während der Präsenzphase.</p>	<p>Selbststudium</p> <p>140 AS entfallen auf das Selbststudium der zur Verfügung gestellten Materialien.</p> <p>80 AS entfallen auf Vorbereitung und Durchführung der Präsentationsworkshops.</p> <p>Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden weitere 80 AS angesetzt.</p>		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen einführenden Einblick in das spanische Rechtssystem und Kenntnisse der wesentlichen Aspekte des öffentlichen sowie des Privatrechts des Landes, inkl. Verfassungsrecht, Strafrecht, bürgerliches und Handelsrecht, sowie Zivil- und Strafprozessrecht.</p> <p>Da die Veranstaltung in spanischer Sprache abgehalten wird, verfügen die Studierenden nach Absolvierung des Intensivkurses über eine verbesserte Kenntnis der spanischen Fachsprache. Sie sind zudem in der Lage, in spanischer Sprache eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung zu verfassen.</p>				
3	<p>Inhalte:</p> <p>Deutschland und Spanien verbindet über die Zusammenarbeit in der Europäischen Union hinaus eine jahrzehntelange Partnerschaft wie auch Freundschaft. Auch wirtschaftlich sind die beiden Staaten eng miteinander verknüpft, Spanien steht an 12. Stelle der Handelspartner Deutschlands, Deutschland gar an 2. Stelle der Handelspartner Spaniens. Diese enge politische wie auch wirtschaftliche Verknüpfung schaffen unter anderem für Juristinnen und Juristen ein spannendes und wichtiges Betätigungsfeld. Um dieses sinnvoll bespielen zu können, sind Grundkenntnisse des spanischen Rechtssystems für entsprechend interessierte Juristinnen und Juristen wichtig. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der FernUniversität in Hagen schafft nunmehr in Zusammenarbeit mit der UNED Madrid, der Universidad de Salamanca und der Universidad de Córdoba in dem aufgelegten Kurs: „Curso intensivo– Derecho Español“ die Möglichkeit für Studierende, sich in einem kompakten Intensivprogramm mit den Grundzügen des Spanischen Rechts vertraut zu machen und ein entsprechendes Modul abzuschließen. Das Seminar bietet zusätzlich eine Einheit als Einführung in das lateinamerikanische Recht an.</p> <p>Verfassungsrecht</p> <p>Forma y órganos del Estado Derechos fundamentales Tribunal Constitucional y recurso de amparo Estado de las Autonomías – reparto competencial y derecho autonómico</p>				

	<p>Zivilrecht Introducción. Obligaciones y contratos Derechos reales – propiedad inmobiliaria</p> <p>Handelsrecht Introducción – Contratos. Derecho de la competencia Propiedad industrial Derecho de sociedades</p> <p>Strafrecht Teoría general del delito Delitos contra las personas</p> <p>Prozessrecht Organigrama y competencias Aspectos generales del proceso Proceso declarativo civil Procedimiento ordinario penal</p> <p>Einführung Lateinamerikanisches Recht</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Virtuelle Lernplattform <i>Moodle</i>, schriftliches Kursmaterial, Vorlesungen, Angeleitete Gruppenarbeit, Workshops entweder in Präsenz oder virtuell.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung). Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.</p>
6	<p>Prüfungsformen: Hausarbeit</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls sowie Bestehen der Modulabschlussprüfung.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: -</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Juan J. Garcia Blesa</p>
11	<p>Sonstige Informationen: Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät bekannt gegeben.</p>

55314 Intensivkurs Europarecht (Studienfahrt)					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55314	300 Stunden	10	7. Semester (Vollzeitstudium)	Einmal im Jahr	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Seminar und Vorlesungen 2. Seminararbeit und Referat	Betreuungsformen Studienfahrt	Selbststudium 60 AS sind für das Seminar und die Vorlesungen angesetzt. 240 AS entfallen auf die Bearbeitung eines Themas in einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden und der mündlichen Vorstellung des Ergebnisses.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Da die Veranstaltung in englischer Sprache abgehalten wird, verfügen die Studierenden nach Absolvierung des Intensivkurses Europarecht über eine verbesserte Kenntnis der englischen Fachsprache. Sie sind zudem in der Lage, in englischer Sprache eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung zu verfassen sowie einen Fachvortrag über ein Thema aus dem Bereich des Europarechts zu halten und die von ihnen vorgestellten Thesen in einer englischsprachigen Diskussion zu erläutern und zu verteidigen. Sie verfügen weiterhin über vertiefte Kenntnisse des Teilbereichs des Europäischen Unionsrechts, der den jeweiligen Gegenstand des Seminars gebildet hat. Letztlich verfügen sie auch über Grundkenntnisse des Verhältnisses der Rechtsordnung des Ziellandes der Exkursion zum Europarecht.				
3	Inhalte Die Veranstaltung hat die im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse des Europarechts vertieft und zugleich die Fremdsprachenkompetenz erhöht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben vorab Referatsthemen erhalten und ihre Ergebnisse im Rahmen der Veranstaltung vorgetragen, zugleich haben die teilnehmenden Studierenden eine intensive Vor- und Nachbearbeitung der Inhalte der Veranstaltung geleistet. Inhaltlich wurden in der Veranstaltung aktuelle Themen aus dem Bereich des Europarechts in Form von Referaten und Vorlesungen behandelt. Ergänzt wurden die Referate und Vorlesungen durch den Besuch von internationalen oder nationalen Institutionen vor Ort, die einen Bezug zum jeweiligen Thema des Intensivkurses hatten.				
4	Lehrformen Schriftliche Seminararbeit in englischer Sprache, Seminarveranstaltungen, Exkursionen und Vorlesungen vor Ort.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung). Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.				
6	Prüfungsformen: Bewertung der Leistungen in den Seminaren und schriftliche Seminararbeit in engl. Sprache.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Aktive Teilnahme vor Ort und Bestehen der Seminararbeit.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws Master of Laws				

9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch
11	Sonstige Informationen: Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Art und Weise und in der „Hagener Depesche“ bekannt gegeben.

55508 Introduction to the Common Law					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55508	150 Stunden	5	7. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Das Common Law und die U.S.-Verfassung 2. Die Fallbearbeitung im Common Law 3. Die Auslegung von Gesetzen im Common Law	Betreuungsformen Die Lerninhalte werden durch schriftliches Studienmaterial und Einsendearbeiten vermittelt. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zudem zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden und Studierenden.	Selbststudium 80 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kursunterlagen im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden weitere 70 AS angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem Studium des Moduls verfügen die Studierenden über den nach § 5a Abs. 2 DRiG erforderlichen Nachweis der Fremdsprachenkompetenz. Die vorhandenen Sprachkenntnisse werden vertieft und um fachspezifische Begrifflichkeiten und Formulierungen erweitert. Parallel hierzu erwerben die Studierenden Grundkenntnisse des US-amerikanischen Rechtssystems sowie erste Kenntnisse über die Methode der Rechtsvergleichung, weil die Kursmaterialien oft Bezug auf das deutsche und das englische Recht nehmen. Ferner lernen die Studierenden, einen Fall aus dem US-amerikanischen Rechtssystem richtig zu erfassen und diesen in ähnlicher Weise wie ein Student einer Law School zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang lernen die Studierenden, Entscheidungen von US-amerikanischen Gerichten zu lesen und Gesetze zutreffend auszulegen.				
3	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Common Law & Civil Law - die U.S. Verfassung - Common Law Method: Bearbeitung eines Falls aus dem US-amerikanischen Rechtssystem - die Auslegung von Gesetzen 				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform Moodle. Sowohl die Kursmaterialien als auch die Einsendearbeiten werden auf Moodle eingestellt; ein postalischer Versand erfolgt nicht.				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung).				
6	Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur (Präsenz), die Fachwissen und Kompetenzen prüft.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur. Für die Zulassung zur Klausur muss das Legal English I und II Zertifikat erworben werden.				

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: -
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois) Dagmara Döll, LL.M. (Limerick)
11	Sonstige Informationen: Die Modulabschlussprüfung (Klausur) muss in englischer Sprache erbracht werden.

IV. Schwerpunktbereichsstudium

Im Studium Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung) an der FernUniversität in Hagen setzt sich der Schwerpunktbereich aus dem Schwerpunktseminar sowie zwei thematisch passenden Schwerpunktbereichsmodulen zusammen.

Im Folgenden sind das Schwerpunktseminar und die Module der jeweiligen Schwerpunktbereiche dargestellt:

Schwerpunktseminar					
Kennnummer	Workload 150 Stunden	LP 5	Studiensemester 10. Semester (Vollzeitstudium)	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Fernstudienkurse 1. Anfertigung einer Seminararbeit 2. Mündliche Präsentation 3. Zuteilung des Bachelorthemas	Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.		Selbststudium 150 AS entfallen auf die Bearbeitung eines Themas aus einem Fach in einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden und der mündlichen Vorstellung des Ergebnisses.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Das Modul stellt einen Teil der Abschlussprüfung des Studienganges dar. Im Rahmen des Abschlussseminars zeigen die Studierenden, dass sie in einer vorgegebenen Frist ein Thema aus einem Fach nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können und dieses vorstellen können. Die Studierenden bearbeiten ein zugewiesenes Thema in einer festgesetzten Zeit selbstständig unter Zuhilfenahme der entsprechenden Fachliteratur und erlernen die wissenschaftliche Darstellung ihrer Ergebnisse. Im Rahmen der mündlichen Präsentation ihrer Ergebnisse erlernen die Studierenden die prägnante und fundierte Darstellung der Lösung einer rechtswissenschaftlichen Fragestellung.				
3	Inhalte Die Inhalte richten sich nach dem jeweils belegten Seminar. Die Teilnehmenden können sich vor der Anmeldung für ein Rechtsgebiet entscheiden. Innerhalb dieses Rechtsgebietes vergeben die hauptamtlich Lehrenden Einzelthemen zur Bearbeitung.				
4	Lehrformen Einreichung einer schriftlichen Seminararbeit unter persönlicher Betreuung und Seminarveranstaltung vor Ort				
5	Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 27 der Prüfungsordnung des Studienganges Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)				
6	Prüfungsformen: Häusliche Arbeit (Seminararbeit) und mündliche Leistung (Vortrag und anschließende Diskussion) im Rahmen eines Seminars, siehe § 26 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Prüfungsordnung des Studienganges Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der häuslichen Arbeit und der mündlichen Leistung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 28 der Prüfungsordnung des Studienganges Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung).				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Bergmann Prof. Dr. Bernhard Kreße, LL.M., Maître en droit Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois) Prof. Dr. Kerstin Tillmanns				

	Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth Prof. Dr. Andrea Edenharter Prof. Dr. Andreas Haratsch N.N. Prof. Dr. Osman Isfen Prof. Dr. Stephan Stübinger Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff Jun.-Prof. Dr. Hannah Ruschemeier Jun.-Prof. Dr. Julius Weitzdörfer
11	Sonstige Informationen: -

a) Schwerpunktbereich I: Kriminalwissenschaft

Es müssen beide Module des Schwerpunktbereichs absolviert werden:

55524 Wirtschaftsstrafrecht und Strafverfahrensrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55524	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe Teil 1: Wirtschaftsstrafrecht Teil 2: Strafverfahrensrecht	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls haben die Studierenden verbreiterte und vertiefte strafrechtliche Kenntnisse mit Blick auf die besonderen Verhältnisse im Wirtschaftsleben. Damit sind die Studierenden in der Lage, die in vorherigen Modulen erlernten Grundlagen auf vielschichtige, sozial vernetzte Sachverhalte des Wirtschaftslebens zu übertragen und einen Vorgang im aktuellen wirtschaftlichen Kontext auf seine strafrechtliche Relevanz zu untersuchen. Sie besitzen dadurch erweiterte Kompetenz auf dem Gebiet des sich immer mehr ausdehnenden Wirtschaftsstrafrechts, das sich von „klassischen“ Delikten wie Totschlag, Sachbeschädigung oder Straßenverkehrsdelikten vor allem darin unterscheidet, dass der Entschluss des Täters zur Begehung eines Wirtschaftsdelikts regelmäßig in komplexe, dynamische und arbeitsteilige Vorgänge eingebettet ist.</p> <p>Der erste Teil des Moduls wird mit der historischen Entwicklung des Wirtschaftsstrafrechts eingeleitet. Im weiteren Verlauf geht es um die bereits bekannten Problemkreise des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Tatbestandslehre, Kausalitätsprobleme, Täterschaft- und Teilnahme, Irrtumslehre, Rechtsfertigungsgründe und Rechtsfolgen), die nunmehr eine Vertiefung aus der Perspektive des Wirtschaftslebens erfahren. Die Studierenden erwerben vertiefte wirtschaftsstrafrechtsspezifische Kenntnisse in den ihnen bereits bekannten Rechtskreisen und verstehen die Grundlagen von Sanktionsinstrumenten, wie beispielsweise der Vermögensabschöpfung.</p> <p>Die folgenden zwei Modulteile (2 und 3) dienen den Studierenden ebenfalls der Kenntnisvertiefung; allerdings schwerpunktmäßig im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches. Die Bearbeitung beider Teile befähigt die Studierenden zur Bearbeitung neuer Tatbestandsgruppen. Teil 2 versetzt die Studierenden in die Lage, den Betrug mit Vertiefungen im Bereich der Vergabe von Krediten und Subventionen zu erkennen und zu prüfen. Gleiches gilt für die Bereiche des Rechts der Untreue und Vorenthalten von Arbeitsentgelt, des Korruptions-, Bilanz-, und Wertpapierstrafrechts sowie für den Bereich der Produkt- und Markenpiraterie als auch des Kartellstrafrechts.</p>				

	<p>Teil 3 vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der Insolvenzstraftaten. Nach Abschluss des Moduls werden die Studierenden sowohl die kernstrafrechtlichen Insolvenzdelikte als auch das nebenstrafrechtlich bedeutsame Delikt der Insolvenzverschleppung erkennen können und zu lösen im Stande sein.</p> <p>Im letzten Teil vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse des Strafprozessrechts über den Pflichtstoff der Ersten Juristischen Prüfung hinaus. Insbesondere erwerben sie die Kompetenz, gesetzliche, rechtspraktische und gesellschaftliche Entwicklungen mit Bezug zum Strafverfahrensrecht zu erkennen, kritisch zu hinterfragen und mit fundiert begründeter eigener Meinung zu diskutieren.</p>
3	<p>Inhalte:</p> <p>Teil 1:</p> <p>Kurseinheit 1: Allgemeiner Teil des Wirtschaftsstrafrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • historische Entwicklung • Tatbestandslehre • Kausalitätsprobleme • Täterschaft und Teilnahme • Irrtumslehre • Rechtfertigungsgründe • Rechtsfolgen und Sanktionsmöglichkeiten <p>Im ersten Teil dieses Moduls wird zunächst ein allgemeiner historischer Überblick über das Wirtschaftsstrafrecht geboten. Ein Schwerpunkt liegt in den Kausalitätsproblemen. Hier werden die im Wirtschaftsstrafrecht bedeutsamen und klassischen Probleme im Bereich der Produkthaftung als auch bei Kollegialentscheidungen behandelt.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse werden im Bereich Täterschaft und Teilnahme vermittelt. Hier ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Akteure im Wirtschaftsleben Besonderheiten gegenüber den bisherigen Problemstellungen im Bereich Täterschaft und Teilnahme. Die Studierenden lernen Pflichtverletzungen in Aufsichtsgremien zu handhaben, mit Organ- und Vertreterhaftung im Wirtschaftsstrafrecht umzugehen, sowie die Bedeutung der Verantwortung von Leitungspersonen und den damit einhergehenden Konsequenzen kennen. Sie werden in die Lage versetzt, entsprechende Fälle im Strafrecht zu lösen.</p> <p>Auch die Rechtfertigungstatbestände werden um bestimmte wirtschaftsstrafrechtliche Besonderheiten erweitert. Hier werden der rechtfertigende Notstand und die behördliche Genehmigung behandelt.</p> <p>Im Anschluss daran werden die besonderen Rechtsfolgen und Sanktionsmöglichkeiten mit Schwerpunkt auf das kernstrafrechtliche Einziehungsrecht aufgezeigt. Dabei wird neben der Möglichkeit der Sanktionierung natürlicher Personen ein besonderer Fokus auf Sanktionsmaßnahmen gegenüber Unternehmen und Unternehmensvereinigungen gelegt.</p> <p>Kurseinheit 2: Besonderer Teil des Wirtschaftsstrafrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrugstatbestand mit spezifisch wirtschaftsstrafrechtlichen Problemen • Computerbetrug • Betrugsderivate wie Subventions-, Kapitalanlage-, Kreditbetrug • Sportwettbetrug und Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben

- Untreue
- Scheck- und Kreditkartenmissbrauch
- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt
- Korruption
- Bilanzstrafrecht
- Wertpapierstrafrecht
- Produkt- und Markenpiraterie
- Kartellstrafrecht
- Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen
- Strafbare Eigennutz

Im zweiten Teil des Moduls werden zunächst die für das Wirtschaftsstrafrecht bedeutenden Normen des Kernstrafrechts dargestellt.

Ausgehend vom bereits bekannten Betrugsdelikt werden die Studierenden an weitere Deliktgruppen herangeführt, die sodann näher beleuchtet werden. Auch die nicht nur nationalen, sondern auch im Zusammenhang mit der fortschreitenden „Europäisierung“ bedeutsamen Delikte wie der Subventions-, Kapitalanlage- oder Kreditbetrug werden im zweiten Teil des Moduls dargestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Untreue, dem Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, den Korruptionsdelikten, mithin der Bestechung und Bestechlichkeit im Amtswesen als auch im geschäftlichen Verkehr. Speziell anhand der Untreue werden diverse wirtschaftsstrafrechtlich bedeutsame Fallgestaltungen besprochen.

Ebenso werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Kenntnisse des Bilanzstrafrecht vermittelt. Weiterhin erwerben die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich des Wertpapierstrafrechts, der Produkt- und Markenpiraterie sowie des Kartellstrafrechts. Hierbei handelt es sich um Nebenstrafrecht. Auch wird dargestellt, wann eine Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen vorliegt.

Kurseinheit 3: Insolvenzstrafrecht

- Insolvenzverschleppung
- Bankrott
- Verletzung der Buchführungspflicht
- Gläubigerbegünstigung
- Schuldnerbegünstigung
- Konsequenzen einer Verurteilung wegen einer Insolvenzstraftat

Der dritte Teil des Moduls setzt die im zweiten Teil begonnene Vertiefung fort. Hier lernen die Studierenden weitere Normen des Kernstrafrechts kennen, die etwa im Rahmen einer Insolvenz regelmäßig auftreten können. Einleitend ist es hier erforderlich auf das dem Nebenstrafrecht entstammende Delikt der Insolvenzverschleppung einzugehen. Im Anschluss daran werden die Studierenden mit weiteren Straftatbeständen vertraut gemacht, die in Zusammenhang mit einer Insolvenz auftreten und insbesondere von Personen und Organen der Führungsebene begangen werden können.

Mithin erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den höchst praxisrelevanten strafrechtlichen Problemen im Rahmen einer (drohenden) Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung. Thematisch bedeutsam ist auch in diesem Rahmen die Frage, wer tauglicher Täter sein kann. Die Studierenden lernen die Merkmale einer Krise und die Folgen von Fehlverhalten im Rahmen von Insolvenzstraftaten kennen.

	<p>Teil 2: Der Kurs vertieft die Probleme des Strafverfahrens aus der Perspektive nicht nur des mit einem Strafverfahren konfrontierten Bürgers, sondern auch aus der Sicht eines betroffenen Unternehmens. Im ersten Teil wird zunächst dargestellt, aus welchen Gründen regelmäßig bereits im Ermittlungsverfahren ein frühzeitiges Tätigwerden der Verteidigung geboten ist. Darauf aufbauend bilden die strafprozessualen Grundrechtseingriffe wie Untersuchungshaft, Durchsuchung und Beschlagnahme einen Schwerpunkt der Darstellung, denn die praktische Erfahrung lehrt, dass diese Maßnahmen gerade auch im Unternehmensbereich eine zunehmende Bedeutung erlangt haben. Aus dem Bereich des Hauptverhandlungsrechts werden Beweismittel und Beweisaufnahme dargestellt. Zudem werden besondere Arten der – vereinfachten – Verfahrenserledigung behandelt.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk gehört auch den Rechten des Verletzten im Strafverfahren. So werden nicht nur dessen Informationsrechte, sein Akteneinsichtsrecht, der Schutz des verletzten Zeugen und die Möglichkeiten der Beiziehung eines Verletztenbeistandes behandelt, sondern dezidiert auch die Nebenklage und der Täter-Opfer-Ausgleich, das Klageerzwingungsverfahren und das Adhäsionsverfahren. Gerade letzteres ist vom Gesetzgeber mehrfach verändert worden in dem Bestreben, diesem Institut eine erhöhte praktische Bedeutung zu verschaffen und damit dem (mutmaßlichen) Opfer einer Straftat die Durchsetzung seiner zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche unter vereinfachten Voraussetzungen gleich im Rahmen des Strafverfahrens zu ermöglichen. Abschließend gibt der Kurs einen Überblick über die ordentlichen und außerordentlichen Rechtsbehelfe im Strafverfahren.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 26 der Prüfungsordnung des Studienganges Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 27 der Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Osman Isfen Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff</p>
11	<p>Sonstige Informationen: Dieses Modul ist ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs I: Kriminalwissenschaft.</p>

55525 Theoretische und historische Grundlagen des Strafrechts sowie Kriminologie					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55525	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe Teil 1: Strafrechtstheorie Teil 2: Historische Grundlagen des Strafrechts Teil 3: Grundlagen der Kriminologie Teil 4: Kriminelles Handeln und daran Beteiligte Teil 5: Anwendungsfelder		Betreuungsformen • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem Studium dieses Moduls haben die Studierenden die examensrelevanten Kenntnisse im Bereich der Straftheorien, der Geschichte des Strafrechts und der Strafrechtswissenschaft sowie Kenntnisse im Bereich der Kriminologie. Die theoretischen und historischen Grundlagen des Strafrechts sind wichtig, um einen eigenen kritischen Blick auf aktuelle Entwicklungen auf diesem Gebiet erlangen zu können. Die historischen Grundlagen und die theoretischen Erklärungsansätze der Kriminologie sind wiederum wichtig, da sie dabei helfen, das Strafrecht seinem Wesen nach zu verstehen. Die Kriminologie hat zudem große praktische Bedeutung, weil viele Entscheidungen in der Strafrechtspraxis von kriminalprognostischen Aussagen abhängen.				
3	Inhalte: Teil 1: Strafrechtstheorie theoretische Grundlagen des Strafrechts, insbesondere philosophische Grundlagen der Straftheorien; der allgemeinen Begriff der Strafe (in Abgrenzung zu anderen Sanktionsformen); die verschiedenen Strafzwecke im Zusammenhang mit den sie begründenden Theorien, insbesondere die theoretischen Konzeptionen wichtiger Philosophen (Kant, Hegel) und Strafrechtler (Feuerbach, von Liszt, Jakobs) Teil 2: Historische Grundlagen des Strafrechts historischer Überblick über die Entwicklungen v.a. im 18. und 19. Jahrhundert; zentrale Begriffe des Strafrechts (Handlung, Zurechnung, Unrecht, Schuld) in ihrer Genese Teil 3: Grundlagen der Kriminologie A. Begriffe und Bezugsrahmen Begriffsbestimmungen der Kriminologie; Aufgaben der Kriminologie; Kontext der Kriminologie B. Geschichte der Kriminologie				

	<p>Entwicklung bis zum Positivismus; Positivismus; neuere Entwicklung der amerikanischen Kriminologie; neuere Entwicklung der deutschen Kriminologie; Kriminologie und Straftheorien</p> <p>C. Erforschung von Kriminalität</p> <p>methodisches Vorgehen in der Kriminologie; Gütekriterien empirischer Sozialforschung; Methoden; Grenzen kriminologischer Forschung; Durchführung einer empirischen Untersuchung; Auswertungsstrategien</p> <p>D. Kriminalitätswirklichkeit</p> <p>Registrierung von Kriminalität; Kriminalität im Hellfeld; Kriminalität im Dunkelfeld</p> <p>Teil 4: Kriminelles Handeln und daran Beteiligte</p> <p>A. Theorien und Forschungsansätze</p> <p>Einteilung der Kriminalitätstheorien; biologische Kriminalitätstheorien; persönlichkeitsorientierte Konzepte; Exkurs: Kohlbergs Theorie der Moralentwicklung; Theorie der rationalen Wahl; Kriminalität und Kultur; Kriminalität und Sozialstruktur; Etikettierung; übergreifende Theorien; Entwicklungskriminologie; Gesamtbetrachtung der Kriminalitätstheorien</p> <p>B. Täter</p> <p>Grundlagen; Kriminalität und Alter; Kriminalität und Geschlecht; Kriminalität und Intelligenz; Kriminalität und Persönlichkeit; Kriminalität und Herkunft; Kriminalität und Sozialprofi; Gesamtschau der Befunde; Folgerungen aus den Befunden</p> <p>C. Opfer</p> <p>Grundlagen; Opferforschung; zeitliche Ebenen der Opfererfahrung; Risiko der Opferwerdung; Einflussfaktoren auf die Opferwerdung; Folgen der Opferwerdung; Verbrechensfurcht; rechtpolitische Konsequenzen der Opferforschung</p> <p>Teil 5: Anwendungsfelder</p> <p>A. Kriminalitätskontrolle</p> <p>formelle Sozialkontrolle; Instanzenforschung; informelle Sozialkontrolle; Prävention</p> <p>B. Angewandte Kriminologie</p> <p>wissenschaftstheoretische Grundlagen; Anwendungsfelder; Kriminalprognose; Vorgehen</p> <p>C. Täter- und Deliktgruppen</p> <p>Gewaltdelikte; Sexualdelikte; Drogendelikte; Verkehrsdelikte; Wirtschaftsdelikte</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Siehe § 27 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>

6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 28 der Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Stephan Stübinger
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs I: Kriminalwissenschaft.

b) Schwerpunktbereich II: Staat und Verwaltung

Es müssen zwei von drei Modulen des Schwerpunktbereichs absolviert werden:

55526 Allgemeine Staatslehre					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55526	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe Allgemeine Staatslehre	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Kursteilnehmer sollen die wesentlichen Aspekte der Allgemeinen Staatslehre, d. h., der Staatstheorie, der Verfassungstheorie und einiger angrenzender Wissenschaftsgebiete durchdacht und verstanden haben. Siehe sogleich unten.				
3	Inhalte: § 1 Der Mensch als »das nicht festgestellte Tier« braucht Institutionen, d. h., feste Strukturen, die ihn stützen und leiten können. Die mächtigste dieser Strukturen ist der moderne Staat. § 2 Schon der Begriff des Staates selbst ist äußerst strittig; dieser Streit ist aber lehrreich. § 3 Die sieben verschiedenen Begriffe von »Verfassung« und der Wandel ihres Gegenstandes sind es auch. § 4 Freiheit steht im Mittelpunkt vieler staatsbezogener Debatten; Anarchismus, Staatsmythos und Staatsräson und der »logische Egoismus« werden besprochen. (§ 5:) Das Verhältnis des Staates zur Gewalt, insbesondere zu Terror und Terrorismus, (§ 6) die Probleme der Demokratie und die Voraussetzungen der Demokratie, (§ 7:) Das Verhältnis von Staat und Gesellschaft und die Möglichkeiten des Pluralismus; Toleranz in der Gesellschaft; Freund-Feind-Unterscheidung in den Gemeinschaften. § 8 Das Verhältnis von Freiheit und Religion (Staat und Kirche/Tempel/Synagoge/Moschee) werden ebenso besprochen wie (§ 9) die in den letzten Jahren erkennbare Schwächung der Demokratie durch verrechtlichte Mehr-Ebenen-Systeme und die Frage eines (§ 10) Rückzuges des Staates zugunsten des internationalen Rechts oder – möglicherweise – auf Kosten des Rechts.				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 27 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)				
6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung				

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 28 der Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andrea Edenharter
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs II: Staat und Verwaltung.

55527 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55527	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeines Öffentliches Umweltrecht 2. Besonderes Öffentliches Umweltrecht I 3. Besonderes öffentliches Umweltrecht II 4. Einzelfragen des Biodiversitätsrechts 	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium <p>270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots.</p> <p>Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.</p>		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Mit dem Modul 55527 „Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts“ erlangen die Studierenden Kenntnisse über eine besonders dynamische Materie des öffentlichen Rechts, die wie kaum ein anderes Rechtsgebiet europarechtlichen, aber auch völkerrechtlichen Einflüssen ausgesetzt ist.</p> <p>Im Kurs 1 eignen sich die Studierenden zunächst Wissen über das allgemeine öffentliche Umweltrecht an. Hierzu zählen insbesondere die verfassungs- und unionsrechtlichen Bezüge des Umweltrechts, die Bedeutung von inter- und supranationalem Umweltrecht, Prinzipien des Umweltrechts, einzelne Planungsinstrumente, ordnungsrechtliche Instrumente sowie Instrumente der indirekten Verhaltenssteuerung. Sie lernen sodann die besonders praxisrelevanten unternehmensinternen Instrumente des öffentlichen Umweltrechts kennen, die angesichts der Politik der Deregulierung immer wichtiger werden. Sie erfahren zudem, welche praktische Bedeutung Betriebsbeauftragte, Organisationspflichten und vor allem das Öko-Audit haben. Sie lernen auch die umweltrechtlichen Besonderheiten des Rechtsschutzes gegenüber den allgemeinen Rechtsschutzregeln kennen. Schließlich machen sie sich mit der Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Umweltmanagement vertraut.</p> <p>Der zweite und dritte Kurs vermitteln den Studierenden Kenntnisse im besonderen Umweltrecht (Immissionsschutzrecht, Klimaschutzrecht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, Strahlenschutzrecht, Gefahrstoffrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht sowie Naturschutzrecht). Mit Blick auf das Immissionsschutzrecht erlernen sie hier wichtige Grundbegriffe und erhalten einen Überblick über das BImSchG, seine Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie das europäische Regelwerk. Schließlich erarbeiten sie in diesem Rahmen das immissionsschutzrechtliche Instrumentarium, dem Bürger und Unternehmen unterfallen. Im Wasserrecht, das in das Trinkwasserschutzrecht und das Gewässerschutzrecht untergliedert ist, erarbeiten die Studierenden das umfangreiche planungsrechtliche Instrumentarium des Gewässerschutzrechtes sowie die wichtigsten Zulassungstatbestände, die den praktischen Schwerpunkt des Wasserrechts bilden. Im Rahmen des Kapitels über das Bodenschutzrecht lernen sie vor allem die Möglichkeiten der Bodenschutzpläne und die ordnungsrechtlichen Instrumente kennen. Im Naturschutzrecht erlangen die Studierenden Kenntnisse über ein ausgeprägtes und ausdifferenziertes Planungsinstrumentarium, das besonders auf kommunaler und regionaler Ebene von Bedeutung ist. Von zentraler Wichtigkeit ist hier die Eingriffsregelung, die in zahlreichen fachrechtlichen Zulassungsverfahren mit Raumbedeutung eine Rolle spielt. Im Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht erarbeiten sich die Studierenden vor allem die Grundbegriffe – insbesondere den zentralen Begriff des Abfalls –, lernen die Pflichten der Erzeuger</p>				

	<p>und Besitzer von Abfällen, die Produktverantwortung sowie die Bestimmungen hinsichtlich Abfallwirtschaftsplanung und Abfallbeseitigungsanlagen kennen. Die Grundlagen des Strahlenschutzrechts erlernen sie insbesondere anhand der vielfältigen präventiven und repressiven Überwachungsinstrumente. Mit den Ausführungen über das Gefahrstoffrecht erwerben sie Grundkenntnisse des Chemikalienrechts, indem sie das Handlungsinstrumentarium des Chemikaliengesetzes, das durch die REACH-Verordnung der EU ergänzt wird, kennenlernen. Dies betrifft insbesondere die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung chemischer Stoffe.</p> <p>Der vierte Kurs widmet sich Einzelfragen des Biodiversitätsrechts als Querschnittsmaterie, die das Naturschutzrecht, aber auch etwa das Pflanzenschutz- und Forstrecht, das Jagd- oder Fischereirecht oder das Gewässerrecht betrifft. Zunächst wird das Schutzgut der Biodiversität vorgestellt und es wird ein Überblick über die Regelungssystematik des Artenschutzrechts auf Ebene des Völkerrechts, des Europarechts sowie des Bundes- und Landesrechts gegeben. Anschließend erarbeiten sich die Studierenden schwerpunktmäßig die Regelung des speziellen Problems der invasiven gebietsfremden Arten. Die maßgeblichen Instrumentarien finden sich auf allen Rechtsebenen und in nahezu allen Bereichen des Umweltrechts. Zentrale Bedeutung erlangen Art. 8 h) der Biodiversitätskonvention sowie § 40 Bundesnaturschutzgesetz.</p> <p>Am Ende des Moduls sind die Studierenden befähigt, die fachspezifische Materie des Öffentlichen Umweltrechts im Rahmen von Fallbearbeitungen selbständig und sachgerecht anzuwenden und einzelne Fragestellungen des Biodiversitätsrechts zu bearbeiten.</p>
3	<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul beschäftigt sich mit dem</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeinen öffentlichen Umweltrecht, • besonderen öffentlichen Umweltrecht sowie dem • europäischen Umweltrecht • Einzelfragen des Biodiversitätsrechts auf allen Rechtsebenen. <p>Das Modul gliedert sich in vier Kurse:</p> <p style="padding-left: 40px;">Kurs 1: Allgemeines öffentliches Umweltrecht Kurs 2: Besonderes öffentliches Umweltrecht I Kurs 3: Besonderes öffentliches Umweltrecht II Kurs 4: Einzelfragen des Biodiversitätsrechts</p> <p>Das Umweltrecht reguliert die ansonsten schrankenlose Nutzung der Umwelt im Wirtschaftsprozess durch Regeln zum Schutz der Naturgüter. Zunehmend entfernt sich das Umweltrecht dabei von ordnungsrechtlichen Lösungen und bietet marktkonformere Ansätze. Die einzelnen Teile behandeln zunächst allgemein die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts, dessen Prinzipien und diverse Instrumente sowie den Rechtsschutz im öffentlichen Umweltrecht. Im Anschluss daran werden spezielle Regelungsbereiche behandelt, wie das Immissionsschutzrecht, das Atom- und Strahlenschutzrecht, das Bodenschutz- und Altlastenrecht sowie das Naturschutzrecht. Wie nur wenige Bereiche ist das Umweltrecht der Einflussnahme des Europäischen Umweltrechts ausgesetzt. Dies gilt nicht nur für materielle Vorgaben, die bestimmte umweltrechtliche Mindeststandards betreffen, sondern insbesondere auch für das Umweltverfahrensrecht.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p>

	Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 27 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 28 der Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs II: Staat und Verwaltung.

55528 Öffentliches Wirtschaftsrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55528	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe Öffentliches Wirtschaftsrecht	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 		Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: In diesem Modul soll den Studierenden zunächst die Einordnung des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts in die nationale Rechtsordnung vermittelt werden. Weiterhin sollen die Einflüsse des Unionsrechts sowie des internationalen Wirtschaftsrechts erlernt und ihre Wechselwirkung mit dem deutschen Recht, insbesondere mit den Grundrechten und dem Verwaltungsrecht, thematisiert werden. Auch sollen Regelungsinhalte, Systematik und Struktur ausgewählter Rechtsgebiete des besonderen Verwaltungsrechts erlernt werden (bspw. des Gewerberechts). Dabei soll den Studierenden durch einzelne Fallbeispiele und typische Problemstellungen die Fähigkeit vermittelt werden, Klausuren eigenständig und selbstverantwortlich mit den Mitteln des öffentlichen Rechts zu lösen.				
3	Inhalte: Zunächst sollen die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht aufgezeigt und eine Einordnung des Öffentlichen Wirtschaftsrechts als Rechtsgebiet zwischen Staat und Verwaltung vorgenommen werden. Dabei sollen vor allem die Zusammenhänge zwischen dem deutschen, dem europäischen und dem Internationalen Recht thematisiert werden. Weiter soll das Verhältnis von Staat und Wirtschaft erörtert und der Regelungsrahmen der staatlichen Wirtschaftssteuerung sowie der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand aufgezeigt werden. Auch werden einzelne Bereiche des besonderen Verwaltungsrechtes eingehend betrachtet. Dazu gehört neben dem Gewerberecht, dem Gaststättenrecht und dem Handwerksrecht auch das Regulierungs- und Vergaberecht. Abgerundet wird die Darstellung durch exemplarische Lösung typischer Klausurprobleme und eine Darstellung wichtiger Prüfungsschemata.				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 27 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)				
6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):				

	-
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 28 der Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andrea Edenharter
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs II: Staat und Verwaltung.

c) Schwerpunktbereich III: Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht

Es müssen beide Module des Schwerpunktbereichs absolviert werden:

55531 Wettbewerbs- und Kartellrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55531	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe	Betreuungsformen		Selbststudium	
	Teil 1: Wettbewerbsrecht – Teil 1 Teil 2: Wettbewerbsrecht – Teil 2 Teil 3: Europäisches und deutsches Kartellrecht – Teil 1 Teil 4: Europäisches und deutsches Kartellrecht – Teil 2	<ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 		270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Aufbau und Systematik des UWG verstanden, kennen Bedeutung und Veränderung des Verbraucherleitbildes, haben einen Überblick über die Generalklauseln der §§ 3 und 7 UWG und die Katalogtatbestände der §§ 4 und 5 UWG. Sie kennen die aus einem Verstoß folgenden Ansprüche und deren Durchsetzung und können einfache Sachverhalte auf ihre wettbewerbliche Zulässigkeit hin beurteilen.</p> <p>Weiterhin kennen die Studierenden die zunehmende Bedeutung des europäischen Wettbewerbsrechts, können die wichtigsten materiellen Bestimmungen des EG-Wettbewerbsrechts erläutern, können die Grundzüge des EG-Verfahrensrechts nennen und das Verhältnis zum nationalen Recht bestimmen.</p> <p>Sie können die Zielsetzungen des GWB angeben, kennen dessen Grundstruktur, können die verschiedenen Typen von Wettbewerbsbeschränkungen nennen und erläutern, kennen die Grundzüge des Vergaberechts, kennen die Sanktionsmöglichkeiten bei Wettbewerbsverstößen und sind in der Lage, Sachverhalte im Hinblick auf ihre kartellrechtliche Zulässigkeit zu beurteilen.</p>				
3	Inhalte				
	<p>Teil 1 und 2: Wettbewerbsrecht</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe des UWG • die Generalklauseln • Tatbestände der „Schwarzen Liste“ • Katalogtatbestände • Irreführung • Vergleichende Werbung 				

- unzumutbare Belästigung
- Rechtsschutz
- Nebengesetze

Den Studierenden wird gezeigt, dass das Verbot des unlauteren Wettbewerbs eine wichtige Säule darstellt, die zum Funktionieren einer auf Wettbewerb basierenden Wirtschaft gehört.

Es wird dargestellt, dass das GWB dafür sorgt, dass Wettbewerb überhaupt stattfinden kann, während das UWG die Spielregeln im Einzelnen festlegt. Dementsprechend werden den Studierenden die in der Praxis besonders wichtigen Regeln im B2B- und im B2C-Bereich erläutert. Dazu gehören z. B. Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen vergleichende Werbung zulässig ist, und dass die Verbraucher nicht durch irreführende Angaben oder unterschwellige Gefühlswerbung zum Kauf verleitet werden dürfen. Unternehmen stecken häufig viel Kapital in die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, und das UWG stellt sicher, dass Nachgemachtes damit nicht verwechselt wird. Neue Werbeformen wie das Influencer-Marketing werden ebenso untersucht wie die Anforderungen an Kundenbewertungen und Rankings im Rahmen von Online-Marktplätzen. Außerdem lernen die Studierenden die bei Verstößen gegen die Vorschriften des UWG in Betracht kommenden Ansprüche kennen und erhalten einen Überblick über den Schutz von Betriebsgeheimnissen.

Teil 3 und 4: Deutsches und Europäisches Kartellrecht

In diesen beiden Teilen wird den Studierenden verdeutlicht, dass die Bedeutung des europäischen Kartellrechts stetig zunimmt. Dazu wird gezeigt, dass die nationalen gesetzlichen Bestimmungen mit jeder Novelle weiter angeglichen wurden, eine vollständige Harmonisierung aber noch nicht erreicht ist.

Den Studierenden werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Regelungen vorgestellt, das Rangverhältnis zwischen europäischem und nationalem Wettbewerbsrecht wird beleuchtet, und es wird auf das spezielle Verfahren bei der Anwendbarkeit des europäischen Rechts eingegangen.

Der Lehrstoff umfasst

- horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen
- Missbrauchsaufsicht
- Zusammenschlusskontrolle
- Vergaberecht

In einer freien Marktwirtschaft soll der Wettbewerb das Marktgeschehen regulieren und für möglichst effiziente Marktergebnisse sorgen. Die Studierenden erhalten einen Überblick darüber, in welcher mannigfachen Weise dieser Mechanismus durch Ergebnisabsprachen oder Unfairness verfälscht werden kann.

Es werden daher an erster Stelle die klassischen Kartellabsprachen zwischen Konkurrenten vorgestellt. Darüber hinaus wird gezeigt, dass sich Unternehmen mit entsprechender Marktmacht ungerechtfertigte Vorteile (z. B. bei den Einkaufs- oder Lieferkonditionen) gegenüber kleinen und mittleren Wettbewerbern verschaffen, oder einseitig versuchen ihre Bedingungen durchzusetzen (z. B. durch Liefersperrungen bei Markenartikeln).

Den Studierenden wird gezeigt, dass sich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gegen derartige Praktiken wendet, indem es bestimmte Verhaltensweisen verbietet und bei Zuwiderhandlungen teilweise empfindliche Bußgelder und Schadensersatzansprüche vorsieht.

Darüber hinaus wird dargestellt, dass marktmächtige Unternehmen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterstellt sind, die ihnen die missbräuchliche Ausnutzung ihrer Machtposition untersagt.

	Den Studierenden wird außerdem gezeigt, dass zusätzlich die Entstehung von Monopolsituationen überwacht und u. a. durch Fusionskontrolle zu verhindern versucht wird.
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 27 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 28 der Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs III: Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht.

55532 Kapitalgesellschaftsrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55532	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	<p>Studienbriefe</p> <p>Teil 1: Übersicht und Geschäftsleitung</p> <p>Teil 2: Gläubigerschutz I</p> <p>Teil 3: Gläubigerschutz II</p> <p>Teil 4: Rechte und Pflichten der Gesellschafter</p> <p>Teil 5: Konzernrecht</p> <p>Teil 6: Recht der börsennotierten Aktiengesellschaft</p>	<p>Betreuungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	<p>Selbststudium</p> <p>270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots.</p> <p>Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.</p>		
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden vertiefen Ihre Kenntnisse im Gesellschaftsrecht. Insbesondere werden sie mit praktischen und rechtspolitischen Aspekten des Gesellschaftsrechts vertraut gemacht. Durch die quer zur traditionellen Darstellung des Gesellschaftsrechts nach einzelnen Rechtsformen gefasste Gliederung erlangen die Studierenden ein Verständnis für die Gestaltungsspielräume der Praxis. Die Studierenden begreifen die rechtsformübergreifenden Zusammenhänge in der Aktiengesellschaft und GmbH, sie kennen das Zusammenspiel der verschiedensten Rechtsgebiete, die für die Funktion der Gesellschaft als Unternehmensträger wesentlich sind. Das sind u. a. das Bilanzrecht, das Kapitalmarktrecht und das Insolvenzrecht. Das Steuerrecht bleibt weitgehend ausgeblendet.</p>				
3	<p>Inhalte:</p> <p>Teil 1: Übersicht, Geschäftsleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmens- und Gesellschaftsrecht im System des Rechts - Übersicht über die gesetzlichen Regeln - Pflichten, Haftung und Überwachung der Geschäftsleitung <p>Im ersten Teil werden die Studierenden mit den Grundbegriffen des Unternehmensrechts vertraut gemacht. Ferner werden Sie in die Problematik der verdeckten Vermögensverlagerung durch In-Sich-Geschäfte eingeführt und mit den Sorgfalts- und Treuepflicht der Geschäftsleitung bekannt gemacht, um in der Lage zu sein, diese Prinzipien praktisch anzuwenden.</p> <p>Teil 2: Gläubigerschutz I</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übersicht: Pflichten und Haftung der Kapitalgesellschaft, - Grundfragen des Gläubigerschutzes - Kapitalerhaltung <p>Neben allgemeinen Kenntnissen über das System des Gläubigerschutzes vermittelt diese Kurseinheit den Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Grundsätze der Kapitalerhaltung anhand praktischer Beispiele, wobei ihnen gerade neuere Vorschläge und Ansätze für eine Systemverbesserung vermittelt werden.</p>				

	<p>Teil 3: Gläubigerschutz II</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bilanz- und Insolvenzrecht - Durchgriffshaftung der Gesellschafter, Kapitalersatzrecht <p>Teil 3 erörtert die Zusammenhänge zwischen Kapitalerhaltung und Insolvenz- und Bilanzrecht. Insbesondere werden die neusten Entwicklungen im Kapitalersatzrecht dargelegt.</p> <p>Teil 4: Rechte und Pflichten der Gesellschafter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick, Treuepflicht - Minderheitenschutz <p>In dieser Kurseinheit erlangen die Studierenden Kenntnisse über Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie über verschiedene Instrumente des Minderheitenschutzes wie die reformierte Aktionärsklage nach dem UMAG. Ferner wird der Stimmrechtsausschluss im AktG und GmbHG erläutert.</p> <p>Teil 5: Konzernrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzernbegriff, Recht der abhängigen Gesellschaften - Unternehmensverträge - Probleme der quasi autonomen Geschäftsleitung der Obergesellschaft <p>Die Studierenden werden mit den Problemen des Rechts der Unternehmensgruppen vertraut gemacht. Sie werden auf die zentrale Bedeutung von konzerninternen Rechtsgeschäften und anderen In-Sich-Geschäften für den Minderheitenschutz sensibilisiert. Auch die Problematik der Mediatisierung der Aktionärsrechte durch Konzernbildung wird den Studierenden vermittelt, wobei aktuelle Entwicklungen sowie der neueste Stand der Diskussion einbezogen werden.</p> <p>Teil 6: Recht der börsennotierten Aktiengesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - besondere Charakteristika von Börsengesellschaften - Bedeutung der Wertpapiermärkte - Corporate Governance von Börsengesellschaften <p>Kurseinheit 6 vermittelt vertiefte Kenntnisse im Recht der Publikumsaktiengesellschaften. Die Studierenden erlangen ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Grundprobleme börsennotierter Gesellschaften, die Bedeutung der Wertpapiermärkte und die kapitalmarktrechtlichen Lösungsansätze.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 27 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 28 der Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth</p>
11	<p>Sonstige Informationen: Dieses Modul ist ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs III: Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht.</p>

d) Schwerpunktbereich IV: Geistiges Eigentum

Es müssen beide Module des Schwerpunktbereichs absolviert werden:

55536 Immaterialgüterrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55536	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe 1. Gewerbliche Schutzrechte 2. Urheber- und Lizenzvertragsrecht	Betreuungsformen • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls		Selbststudium 240 AS entfallen auf die Bearbeitung des Kurses im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. 30 AS entfallen auf die Lektüre aktueller Entscheidungen des BGH und des EUGH sowie die Durchsicht der einschlägigen Fachzeitschriften, die in diesem sich dynamisch entwickelnden Bereich unverzichtbar ist. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistung werden 30 AS angesetzt.	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, mit dem System der gewerblichen Schutzrechte in Deutschland und den einzelnen Schutzrechten umzugehen. Ihnen ist die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung eines Sonderrechtsschutzes klar, der sich aus dem Ausschließlichkeitscharakter derartiger Rechte ergibt. Sie können angeben, welche geistigen Leistungen im Einzelnen schutzfähig sind. Sie können die Voraussetzungen für die Entstehung eines Patents, eines Gebrauchsmusters oder Designs, einer Marke oder eines Kennzeichens prüfen und wissen, wie die einzelnen Schutzrechte durchgesetzt werden können. Weiterhin sind die Studierenden auch mit neueren Entwicklungen vertraut, die den „numerus clausus“ der Immaterialgüterrechte in Frage stellen, wie der zwischen Immaterialgut und vertraglichem Anspruch stehenden Domain, ihrer Entstehung und ihres namens-, marken- und wettbewerbsrechtlichen Schutzes sowie den Besonderheiten von virtuellen Sachen.</p> <p>Die Studierenden haben sich weiterhin umfassendes Wissen über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte nach dem deutschen UrhG angeeignet. Ihnen ist bewusst, welche Werke urheberrechtlich geschützt werden und welche Voraussetzungen für die Schutzfähigkeit bestehen. Ihnen ist der Unterschied zwischen den Urheberpersönlichkeits- und den Verwertungsrechten klar. Sie wissen, welchen Schranken die Urheberrechte unterliegen und welche Sanktionen bei Urheberrechtsverletzungen bestehen. Da Urheberrechte an Landesgrenzen nicht haltmachen ist ihnen auch die internationale Dimension vertraut. Den Studierenden ist klar, wie urheberrechtliche Nutzungsrechte übertragen werden, welche Möglichkeiten der Lizenzierung bestehen und wie sich die unterschiedlichen Lizenzvertragsarten in der Zwangsvollstreckung oder Insolvenz des Lizenznehmers und des Lizenzgebers auswirken.</p>				
3	<p>Inhalte:</p> <p>Die Gesellschaft wandelt sich bereits seit längerer Zeit immer stärker von einer Industrie- zu einer Wissens- oder Informationsgesellschaft. Kenntnisse über das Wesen und die Arten des geistigen</p>				

Eigentums sowie die verschiedenartigen Möglichkeiten seines Schutzes sind daher heute für den Juristen von erheblicher Bedeutung.

Teil 1: Gewerbliche Schutzrechte

Der Lehrstoff umfasst

- Das Wesen des geistigen Eigentums
- Das System der gewerblichen Schutzrechte
- Das Patentrecht
- Das Gebrauchsmusterrecht
- Das Designrecht
- Das Marken- und Kennzeichenrecht
- Das Domainrecht
- Das Recht der virtuellen Sachen

Den Studierenden wird gezeigt, welche unterschiedlichen gewerblichen Schutzrechte es gibt, welche Voraussetzungen und Rechtsfolgen diese haben und auf welche Weise die Rechte verfahrensrechtlich durchgesetzt bzw. bekämpft werden können.

Darüber hinaus wird dargestellt, dass es rechtlich schützenswerte, neuere Rechtspositionen im Bereich des geistigen Eigentums gibt, die in ihrer Art den Ausschließlichkeitsrechten angenähert sind, aber (noch) nicht zu den dinglichen Rechten gezählt werden.

Teil 2: Urheber- und Lizenzvertragsrecht

Der Lehrstoff umfasst

- Grundlagen und Entwicklung des Urheberrechts
- Das geschützte Werk als Schutzobjekt des Urheberrechts
- Den Urheber als Schutzsubjekt des Urheberrechts
- Die Urheberpersönlichkeitsrechte
- Die Verwertungsrechte
- Die Rechtsfolgen der Urheberrechtsverletzung
- Die zeitlichen und inhaltlichen Schranken des Urheberrechts
- Die Übertragung von Nutzungsrechten
- Die Entwicklung des Urheberrechts im europäischen Kontext
- Das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG)
- Die verwandten Schutzrechte
- Die Verwertungsgesellschaften
- Das internationale Urheberrecht
- Die gesetzliche Lizenz
- Den Lizenzvertrag
- Das Urheberrecht in Zwangsvollstreckung und Insolvenz

Den Studierenden wird gezeigt, wie das deutsche UrhG aufgebaut ist und auf welche Weise Urheberrechtsschutz entsteht, wie lange und bei welchen Werken er besteht. Dabei werden auch die Besonderheiten für Arbeitnehmererfinder und Urheber verdeutlicht und anhand der unterschiedlichen Lizenzformen dargestellt, wie Urheberrechte in der Praxis verwertet werden können und was hierbei, gerade auch für den Fall der Krise für den Lizenznehmer bzw. den Lizenzgeber zu beachten ist.

4 Lehrformen und Lehrmaterialien:

	Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 27 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 28 der Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs IV: Geistiges Eigentum.

55537 Internationales und supranationales Verfahrensrecht der gewerblichen Schutzrechte					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55537	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe 8 Studienbriefe	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 		Selbststudium 220 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 80 Arbeitsstunden angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Aufgrund des Studiums der ersten vier Studienbriefe sind die Studierenden in der Lage, die Bedeutung des Internationalen Zivilprozessrechts und des Internationalen Patentrechts in einer globalen Welt zu erfassen. Ferner verstehen die Studierenden die Verknüpfung von internationaler Zuständigkeit, Verfahrensrecht, Kollisionsrecht und materiellem Recht. Zudem kennen die Studierenden die Voraussetzungen für die Anerkennung und die Vollstreckung ausländischer Entscheidungen sowie das Wesen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Schließlich können die Studenten das System des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) in das europäische und nationale Rechtssystem einordnen. Durch das Studium der weiteren Studienbriefe kennen die Studierenden die Voraussetzungen für die Erstreckung des Schutzbereiches einer Marke auf das Territorium der Länder der EU. Dafür ist die Eintragung einer Unionsmarke beim Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) erforderlich. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum Anmelde-, zum Widerspruchs- sowie zum Lösungsverfahren. Zudem sind sie in der Lage, das Beschwerdeverfahren ebenso zu durchdringen wie die Einbettung des EuG erster Instanz im Rahmen des Rechtsschutzes gegen Beschwerdeentscheidungen des EUIPO. Abgerundet werden die Kenntnisse der Studierenden durch Einbeziehung des Eintragungsverfahrens des Geschmacksmusters sowie des nicht eingetragenen Geschmacksmusters.				
3	Inhalte: Vermittelt werden im ersten Teil die Grundlagen des internationalen und europäischen Zivilverfahrensrechts unter Berücksichtigung des internationalen Patentrechts. Zudem wird die Frage der zuständigen Gerichtsbarkeit bei Zivilverfahren mit Auslandsbezug dargestellt, insbesondere die internationale Zuständigkeit bei grenzübergreifenden Patentrechtsstreitigkeiten (EuGVO). Darüber hinaus wird der Unterschied zwischen der Anerkennung und der Vollstreckung ausländischer Entscheidungen erklärt sowie die Voraussetzungen für eine Vollstreckung aus einem ausländischen Urteil. Einen weiteren Bestandteil bilden Ausführungen zur Gestaltung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Es werden weitergehend die Bezüge zum EPÜ dargestellt, insbesondere zur Spruchpraxis der Großen Beschwerdekammer. Das Modul enthält weiterhin den Ablauf des Anmelde-, des Widerspruchs-, des Verfalls- sowie des Lösungsverfahrens einer Marke. Darüber hinaus werden das Beschwerdeverfahren und die Klage				

	zum Gericht erster Instanz (EuGH) sowie das Verletzungsverfahren in Markensachen behandelt. Hinsichtlich des Gemeinschaftsgeschmacksmusters wird zum einen das Eintragungsverfahren erläutert, zum anderen das Beschwerdeverfahren.
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 27 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 28 der Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois)
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs IV: Geistiges Eigentum.

e) Schwerpunktbereich V: Arbeit und Unternehmen

Es müssen beide Module des Schwerpunktbereichs absolviert werden:

55539 Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55539	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe 1. Einführung in das System der Mitbestimmung 2. Betriebliche Mitbestimmung 3. Mitbestimmung auf Unternehmensebene	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Den Studierenden soll ein verlässliches Grundlagenwissen vermittelt werden, das ihnen in der späteren beruflichen Praxis eine sichere Lösung der auftretenden Probleme ermöglicht. Zu diesem Zweck erfolgt eine Einübung in die Strukturen des Kollektiven Arbeitsrechts. Zugleich wird aber auch Wert auf die Praxisrelevanz des erworbenen Wissens gelegt. Dementsprechend zielt die Vermittlung des Wissensstoffes auf größtmögliche Nähe und Anschaulichkeit.</p> <p>Neue Rechtsentwicklungen im – sehr stark richterrechtlich geprägten – Bereich des Kollektiven Arbeitsrechts fließen zeitnah in das Unterrichtsmaterial ein. Das Modul verschafft den Studierenden die für ein richtiges Agieren in der Personalwirtschaft notwendigen arbeitsrechtlichen Kenntnisse.</p>				
3	Inhalte: Einführung in das System der Mitbestimmung <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Funktion der Mitbestimmung • Rechtsstellung der Koalitionen • betriebsverfassungsrechtliche Organisation • Beteiligungsrechte des Betriebsrats • Regelungsinstrumente der Betriebsverfassung <p>Zunächst werden die Grundlagen des Systems der Mitbestimmung, die für das weitere Verständnis von elementarer Bedeutung sind, erläutert. Ein Schwerpunkt des Moduls liegt bei Fragen der betriebsverfassungsrechtlichen Organisation.</p> <p>Zudem werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats in systematischer Form dargestellt und die Regelungsinstrumente der Betriebsverfassung erläutert. Vertiefend wird hier bspw. die Betriebsvereinbarung behandelt, das in der Praxis bedeutendste Regelungsinstrument auf betrieblicher Ebene. Den Studierenden soll anhand von Beispielen aus der Praxis das System der betrieblichen Mitbestimmung näher gebracht werden.</p> Betriebliche Mitbestimmung <ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmung des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten <p>Weiter behandelt das Modul die wesentlichen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen und personellen Angelegenheiten. Die Studierenden sollen befähigt werden, die wesentlichen Fragen, die sich bei der betrieblichen Mitbestimmung im Unternehmen stellen, beantworten zu können. Besonders praxisrelevante Fragen, wie bspw. die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeitgestaltung oder bei Einstellungen, werden hierbei vertieft behandelt.</p> <p>Mitbestimmung auf Unternehmensebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Mitbestimmungsgesetz • die Montanmitbestimmung • das Drittelbeteiligungsgesetz <p>Schließlich befasst sich das Modul mit allen relevanten Fragestellungen der Mitbestimmung auf Unternehmensebene. Konkret geht es dabei beispielsweise um folgende Frage: Wie funktioniert das Miteinander von Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft? Gerade die in diesem Teil behandelten Themen sind besonders relevant und für die Praxis unverzichtbar.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 27 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 28 der Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Kerstin Tillmanns
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs V: Arbeit und Unternehmen.

55540 Kollektives Arbeitsrecht II / Europäisches Arbeitsrecht / Arbeitsvertragsgestaltung					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55540	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe 1. Kollektives Arbeitsrecht II 2. Europäisches Arbeitsrecht 3. Arbeitsvertragsgestaltung	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Das Modul bietet die Möglichkeit einer Vertiefung der Kenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht sowie eine Einführung in das europäische Arbeitsrecht und die Arbeitsvertragsgestaltung. Der Schwerpunkt des Kurses „Kollektives Arbeitsrecht II“ liegt in den Bereichen des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts. Die Studierenden verstehen insbesondere die Grundlagen des Tarifrechts und die Bedeutung tarifvertraglicher Regelungen im Arbeitsrecht. Dieser Kurs bietet die Möglichkeit, spezifische Themenbereiche des kollektiven Arbeitsrechts vertieft wissenschaftlich zu untersuchen und aktuelle Entwicklungen kritisch zu hinterfragen. Der Kurs „Europäisches Arbeitsrecht“ umfasst die Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts, insbesondere dessen Einfluss auf das deutsche Arbeitsrecht. Dabei stehen die für das Arbeitsverhältnis relevanten Grundfreiheiten des AEUV sowie die Grundrechtecharta im Vordergrund. Es wird auf die unterschiedlichen unionsrechtlichen Rechtsquellen und deren Rechtswirkungen im deutschen Arbeitsrecht eingegangen. Mit Hilfe des Teils „Arbeitsvertragsgestaltung“ erlernen die Studierenden die Grundzüge der Gestaltung von Arbeitsverträgen, wie sie im Rahmen anwaltlicher Beratung erfolgt. Sie verstehen, dass die Gestaltung im Wesentlichen durch arbeitsvertragliche Klauseln erfolgt, welche der Kontrolle durch die §§ 305 ff. BGB unterliegen. Die Studierenden kennen die maßgebliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu solchen Klauseln.</p>				
3	Inhalte: Kurs: Kollektives Arbeitsrecht II <ul style="list-style-type: none"> • Das Recht der Koalitionen <ul style="list-style-type: none"> ○ Bedeutung der Koalition ○ Koalitionsbegriff ○ die Koalitionsfreiheit und ihre Schranken ○ Aufbau und Organisation der Koalitionen • Tarifvertragsrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ verfassungsrechtliche Grundlagen des Tarifvertragsrechts ○ Umfang und Grenzen der Tarifautonomie ○ Abschluss und Beendigung des Tarifvertrages ○ die schuldrechtlichen und normativen Regelungen des Tarifvertrages ○ außertarifliche Regelungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskampfrecht und Schlichtungswesen <ul style="list-style-type: none"> ○ Begriff, Arten und Funktionen des Arbeitskampfes ○ Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen ○ Rechtsfolgen von Arbeitskampfmaßnahmen • Schlichtungsrecht <p>Kurs: Europäisches Arbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts • das Arbeitsvölkerrecht der europäischen Staaten • Arbeitsrecht der Europäischen Union <ul style="list-style-type: none"> ○ primäres und sekundäres EU-Recht ○ das Verhältnis zum nationalen Recht ○ das Vorlageverfahren zum EuGH ○ die Arbeitnehmerfreizügigkeit ○ Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbote <p>Kurs: Arbeitsvertragsgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • die gesetzlichen Grundlagen • die allgemeinen Grenzen der Vertragsgestaltung • Regelungen im Hinblick auf die Tätigkeit des Arbeitnehmers • Regelungen zu Beginn, Dauer und Beendigung des Arbeitsverhältnisses • Regelungen zur Arbeitszeit, einschließlich Urlaub und Krankheit • Regelungen zur Vergütung und zu Dienstwagen • Regelungen zu Nebentätigkeits- und Wettbewerbsverboten • Vertragsstrafenregelungen • Verweisungsklauseln • Regelungen zu sonstigen Pflichten und Schlussbestimmungen • Besonderheiten bei Organverträgen und Aufhebungsverträgen
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 27 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 28 der Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Kerstin Tillmanns
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs V: Arbeit und Unternehmen.

f) Schwerpunktbereich VI: Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension

Es müssen zwei von vier Modulen des Schwerpunktbereichs absolviert werden:

55545 Dogmengeschichte					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55545	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe Dogmengeschichte, dargestellt anhand „Einzelner Schuldverhältnisse“ (Gliederung unter Inhalte)	Betreuungsformen Als Ersatz der klassischen mündlichen Vorlesung stellt Ihnen der Lehrstuhl über Moodle einen Lehrbrief zur Verfügung. In der virtuellen Lernumgebung erfolgt auch der Austausch mit dem Lehrstuhl und den anderen Studierenden der Dogmengeschichte. Einen arbeitsintensiven Schwerpunkt der Veranstaltung bietet die Anfertigung der Abschlussarbeit, die Sie unter ständiger Begleitung des Lehrstuhls anfertigen werden.	Selbststudium Der Lehrbrief kann bis zu einem gewissen Teil die mündliche Vorlesung des klassischen Studiums ersetzen. Er entbindet Sie nicht vom eigenverantwortlichen Selbststudium. Obligatorisch ist die zusätzliche Lektüre einschlägiger Lehrbücher und sonstiger Darstellungen, auf die Sie hingewiesen werden. Notwendig ist die intensive Auseinandersetzung mit den meist lateinischen Originalquellen.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Institute des BGB sind historisch gewachsen. Ausgangspunkt ist in vielen Fällen das römische Recht. Nach der Rezeption kam es über die Jahrhunderte zu Fortentwicklungen und Verallgemeinerungen von unterschiedlicher Intensität; manches hat sich im Nachhinein als Fehlentwicklung erwiesen und wurde (oft stillschweigend) korrigiert. Einige Rechtsinstitute haben sich erst im 19. Jahrhundert ausdifferenziert. Ein Ende der Geschichte ist nicht absehbar. Viele Institute befinden sich weiterhin in einem Wandel, einen Ausblick kann der Draft Common Frame of Reference (DCFR) geben. Anhand ausgewählter Institute, soll diese Entwicklung nachgezeichnet werden. Zahlreiche Beispiele aus der Rechtsprechung der letzten Jahrhunderte veranschaulichen die Materie.				
3	Inhalte: Die Dogmengeschichte benötigt wegen der notwendigen Tiefe der Darstellung viel Raum. Eine Dogmengeschichte des Privatrechts kann daher in einer einzelnen Veranstaltung nicht geleistet werden. Wir werden uns deshalb auf ausgewählte Bereiche begrenzen müssen. Der Schwerpunkt soll auf den einzelnen (besonderen) Schuldverhältnissen liegen. Die heutigen Normativtypen der §§ 433 ff. BGB sollen in ihrer geschichtlichen Entwicklung von der Spätantike bis in die unmittelbare Gegenwart erklärt werden. Dabei werden auch die Wissenschafts- und Gesetzgebungsgeschichte wie Fragen der Normdurchsetzung und eine Einordnung in den historischen und kulturellen Kontext berücksichtigt. An geeigneter Stelle werden Parallelen zu modernen Rechtsentwicklungen und anderen europäischen Rechtsordnungen aufgezeigt. Im Mittelpunkt unseres Interesses stehen die klassischen Konsensualverträge, allen voran sicherlich der Kaufvertrag. Hier werden Sie aber eine Methode und einen Zugang zu den alten Schriften lernen, die es Ihnen ermöglichen, sich eigenständig				

	<p>die weiteren Bereiche des Privatrechts zu erschließen. Die Veranstaltung wird sich aller Voraussicht nach wie folgt gliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • emptio venditio I • emptio venditio II • emptio venditio III • locatio conductio I • locatio conductio II • mandatum • mutuum, commodatum, depositum • negotiorum gestio • Kondiktionen <p>Deliktsrecht I + II</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Lehrbrief unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 27 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung); Gute Sprachkenntnisse in Latein, Französisch, Englisch</p>
6	<p>Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 28 der Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Bergmann; Dr. Martin Otto</p>
11	<p>Sonstige Informationen: Dieses Modul ist ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs VI: Privatrecht in seiner historischen und Internationalen Dimension. Gute Sprachkenntnisse in Latein, Englisch, Französisch, Deutsch. Texte werden nicht übersetzt.</p>

55551 Vertiefung Internationales Privat- und Prozessrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55551	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe 1. Vertiefung Internationales Privatrecht 2. Vertiefung Internationales Prozessrecht	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Teil 1 des Moduls vermittelt Ihnen vertiefend die historischen und theoretischen Grundlagen des IPR, so dass Sie die Verweisungstechnik des IPR mit seiner Verknüpfung aus allgemeinen und besonderen Lehren zur Lösung komplexer internationalprivatrechtlicher Sachverhalte heranziehen können und wissen, auf welche Rechtsquellen des autonomen deutschen, europäischen oder staatsvertraglichen Rechts Sie dabei zurückgreifen müssen. Zudem wird Ihr Verständnis für die in der Kurseinheit dargestellten Probleme des IPR entwickelt. Teil 2 des Moduls veranschaulicht vertiefend die Regeln des Internationalen Zivilprozessrechts, so dass Sie wissen, auf welche Normen des autonomen deutschen, staatsvertraglichen oder europäischen Zivilprozessrechts Sie zurückgreifen müssen, um besondere Probleme der internationalen Zuständigkeit und der internationalen Rechtshilfe lösen zu können. Darüber hinaus werden Strategien bei Verfahren mit Auslandsbezug vermittelt. Insgesamt sollen Sie durch die das Modul dazu befähigt werden, schwierige Lebenssachverhalte mit Auslandsberührung im Hinblick auf die Fragen des anwendbaren Rechts, des international zuständigen Gerichts und des Verfahrens mit Auslandsbezug zu lösen bzw. geeignete Strategien für die Rechtsdurchsetzung oder die eigene Verteidigung zu entwickeln. Sie sollen somit die Fähigkeit erwerben, praxisrelevante Problemstellungen in den aufgezeigten Gebieten zu lösen.				
3	Inhalte: Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des IPR und IZPR und der Erörterung einiger über die Grundlagen hinausgehender Fragen. Im ersten Teil (Vertiefung Internationales Privatrecht) des Moduls werden zunächst die geschichtliche Entwicklung des IPR und dessen dogmatische Grundlagen bis hin zu neuesten europarechtlichen Entwicklungen vertiefend dargestellt. In dem sich anschließenden Teil werden ausgewählte Probleme der allgemeinen Lehren des IPR behandelt. Dabei werden die Kollisionsnorm und ihr Gegenstand vertiefend erörtert, insb. die Qualifikation, Anpassung und Substitution als wesentliche allgemeine Techniken zur Ermittlung des anwendbaren Rechts. Vertiefend werden der Umfang der Verweisung mit den Möglichkeiten einer Rück- oder Weiterverweisung sowie die Konkretisierung der Verweisung auf Mehrrechtsstaaten wie die U.S.A. besprochen. Flankiert werden die Ausführungen zum AT durch rechtsvergleichende Hinweise zum ausländischen IPR. Bei den sich an-				

	<p>schließenden besonderen Lehren des IPR werden die besonders praxisrelevanten und europarechtlich geprägten Probleme des internationalen Gesellschaftsrechts eingehend behandelt. Im Bereich des internationalen Schuldrechts werden die Rom-I-VO wie auch die Rom-II-VO erörtert. Dabei werden vertiefend die Sonderregeln für Verbraucher- und Arbeitsverträge (Rom-I-VO) wie auch die Regeln zur Produkthaftung (Rom-II-VO) erörtert. Außerdem wird das internationale Sachenrecht vertiefend dargestellt.</p> <p>Der zweite Teil (Vertiefung Internationales Zivilprozessrecht) behandelt besondere Probleme des Internationalen – insbesondere des Europäischen – Zivilprozessrechts. Einleitend werden Prozessstrategien in Verfahren mit Auslandsbezug erörtert, welche bei der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen eine effiziente Wahrnehmung der eigenen Position ermöglichen sollen, so die aus dem angloamerikanischen Rechtsraum rührenden Figuren des forum shopping und des forum non conveniens. Aus der europäischen Zuständigkeitsordnung werden die besonderen Gerichtsstände des Sachzusammenhangs, für Versicherungs-, Verbraucher-, und Arbeitnehmersachen sowie der einstweilige Rechtsschutz besprochen. Es schließt sich ein Blick auf die Besonderheiten bei Durchführung eines Verfahrens mit Auslandsbezug an, in dessen Mittelpunkt die internationalen und europäischen Instrumente der internationalen Rechtshilfe (Zustellung und Beweisaufnahme im Ausland) stehen.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 27 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 28 der Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe</p>
11	<p>Sonstige Informationen: Dieses Modul ist ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs VI: Privatrecht in seiner historischen und Internationalen Dimension.</p>

55552 US-American Private and Procedural Law					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55552	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe	Betreuungsformen		Selbststudium	
	1. Common Law & Civil Law 2. Grundlagen der U.S. Verfassung 3. Vertragsrecht 4. Zivilprozessrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 		270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studenten erhalten einen Überblick über die Entstehung und die Grundlagen des anglo-amerikanischen Rechts. Sie lernen die historische Entwicklung bis zum heutigen Tage kennen und erarbeiten sich die wesentlichen Unterschiede zum kontinentaleuropäischen Recht, insbesondere auch im Prozessrecht. Außerdem können die Studierenden rechtsvergleichende Überlegungen anstellen und diese mit Wissen füllen. Die Studenten kennen die Staatsorganisation und haben Kenntnisse über die Verfassung der USA, ihre Entstehung und ihre Auslegung. Sie kennen die in der Verfassung genannten Staatsorgane und wissen, wie sich diese konstituieren (Wahl, Berufung), wie weit ihre Kompetenzen und Befugnisse reichen. Zudem erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Vertragsrecht der Vereinigten Staaten, wobei das Hauptaugenmerk auf das Zustandekommen des Rechtsgeschäfts gelenkt wird. Auch in diesem Zusammenhang wird die rechtsvergleichende Arbeitsweise vermittelt, indem Unterschiede zu den Vertragsschlussregeln des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgezeigt werden. Die Studierenden lernen die Grundlagen des US-amerikanischen Zivilprozesses kennen.				
3	Inhalte: Teil 1: Das „Common Law“ und die U.S. Verfassung Der Lehrstoff umfasst <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede zwischen dem „Common Law“ und dem kontinentaleuropäischen Recht; • Methoden der juristischen Argumentation; • die U.S.-Verfassung und ihre Interpretation; • die Funktionsweise der Justiz im System des Föderalismus Die beiden Rechtssysteme des Common Law und des kontinentaleuropäischen Rechts („Civil Law“) werden in vergleichender Weise gegenübergestellt. Dabei wird auch Bezug auf den historischen Werdegang des Common Law genommen. Damit erhalten die Studierenden bereits zu Beginn einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede der beiden Rechtssysteme. Darüber hinaus wird auf die Schwierigkeiten der verschiedenen Rechtssprachen, die bei Übersetzungen aus dem Deutschen oder Englischen entstehen können, eingegangen. Die Studierenden lernen die seit über 200 Jahren bestehende Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika von deren Entstehung kennen. Anhand einiger grundlegender Entscheidungen des				

	<p>Obersten Gerichts der USA, des Supreme Courts, werden weitreichende Kenntnisse über Kompetenzen der jeweiligen Staatsorgane, Konflikte über die Zuständigkeit von Bundesstaaten sowie Methoden der Auslegung der Verfassung und ihrer Zusatzartikel vermittelt.</p> <p>In diesem Teil des Kurses werden im Schwerpunkt die nachfolgenden Urteile besprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marbury v. Madison, 5 U.S. (1 Cranch) 137 (1803) • Roe v. Wade, 410 U.S. 113 (1973) • Dobbs v Jackson Women's Health No. 19-1392, 597 U.S. (2022) • Brown v. Board of Education, 349 U.S. 294 (1955) • New York Times Co. v. Sullivan, 376 U.S. 254 (1964) <p>Teil 2: Prozessrecht und materielles Zivilrecht</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • das „Jury“-System; • Grundzüge des Grundstücksrechts (property law); • „Equity“ als Billigkeitsrecht; • Vertragsrecht; • Deliktsrecht / Recht der unerlaubten Handlungen; • Zivilprozessrecht <p>In diesem Teil des Kurses wird geschildert, wie das „Jury“-System funktioniert und welche Vor- und Nachteile es mit sich bringt. In vergleichender Weise werden die den Richtern in einem Prozess zur Verfügung stehenden Ordnungsmittel vorgestellt und auf diesem Wege noch einmal ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Rechtssystemen hervorgehoben.</p> <p>Darüber hinaus wird dargestellt, wie sich das Recht am Grundbesitz historisch entwickelte. In diesem Zusammenhang werden auch die Regeln der Billigkeit (equity) angesprochen, durch die mögliche Härten des Common Law ausgeglichen werden sollen.</p> <p>Weiter werden die erforderlichen Elemente, die zum Abschluss eines Vertrages führen, in vergleichender Methode vorgestellt. Dabei wird auch auf die Folgen der Abgabe von „Willenserklärungen“ eingegangen und auf das Institut der „consideration“ eingegangen. Anhand von Entscheidungen werden Begriffe wie Fahrlässigkeit und Schuld samt ihren Varianten rechtsvergleichend beschrieben. Am Ende wird der Ablauf eines Zivilprozesses von der Vorbereitung einer Akte an bis zur Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln erklärt.</p> <p>In diesem Teil des Kurses werden im Schwerpunkt die nachfolgenden Urteile besprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • World-Wide Volkswagen Corp. v. Woodson, 444 U.S. 286 (1980) • Hamer v. Sidway, 124 N.Y. 538, 27 N.E. 256 (N.Y. 1891)
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 27 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -</p>

9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 28 der Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M., (Illinois) Dagmara Döll, LL.M. (Limerick)
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs VI: Privatrecht in seiner historischen und Internationalen Dimension.

55553 Einführung in die Rechtsvergleichung und Internationales Einheitsrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55553	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe 1. Einführung in die Rechtsvergleichung 2. Internationales Einheitsrecht	Betreuungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Virtuelle Lernumgebung Moodle für zeit- und ortsunabhängigen Austausch mit Lehrenden und Studierenden • Individuelle Betreuung durch Modulbetreuerin/Modulbetreuer des zuständigen Lehrstuhls 	Selbststudium 270 Arbeitsstunden entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe im Selbststudium unter Nutzung des Betreuungsangebots. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Teil 1 des Moduls vermittelt Ihnen das Wesen, die Funktionen und Ziele sowie die Methode der Rechtsvergleichung. Darüber hinaus werden Ihnen Grundgedanken der in Rechtskreisen zusammengefassten wesentlichen Rechtsordnungen nähergebracht. Aus dem Vergleich der verschiedenen Rechtsordnungen und Rechtskreise können Sie dann Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen diesen bestimmen und diese Fähigkeit anhand konkreter Beispiele umsetzen. Teil 2 des Moduls verhilft Ihnen Sinn und Zweck des internationalen materiellen Einheitsrechts zu verstehen und dessen Verhältnis zum IPR und deutschen materiellen Recht zu bestimmen. Kernpunkt der Kurseinheit ist das UN-Kaufrecht (CISG) als wichtigstes Instrument des internationalen materiellen Einheitsrechts. Die Kurseinheit vermittelt die Fähigkeit, die Anwendbarkeit des CISG zu ermitteln und dessen Vorschriften auf die Lösung konkreter Sachverhalte mit Auslandsberührung anzuwenden. Dabei werden Ihnen die wesentlichen Unterschiede der Regelungen des CISG zum deutschen materiellen Recht vermittelt.				
3	Inhalte: Der erste Teil (Einführung in die Rechtsvergleichung) des Moduls befasst sich mit der Methodik der Rechtsvergleichung und stellt die wichtigsten ausländischen Privatrechtsordnungen vor. Für international tätige Juristen ist es wichtig, Grundkenntnisse der bedeutendsten ausländischen Rechtsordnungen zu erwerben. Daher werden in dieser Kurseinheit der vom französischen Recht geprägte romanische Rechtskreis, der deutsche Rechtskreis, dem neben Deutschland Liechtenstein, Österreich und die Schweiz angehören, der angloamerikanische Rechtskreis sowie in einem Überblick weitere Rechtssysteme vorgestellt. Um nicht bei einer reinen Darstellung ausländischer Rechte stehen zu bleiben, finden sich bei der Erörterung der einzelnen Rechtsordnungen jeweils abschließend vergleichende Würdigungen und werden teils Fälle vergleichend nach verschiedenen Rechtsordnungen gelöst; zum Schluss erfolgt ein Vergleich der Regelung des Zustandekommens von Verträgen im deutschen Recht mit den entsprechenden Rechtsinstituten der vorgestellten Rechtsordnungen (Institutionenvergleich) an Hand eines Beispielfalles. Der zweite Teil (Internationales Einheitsrecht) behandelt die Regeln des materiellen Rechts, welche international gelten, meist auf Grund von Staatsverträgen. Der Vorteil solchen internationalen materiellen Einheitsrechts besteht darin, dass es in seinem Anwendungsbereich einer vorgeschalteten Prüfung des internationalen Privatrechts grundsätzlich nicht mehr bedarf. Die nationalen Richter der Mitgliedsstaaten solcher Staatsverträge wenden also an Stelle ihres eigenen bürgerlichen				

	<p>Rechts unmittelbar die Vorschriften des einheitlichen Rechts an. Ein herausragendes Beispiel internationalen materiellen Einheitsrechts stellt das Wiener UN-Kaufrechtsübereinkommen dar. Die Kurseinheit konzentriert sich auf eine Darstellung der wesentlichen Regeln dieses Abkommens, welches im internationalen Kaufrecht zwischen Unternehmern zwischenzeitlich die Praxis beherrscht. Dargestellt werden die Regeln über die Anwendung des Abkommens, über den Abschluss von Verträgen sowie vor allem über die Pflichten und die Haftung des Verkäufers und die dem Käufer daraus zustehenden Rechtsbehelfe. Interessant ist dabei, inwiefern es zwischen dem UN-Kaufrecht und dem deutschen Kaufrecht zu Spannungen kommt.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 27 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
6	<p>Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 28 der Prüfungsordnung des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe</p>
11	<p>Sonstige Informationen: Dieses Modul ist ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs VI: Privatrecht in seiner historischen und Internationalen Dimension.</p>